



HSK

Hochsauerlandkreis

**Pflegebedarfsplan
Hochsauerlandkreis**

2023 – 2024

Stand 03 / 2025

Impressum
Herausgeber Hochsauerlandkreis- Der Landrat
Fachdienst 52- Soziales
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
www.hochsauerlandkreis.de

Redaktion Anna Weber

Stand 31.12.2023

© Hochsauerlandkreis, März 2025

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen der Pflegebedarfsplanung.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2 Methodik.....	3
1.3 Einbeziehung der Planungen angrenzender Gebietskörperschaften.....	4
2 Demografische Entwicklung.....	6
2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung.....	6
2.2 Altersstruktur der Bevölkerung.....	9
2.3 Bevölkerungsvorausberechnung HSK.....	11
2.3.1 Altersgruppe 60 bis U70.....	13
2.3.2 Altersgruppe 70 bis U80.....	14
2.3.3 Altersgruppe 80 bis U90.....	15
2.3.4 Altersgruppe Ü90.....	16
2.3.5 Entwicklung der Altersklassen mit hohem Anteil Pflegebedürftiger im HSK.....	17
2.4 Altenquotient.....	18
2.5 Alterungsindikatoren.....	19
3 Pflegebedürftigkeit.....	21
3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen.....	22
3.2 Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden und Versorgungsart.....	29
4 Pflegerische Versorgungslandschaft im HSK.....	30
4.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	30
4.2 Gasteinrichtungen.....	35
4.2.1 Vollstationäre Kurzzeitpflege.....	35
4.2.2 Tages- und Nachtpflege.....	37
4.2.3 Hospize.....	42
4.3 Angebote der ambulanten Betreuung.....	43
4.4 Servicewohnen und Wohngemeinschaften.....	45
4.4.1 Servicewohnen.....	45
4.4.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen.....	46
4.5 Komplementäre Hilfen.....	48
5 Personalsituation / Fachkräftemangel in der Pflege.....	52
6 Erkenntnisse.....	53
Tabellenverzeichnis.....	57
Abbildungsverzeichnis.....	58

1 Grundlagen der Pflegebedarfsplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 7 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte, neben der Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ oder quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Gem. § 7 Abs. 6 APG NRW besteht die Möglichkeit, die Bedarfsplanung als verbindlich zu erklären. Dadurch würde durch den Hochsauerlandkreis die Anzahl der benötigten voll- und teilstationären Plätze je Kommune bzw. ggf. je Sozialraum verbindlich festgelegt. Als Folge davon könnten Träger neuer Pflegeeinrichtungen eine Investitionskostenrefinanzierung über das Pflegewohngeld nur bei einer vorliegenden Bedarfsbestätigung des Kreises erhalten. Die verbindliche Bedarfsplanung ermächtigt nicht dazu, den Bau und Betrieb von nicht bedarfsgerechten Einrichtungen bei Erfüllung der weiteren rechtlichen Voraussetzungen zu untersagen. Folglich kann das Entstehen neuer vollstationärer Einrichtungen, auch bei Versagung der Bedarfsbestätigung, nicht verhindert werden.

Darüber hinaus birgt eine verbindliche Planung Rechtsrisiken und stellt jährlich ein sehr arbeits- und zeitintensives Instrument dar, dessen möglicher Nutzwert mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Verhältnis zum betriebenen Aufwand steht.

Der Hochsauerlandkreis hat daher mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2016 entschieden, von der Möglichkeit der Verbindlichkeit der örtlichen Pflegebedarfsplanung zunächst keinen Gebrauch zu machen.

Auch ohne eine verbindliche Bedarfsplanung sind Neu- und Umbauten von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen weiterhin nach den Regelungen des APG NRW sowie dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit der WTG-Behörde und der Sozialplanung des Hochsauerlandkreises abzustimmen. Dies erfolgt i. d. R. auch in der Kommunalen Konferenz „Gesundheit, Alter und Pflege“ (KGAP), die mindestens einmal jährlich stattfindet.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Fortschreibung der bisherigen Pflegebedarfspläne seit 2016/2017 und bezieht sich zur Einordnung der Bedarfsentwicklungen direkt auf den letzten Pflegebedarfsplans 2021/2022.

1.2 Methodik

Der vorliegende Pflegebedarfsplan konzentriert sich auf die erforderlichen Basisdaten zur

demografischen Entwicklung und auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Hinblick auf die Jahre 2050/2070 (die Hochrechnungen des statistischen Landesamtes IT.NRW beziehen sich auf Kreisebene auf das 2050, auf Landesebene auf 2070). Es erfolgt eine Bestandsaufnahme aller stationären und teilstationären Einrichtungen im Hochsauerlandkreis, sowie eine Bestands- und Bedarfsanalyse dieser Angebote mit entsprechenden Handlungsempfehlungen.

Um die Darstellungen zu vervollständigen, finden sich im Anhang Angebotsübersichten aller zurzeit vorhandenen voll- und teilstationären Einrichtungen sowie niedrigschwelligen Betreuungs- und Unterstützungsangebote und ambulanten Dienste im Hochsauerlandkreis.

Beginnend mit dem Jahr 2017 und seitdem jährlich erfolgt durch die Sozialplanung des Hochsauerlandkreises eine Auslastungsabfrage der vollstationären Pflegeeinrichtungen, der Tagespflegeeinrichtungen, der Wohngemeinschaften und der ambulanten Pflegedienste des HSK zur Erhebung der aktuellen Struktur- und Belegungsdaten mit Stichtag 31.12. des Vorjahres. Neben der Abfrage der Auslastung ist dabei auch der vorherige Wohnort vor Einzug in das entsprechende Wohn- und Betreuungsangebot zur Nachvollziehbarkeit von Wanderungsbewegungen zwischen den Kommunen beim Einzug in eine Pflegeeinrichtung von Interesse. Außerdem werden demografische Basisdaten wie Alter und Geschlecht sowie der aktuelle Pflegegrad der Bewohner bzw. Nutzer erhoben.

Als Stichtag liegt diesem Bericht der 31.12.2023 zu Grunde. Die dazugehörige Abfrage der unterschiedlichen Leistungsanbieter wird innerhalb der einzelnen Kapitel als Referenzgröße für die Situation im Kreisgebiet herangezogen.

1.3 Einbeziehung der Planungen angrenzender Gebietskörperschaften

Die gesetzliche Vorgabe, bei der Planung die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen und die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 2 APG NRW) ist in der realen Umsetzung mit Schwierigkeiten behaftet.

Diese Schwierigkeiten sind zum einen darin begründet, ob eine verbindliche Planung oder eine Entscheidung dagegen getroffen wurde; somit die Beeinflussung oder Veränderungen vorhandener Planungen überhaupt noch möglich sind. Andererseits wird erfahrungsgemäß die Auswahl zugunsten einer Pflegeeinrichtung überwiegend durch die Angehörigen Pflegebedürftiger nach dem Aspekt der Ortsnähe getroffen. Abwanderungen in die angrenzenden Kreise erfolgen in der Regel nur aus Kapazitätsgründen, falls wohnortnah keine freien Plätze / Betreuungsangebote (mehr) vorhanden sind oder wenn ein spezielles Angebot, z.B. für Menschen mit Demenz, nicht ortsnah angeboten wird.

Eine explizite Berücksichtigung der Planungen der angrenzenden Kreise im Pflegebedarfsplan des HSK findet aus dem obigen Gründen jedoch nicht statt.

In der Praxis gibt es jedoch durchaus Abstimmungen und einen Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften, beispielsweise in Arbeitskreisen oder durch die Festlegung von einheitlichen Parametern für die Erstellung des Pflegebedarfsplanes.



Außerdem erfolgen gegenseitige Abfragen, ob bestimmte Angebote vorhanden sind oder nicht. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine solche Vorgehensweise selbstverständlich.

2 Demografische Entwicklung

Demografie beschreibt die Wissenschaft der Bevölkerungsentwicklung. Zusammensetzung und Veränderungen werden vor allem an Hand von drei Prozessen beschrieben: Geburtenverhalten, Migration und Alterung.

Obwohl bei demografischen Analysen die gesamte Bevölkerung in den Blick genommen wird, lassen sich auch Aussagen für den Durchschnitt der Bevölkerung treffen. Denn die gebräuchlichen Werte wie Fruchtbarkeitsrate, Lebenserwartung oder Wanderungssalden, zeigen die Entwicklungen der Gesamtbevölkerung und ermöglichen daher Angaben über den Durchschnitt eben dieser Bevölkerungsgruppe.

Besonders geläufig ist im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung der Begriff des demografischen Wandels. Dieser beschreibt zwei Trends, die zwar grundsätzlich unabhängig voneinander sind, sich bei gleichzeitigem Auftreten aber stark gegenseitig beeinflussen. Auf der einen Seite geht das Geburtenniveau zurück, in vielen Industrieländern sogar unter das Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau. Auf der anderen Seite steigt die Lebenserwartung beträchtlich an. Das Resultat aus diesen beiden Entwicklungen wird gemein als Alterung der Gesellschaft beschrieben, da die Anzahl der älteren Menschen die der jüngeren immer stärker übersteigt.¹

2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung

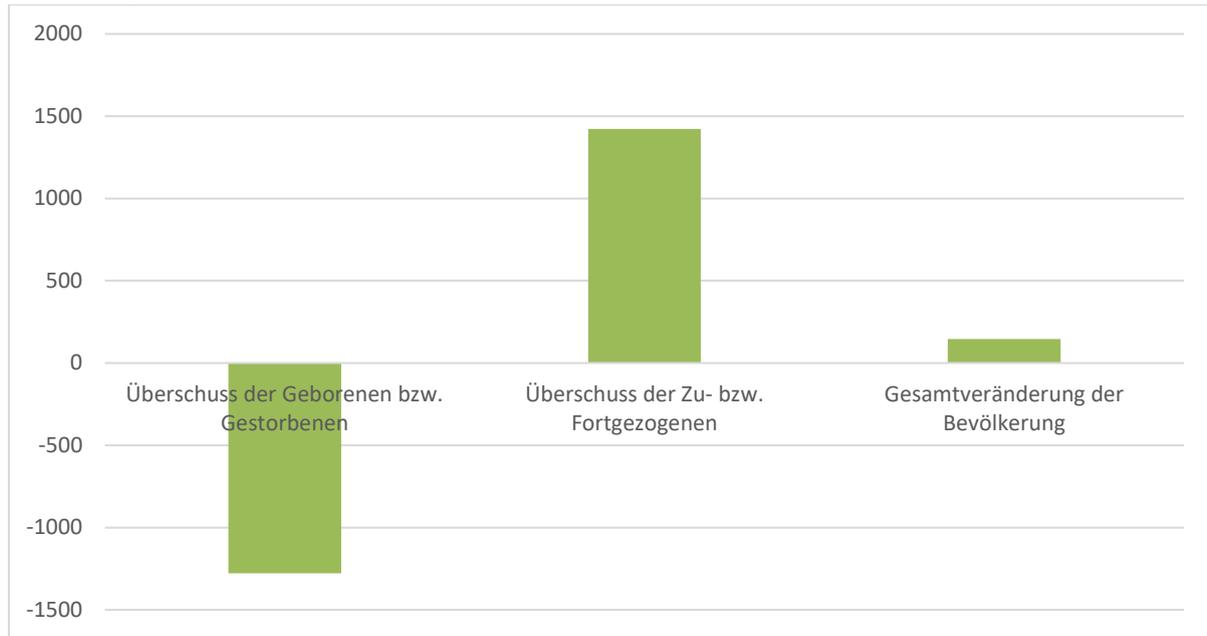
Bei der Bevölkerungsentwicklung des Hochsauerlandkreises lässt sich positiv festhalten, dass diese 2023 um 145 Personen angestiegen ist. Bei genauerer Betrachtung der Zahlen zeigt sich jedoch, dass dies der hohen Zahl der Zuzüge in den HSK geschuldet ist. Bis zum 31.12.2023 sind 12.729 Menschen zugezogen, während 11.369 fortgezogen sind. Damit liegt ein Plus von 1.423 Personen vor.

Blickt man nun auf die Geburten- und Sterberaten, zeigt sich, dass der Hochsauerlandkreis trendgemäß schrumpft. Auf 3.429 Sterbefälle im Jahr 2023 kommen lediglich 2.151 Geburten. Damit gibt es ein Defizit von 1.278 zum Bestandhaltungsniveau.

Werden schließlich der Zuzugsüberschuss und das Geburtendefizit einander gegenübergestellt, ergibt sich ein leichtes Bevölkerungswachstum von 145 Personen für das Jahr 2023 auf insgesamt 261.774 Personen.

¹ https://www.demogr.mpg.de/de/ueber_uns_6113/was_ist_demografie_6674/

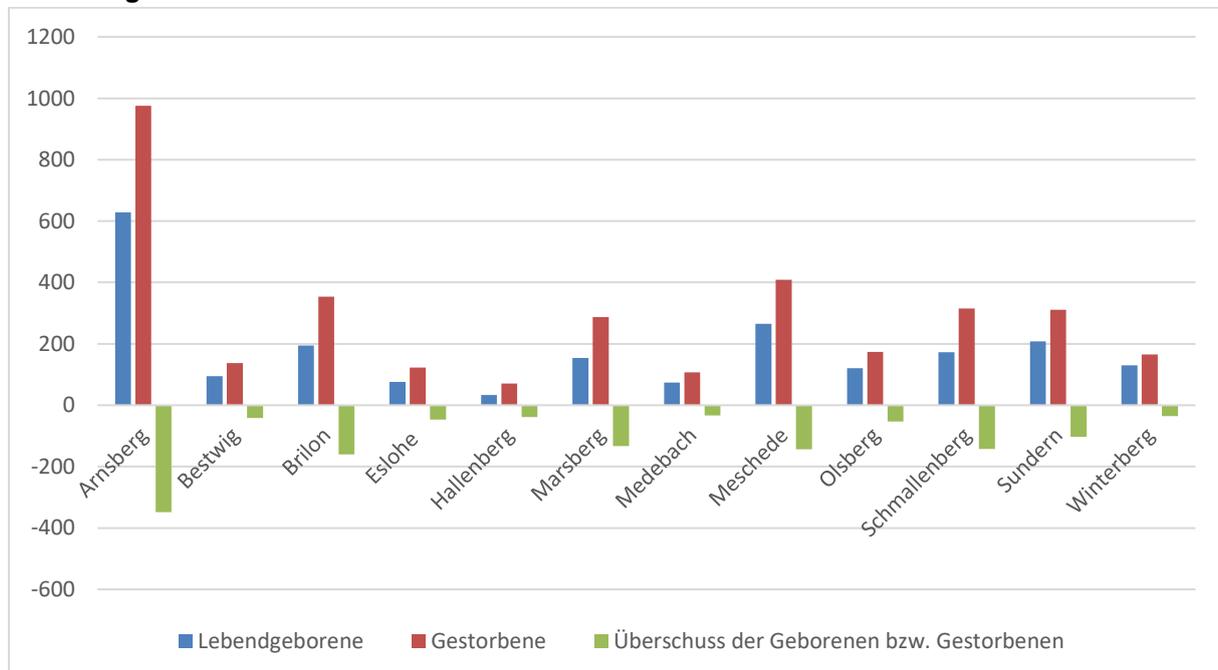
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Hochsauerlandreis



Quelle: Eigene Darstellung; IT.NRW

Dieses Bild zeigt sich auch in den einzelnen Kommunen des HSK. In allen Ortschaften liegt das Geburtenniveau unter der Sterberate, was zu einem Rückgang der Bevölkerung führt. Es fällt auf, dass in den größeren Kommunen das Geburtendefizit stärker ausgeprägt ist als in den kleineren.

Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle in den Gemeinden des HSK 2023

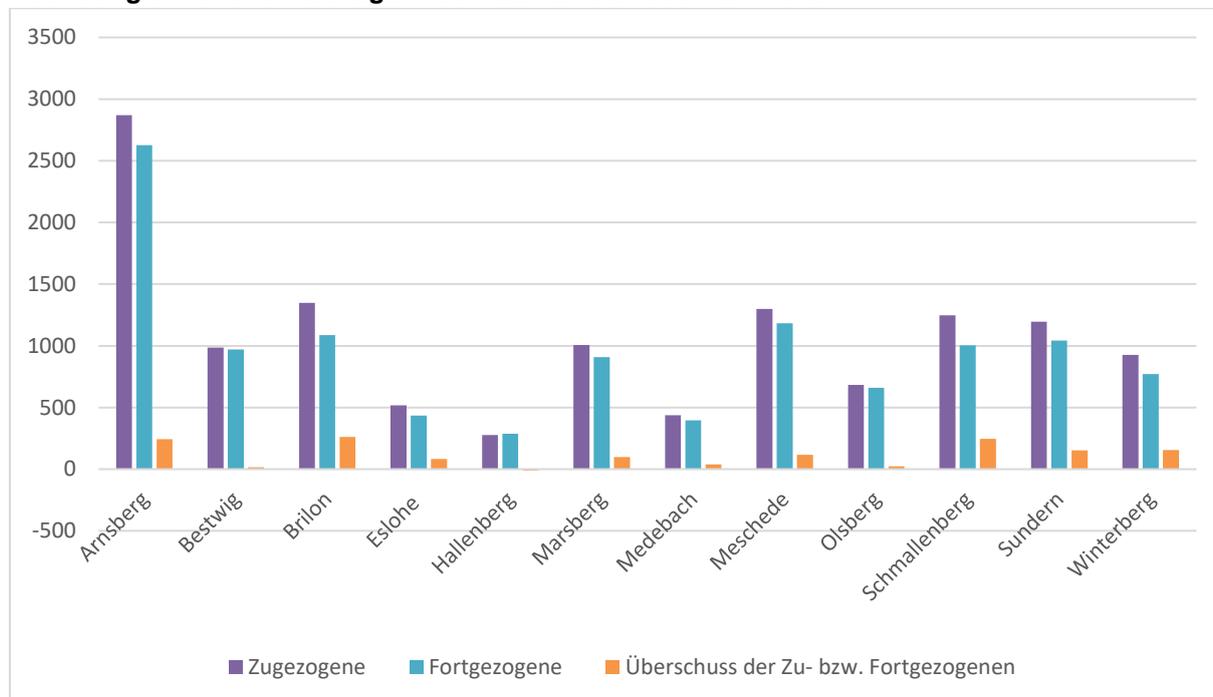


Quelle: Eigene Darstellung; IT.NRW Bevölkerungsstand und -bewegung 2023

Beim Wanderungssaldo, also dem Vergleich von Zu- und Fortzügen, zeigt sich einzig in Hallenberg ein Ergebnis gegen den allgemeinen Trend. Dort sind bis zum 31.12.2023 mehr Menschen fort- als zugezogen, wenn gleich die Differenz mit minus zehn minimal ist. In allen

anderen Kommunen des HSK überwiegen die Zuzüge, wobei auch hier wieder die größeren Kommunen dominieren. In den kleinen Städten und Gemeinden fällt der Überschuss durch Zuzüge geringer aus, besonders in Bestwig, Olsberg und Medebach, wo die positiven Differenzen mit 16, 23 und 40 Personen ebenfalls vernachlässigbar scheinen.

Abbildung 3: Zu- und Fortzüge in den Gemeinden des HSK 2023



Quelle: Eigene Darstellung; IT.NRW Bevölkerungsstand und -bewegung 2023

Diese Entwicklung bedeutet keine Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung im Hochsauerlandkreis, dazu bedürfte es über mehrere Jahre eines positiven Geburtendefizits. Vielmehr zeigt sich in dieser Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach der Einfluss der aktuellen politischen Weltlage. Aufgrund des Krieges in der Ukraine kam es zu großen Flüchtlingsbewegungen, wodurch es auch nach Deutschland einen enormen Zuzug gab und damit in die Kommunen des Hochsauerlandkreises. Es wird sich erst nach Beendigung des Konflikts zeigen, wie viele der heutigen Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland und damit im Hochsauerlandkreis bleiben werden.

Beim Vergleich der Bevölkerungsentwicklung über die vergangenen Jahrzehnte wird der kontinuierliche Rückgang deutlich. So lebten 1975 270.869 Menschen im Kreisgebiet. Bis 1997 kam es zu einer beständig sinkenden Anzahl, welche 1985 zum ersten Mal mit 260.684 einen Tiefstand erreichte. Damit lebten innerhalb von 10 Jahren über 10.000 Menschen weniger im Hochsauerlandkreis. In den nächsten Jahren kam es wieder zu einem Anstieg der Bevölkerung, welche 1997 mit 284.364 ihren Höchststand erreichte.

Seit diesem Jahr sinkt die Bevölkerungszahl allerdings wieder beständig und ist 2010 mit 267.601 unter dem Ausgangswert von 1975 gefallen, auch wenn noch nicht der Tiefstand von 1985 erreicht wurde. Diese Marke wurde 2019 unterschritten mit einer Einwohneranzahl von 258.615 Menschen.

Im aktuellen Berichtsjahr zeigt sich ein leichter Anstieg auf 261.774 Menschen, die im Jahr 2023 in den Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises lebten.

Wie aufgezeigt, lässt sich hier jedoch keine Trendwende vermuten, sondern ist dies darin begründet, dass der Anstieg aufgrund der Zuzüge auf die politische Lage in Europa und der Welt zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im HSK in den Jahren 1975-2023

Jahr	gesamte Bevölkerung im HSK		
	insgesamt	davon weiblich:	davon männlich:
1975	270.869		
1980	267.976	138.749	129.227
1985	260.684	135.087	125.597
1990	268.627	137.227	131.400
1995	283.857	143.907	139.950
1997	284.364	144.208	140.156
2000	281.830	143.046	138.784
2005	277.219	140.603	136.616
2010	267.601	135.360	132.241
2015	263.762	131.998	131.764
2017	261.591	131.172	130.419
2019	259.777	130.058	129.719
2021	258.615	129.438	129.177
2023	261.774	130.927	130.847

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Auffällig ist bei den Bevölkerungszahlen, dass die Anzahl der Männer relativ konstant bleibt. Bewegung ist hingegen bei der weiblichen Bevölkerung des Hochsauerlandkreises zu beobachten. Im Verlauf der Jahrzehnte leben immer weniger Frauen im Kreis. 1997 lebten 144.208 Frauen in den Kommunen des Kreises, dies stellt den Höchstwert dar. Anschließend sank ihre Anzahl bis auf 129.438 im Jahr 2021. Damit ist die Anzahl der Frauen um 14.770 Menschen bzw. 10% innerhalb von 24 Jahren gesunken.

Der leichte Anstieg 2023 auf 130.927 Frauen kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht als neue Richtung bewertet werden, sondern als Resultat der aktuellen Weltlage. Gerade Frauen und Kinder sind während des Krieges in der Ukraine geflohen, womit der leichte Anstieg der Zahlen, ebenso wie bei der Bevölkerungsentwicklung allgemein zu erklären ist.

Erst wenn dieser Anstieg über die kommenden Jahre kontinuierlich beobachtbar ist, kann von einer nachhaltigen Entwicklung gesprochen werden.

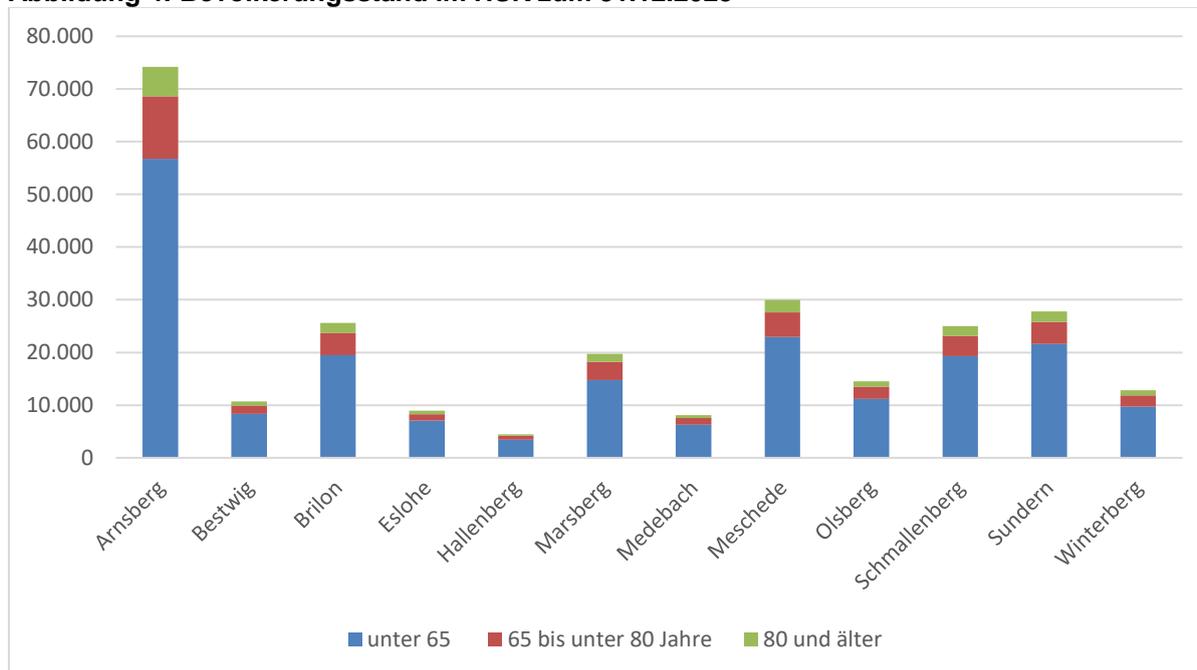
2.2 Altersstruktur der Bevölkerung

Von den 261.774 Menschen, die 2023 im Hochsauerlandkreis lebten, waren 200.927 Menschen 64 Jahre und jünger. Im Alter von 65–79 Jahren waren 41.382 Personen und 19.465 waren 80 Jahre und älter.

Damit sind 23,24% der Einwohner/innen 65 Jahre und älter.

Diese prozentuale Verteilung der Altersgruppen spiegelt sich in den einzelnen Kommunen im Kreisgebiet wieder.

Abbildung 4: Bevölkerungsstand im HSK zum 31.12.2023



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Der Anteil der Menschen, die unter 65 Jahren sind, liegen im Schnitt bei 77%. Der höchste Anteil an dieser Altersgruppe findet sich in Eslohe, wo er 78,72% beträgt. In Brilon ist der Anteil mit 76,10% am kleinsten.

Die Gruppe der 65–79-jährigen liegt im Schnitt bei 16%, wobei hier Marsberg den größten Anteil mit 17,35% hat. In Eslohe liegt der Anteil bei 14% und ist damit am niedrigsten.

Die Menschen, die 80 Jahre und älter sind, stellen im Schnitt einen Anteil von 7% an der Gesamtbevölkerung im Hochsauerlandkreis. Hier hat Meschede mit 7,91% den größten Anteil an Menschen dieser Altersgruppe, Hallenberg weist den geringsten Wert mit 6,51% auf.

Tabelle 2: Bevölkerungsstand in den Städten und Gemeinden des HSK zum 31.12.2023

Stadt/ Gemeinde	Bevölkerung gesamt	unter 65 absolut	in %	65 bis unter 80 Jahre absolut	in %	80 und älter absolut	in %
Arnsberg	74.206	56.768	76,50	11.855	15,98	5.583	7,52
Bestwig	10.677	8.315	77,88	1.596	14,95	766	7,17
Brilon	25.624	19.501	76,10	4.221	16,47	1.902	7,42
Eslohe	8.953	7.048	78,72	1.253	14,00	652	7,28
Hallenberg	4.488	3.433	76,49	763	17,00	292	6,51
Marsberg	19.704	14.777	74,99	3.419	17,35	1.508	7,65
Medebach	8.108	6.276	77,41	1.288	15,89	544	6,71
Meschede	29.988	22.926	76,45	4.689	15,64	2.373	7,91
Olsberg	14.481	11.209	77,40	2.293	15,83	1.033	7,13
Schmallenberg	24.970	19.334	77,43	3.805	15,24	1.831	7,33
Sundern	27.783	21.584	77,69	4.183	15,06	2.016	7,26
Winterberg	12.792	9.756	76,27	2.071	16,19	965	7,54

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Anzahl von Menschen über 80 Jahren fällt auf, dass diese über die letzten zehn Jahre stetig zugenommen hat. Lediglich in 2023 ist ihre Anzahl leicht gesunken.

Eine mögliche Erklärung für diesen leichten Rückgang könnte in der Corona-Pandemie liegen, da die älteren und vorerkrankten Menschen besonders betroffen waren und damit auch ein höheres Mortalitätsrisiko hatten.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im HSK in den Jahren 2011 - 2023

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung über 65- unter 80 Jahren	Bevölkerung über 80 Jahren
2011	261.599	40.400	15.283
2013	261.999	40.249	15.498
2015	263.762	39.985	16.474
2017	261.591	39.530	17.509
2019	259.777	38.999	18.957
2021	258.615	39.294	20.015
2023	261.774	41.382	19.465

Quelle: IT.NRW

Eine Wende, dass die Anzahl der Menschen, die 80 Jahre und älter sind, wieder abnimmt, lässt sich anhand dieser einen Abweichung nicht ableiten. Dafür müsste ein stetiger Rückgang über die nächsten Jahre beobachtet werden.

Wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, gehen die aktuellen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung jedoch nicht davon aus.

2.3 Bevölkerungsvorausberechnung HSK

Als Basis der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Bundesamtes ist seitens IT.NRW der Bevölkerungsstand zum 01.01.2021 verwendet worden. Wie bei den bisherigen Vorausberechnungen wurde die Methode der Komponentenfortschreibung angewandt. Sie sieht eine jahrgangswise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht vor, indem Gestorbene und Fortgezogene abgezogen sowie Geburten und Zugezogene hinzugezählt werden. Die Lebendgeborenen eines Jahres bilden jeweils die neue Kohorte der unter Einjährigen des darauffolgenden Jahres. Die zugrundeliegenden Annahmen wurden mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgestimmt und festgelegt.

Die aktuellen Prognosen gehen bei den Bevölkerungsvorausberechnungen für die Jahre 2030 bis 2050 von einer weiteren Abnahme der Gesamtbevölkerung im Hochsauerlandkreis aus. Demnach wird die Einwohnerzahl im Jahr 2050 voraussichtlich bei 229.459 liegen, was einem Rückgang von 12% entspricht.

Der Anteil der Frauen geht um weitere 12,82% zurück, während der Anteil der Männer bis 2050 sogar um 15,38% sinken wird.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung im HSK in 2030, 2040 und 2050

	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2050
Insgesamt	250.738	240.858	229.459
männlich	125.173	119.735	113.407
weiblich	125.565	121.123	116.052

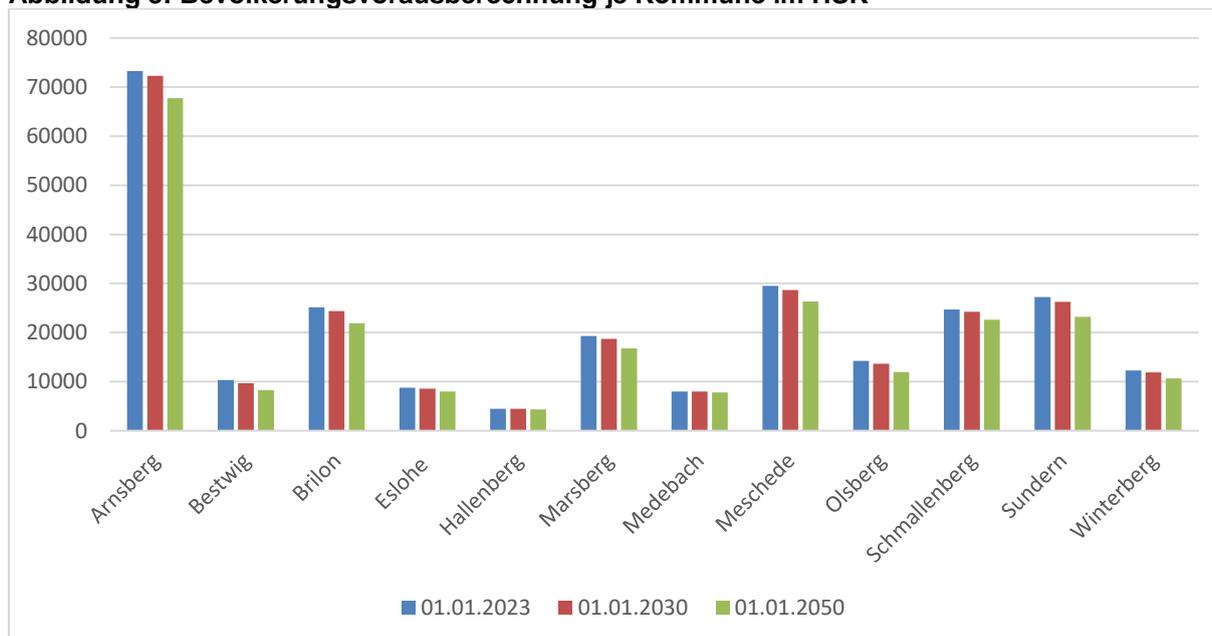
Quelle: IT.NRW

Diese Entwicklung des Bevölkerungsrückgangs greift ebenfalls wieder in allen Kommunen im Kreisgebiet (Abb. 5).

Die stärksten Rückgänge bei der Einwohneranzahl werden für die Gemeinde Bestwig und für die Stadt Schmallenberg berechnet. In Bestwig sinkt die Bevölkerung bis 2050 auf 8.222 Personen, was einem Rückgang von 25% gegenüber 2023 entspricht. Schmallenberg wird 2050 voraussichtlich eine Einwohnerzahl von 22.590 ausweisen, was einem Absinken von 19% im Vergleich zu 2023 entspricht.

Die Städte Hallenberg und Medebach hingegen haben nur einen sehr geringen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. So werden in Medebach 2050 geschätzt 7.778 Menschen leben, was lediglich einen Rückgang von knapp 3% gegenüber 2023 bedeutet. In Hallenberg wird die Einwohnerzahl für 2050 auf 4.329 geschätzt, was einem Rückgang von knapp 4% zu 2023 entspricht.

Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung je Kommune im HSK



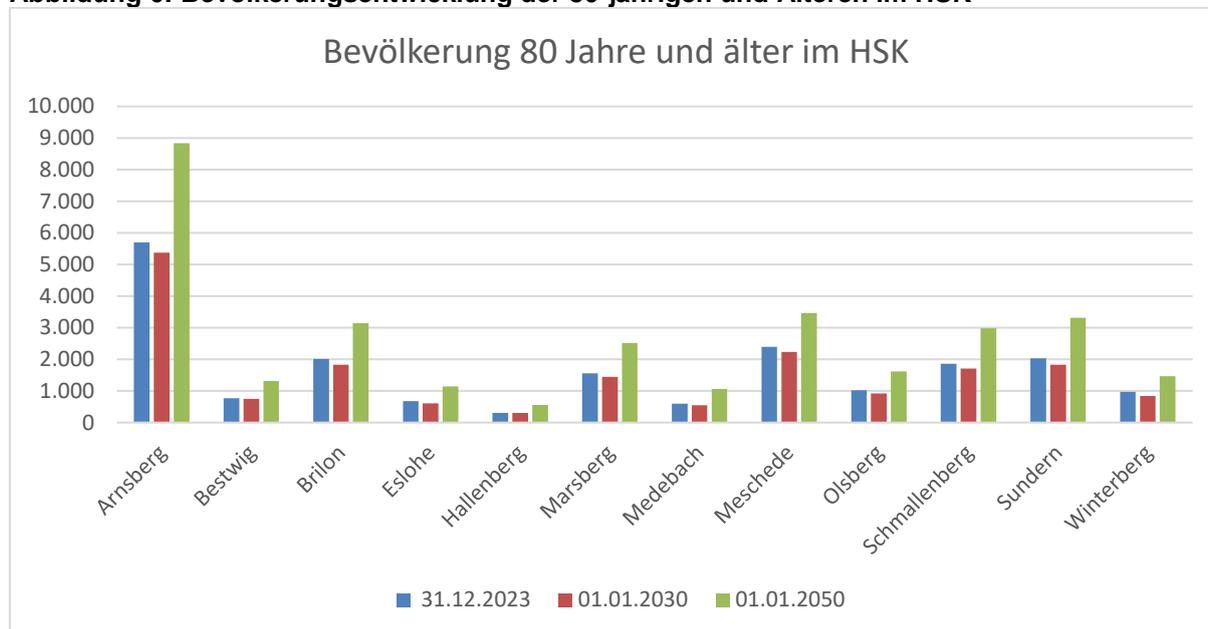
Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Neben der Abnahme der Gesamtbevölkerung wird der Anteil der älteren Menschen im Kreisgebiet zunehmen. Im Jahr 2050 werden 21.407 Menschen im Hochsauerlandkreis leben, die 80 Jahre und älter sind. Dies macht einen Anteil von 9% aus, 2% mehr als heute..

Auch diese Entwicklung findet sich, in unterschiedlicher Ausprägung, in allen Kommunen des Hochsauerlandkreises wieder. In Arnsberg wird die Anzahl der über 80-jährigen im Jahr 2050 auf 8.836 geschätzt, dies entspricht einem Anstieg von 35% zur aktuellen Anzahl von 5.696.

Ebenso wird in Schmallenberg der Anteil der Menschen, die 80 Jahre und älter sind, deutlich ansteigen: von 1.858 Personen im Jahr 2023 auf 2.976 Menschen im Jahr 2050, ein Anstieg um 37,57%.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung der 80-jährigen und Älteren im HSK



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

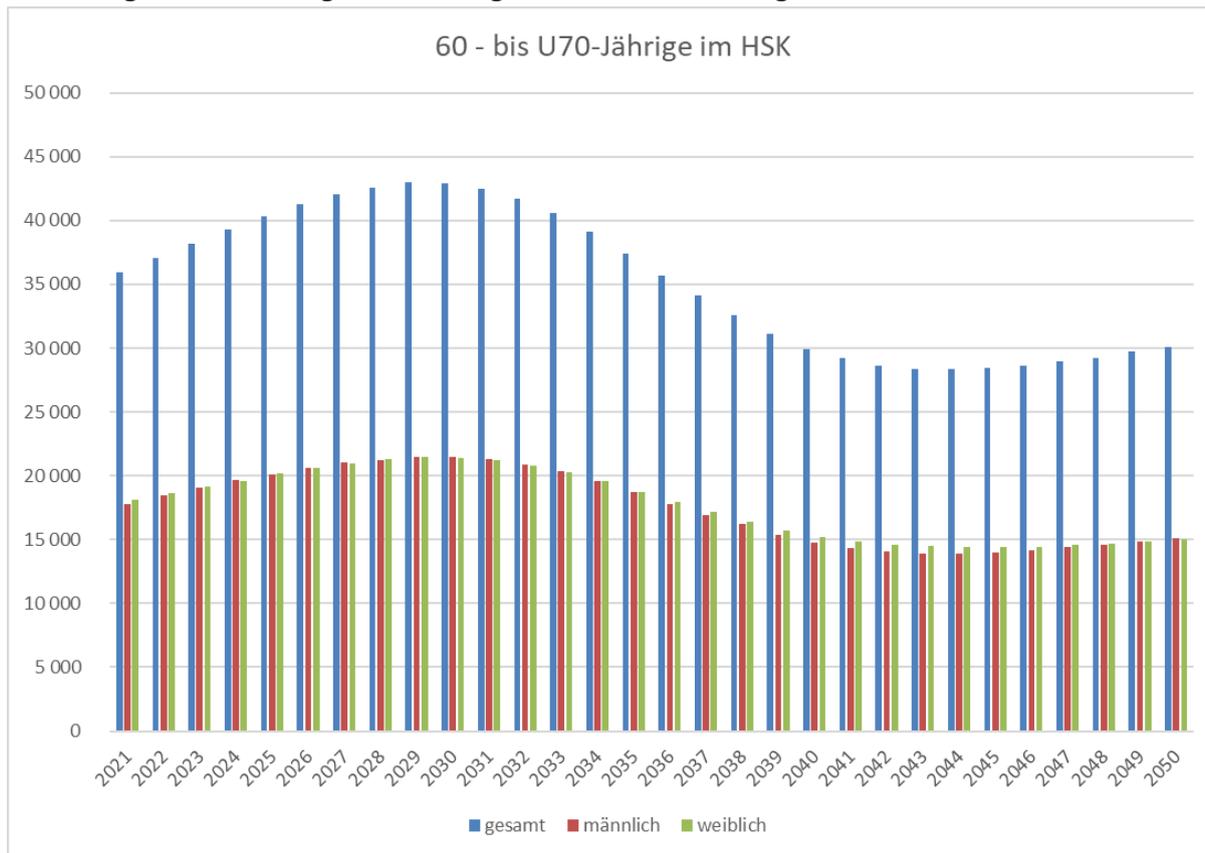
Auf Grund dieser Entwicklungen sind in den kommenden Jahren viele Bewegungen in den einzelnen Altersgruppen zu verzeichnen. Diese werden im Folgendem genauer betrachtet, um auch einen ersten Eindruck zu gewinnen, welche potenziellen Bedarfe an Pflege es voraussichtlich in den nächsten Jahren geben wird, da die Wahrscheinlichkeit, dass Unterstützung benötigt wird, mit steigendem Lebensalter zunimmt.

2.3.1 Altersgruppe 60 bis U70

Die Gruppe der Menschen von 60 bis 69 Jahren erreicht in den nächsten fünf Jahren ihren Höchststand. Im Jahr 2023 leben 38.221 Menschen dieser Altersgruppe im Hochsauerlandkreis. Bis 2030 wird ihre Anzahl voraussichtlich noch auf 42.886 ansteigen. Anschließend beginnt eine langsame Abnahme. 2050 werden noch knapp 30.106 Menschen dieser Altersgruppe im Kreisgebiet leben.

Interessant ist, dass die Anzahl von Männern und Frauen annähernd identisch ist. Es wird lediglich in den 2040er Jahren ein leichter Überschuss an Frauen prognostiziert. So wird für das Jahr 2042 von 14.620 Frauen zu 14.039 Männern in dieser Altersgruppe ausgegangen, was einer Differenz von 3,97% entspricht.

Abbildung 7: Entwicklung Bevölkerung von 60 bis U70-Jährige im HSK

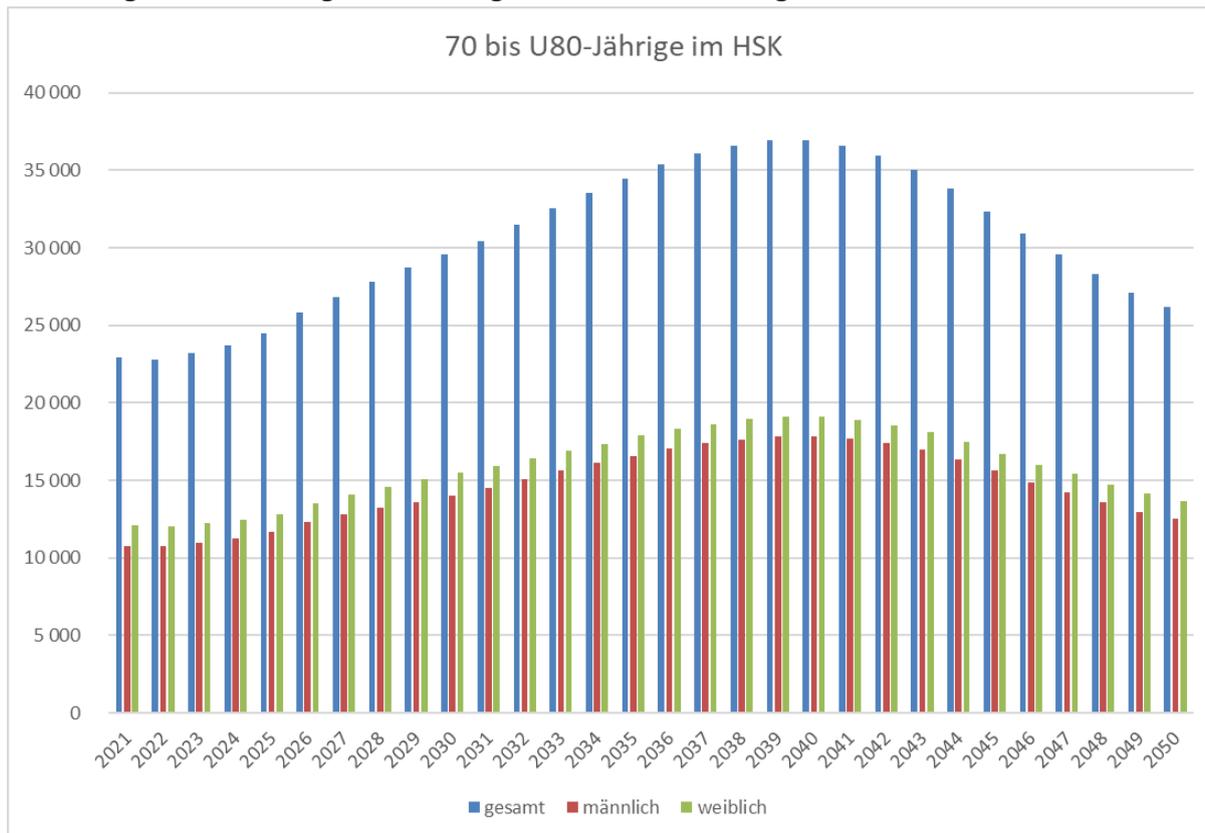


Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

2.3.2 Altersgruppe 70 bis U80

Die Altersgruppe der 70 bis 79-Jährigen befindet sich 2023 noch in einer langsamen Wachstumsphase. Etwa 23.231 Einwohner gehören dieser Altersgruppe an. In den kommenden Jahren wird ein Wachstum prognostiziert, dessen Höhepunkt voraussichtlich im Jahre 2040 bei 36.923 Menschen liegen wird. Anschließend tritt auch bei dieser Gruppe wieder eine Abnahme ein, so das 2050 etwa 26.173 Menschen im Hochsauerlandkreis leben werden, die zwischen 70 und 79 Jahren sind. Dennoch liegt ihre Anzahl damit höher als 2023.

Abbildung 8: Entwicklung Bevölkerung von 70 bis U80-Jährige im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Bei den 70–79-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis schon deutlich differenzierter. Der Überschuss an Frauen ist über die Jahre konstant. So stehen im Jahr 2023 12.254 Frauen 10.977 Männern gegenüber. Damit liegt der Anteil von Frauen in dieser Altersgruppe um 11,69% höher.

Auch im Jahr 2050 wird die Anzahl der Frauen mit 13.670 die der Männer um 1.176 Personen übersteigen.

Tabelle 5: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 im HSK

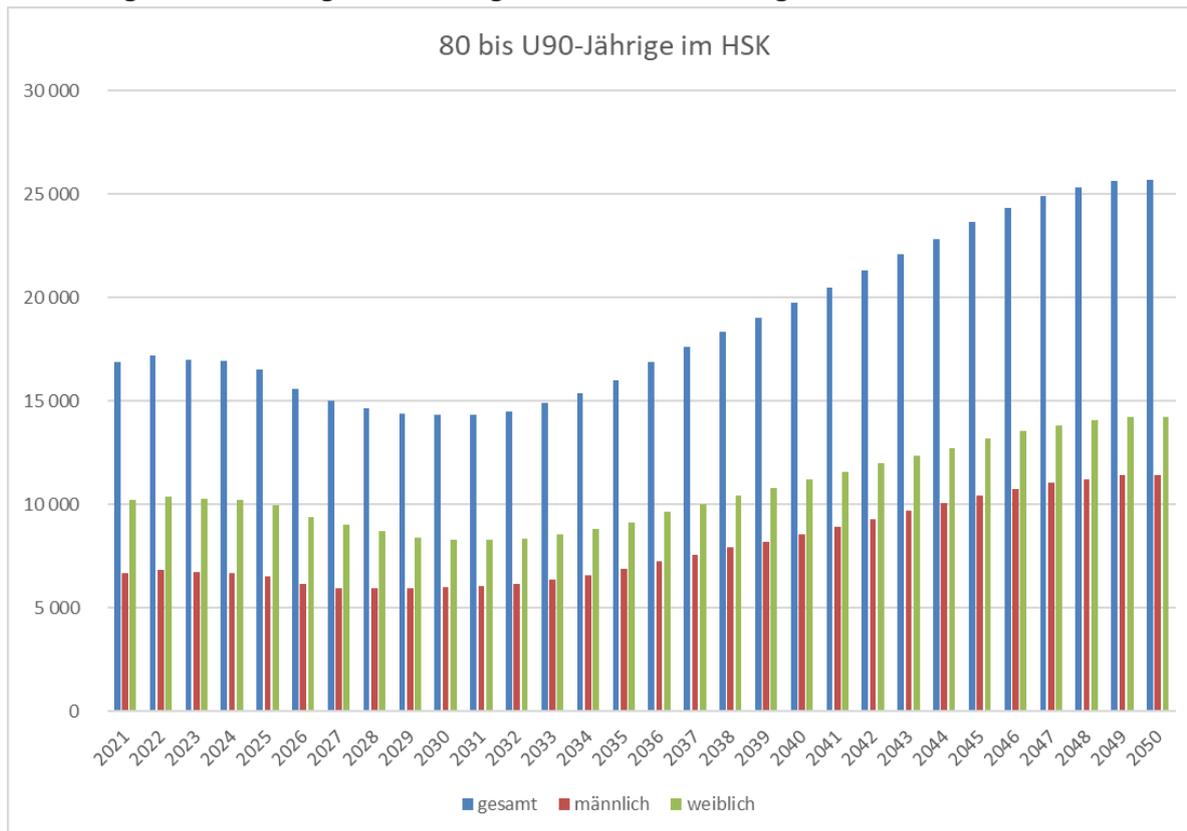
	2023	2030	2040	2050
Männer	10.977	14.041	17.843	12.503
Frauen	12.254	15.529	19.080	13.670

Quelle: IT.NRW

2.3.3 Altersgruppe 80 bis U90

Die 80-89-jährigen Einwohner des Hochsauerlandkreises belaufen sich derzeit auf die Zahl 17.023. Interessant ist, dass die Vorausberechnungen davon ausgehen, dass es zunächst zu einem geringen Rückgang kommt und erst ab dem Jahr 2034 mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist. Dieser vollzieht sich dann kontinuierlich und erreicht seinen voraussichtlichen Höchststand 2050. Dann werden voraussichtlich 25.705 Menschen im Kreisgebiet leben, die zwischen 80 und 89 Jahre alt sind.

Abbildung 9: Entwicklung Bevölkerung von 80 bis U90-Jährige im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Auch diese Altersgruppe wird von Frauen dominiert. So liegt ihr Anteil 2023 um knapp 35% über den der Männer.

Aber auch wenn die Männer die Frauen zahlenmäßig nicht einholen werden, so steigt ihr Anteil doch wesentlich stärker. Von 2023 bis 2050 legen sie um 70% zu, während die Frauen ihren Anteil lediglich um 38% in diesem Zeitraum steigern können. Damit holen die Männer, was Langlebigkeit betrifft, langsam zu den Frauen auf.

Tabelle 6: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 in der Altersgruppe 80 bis U90 im HSK

	2023	2030	2040	2050
Männer	6.724	6.026	8.561	11.446
Frauen	10.299	8.305	11.208	14.259

Quelle: IT.NRW

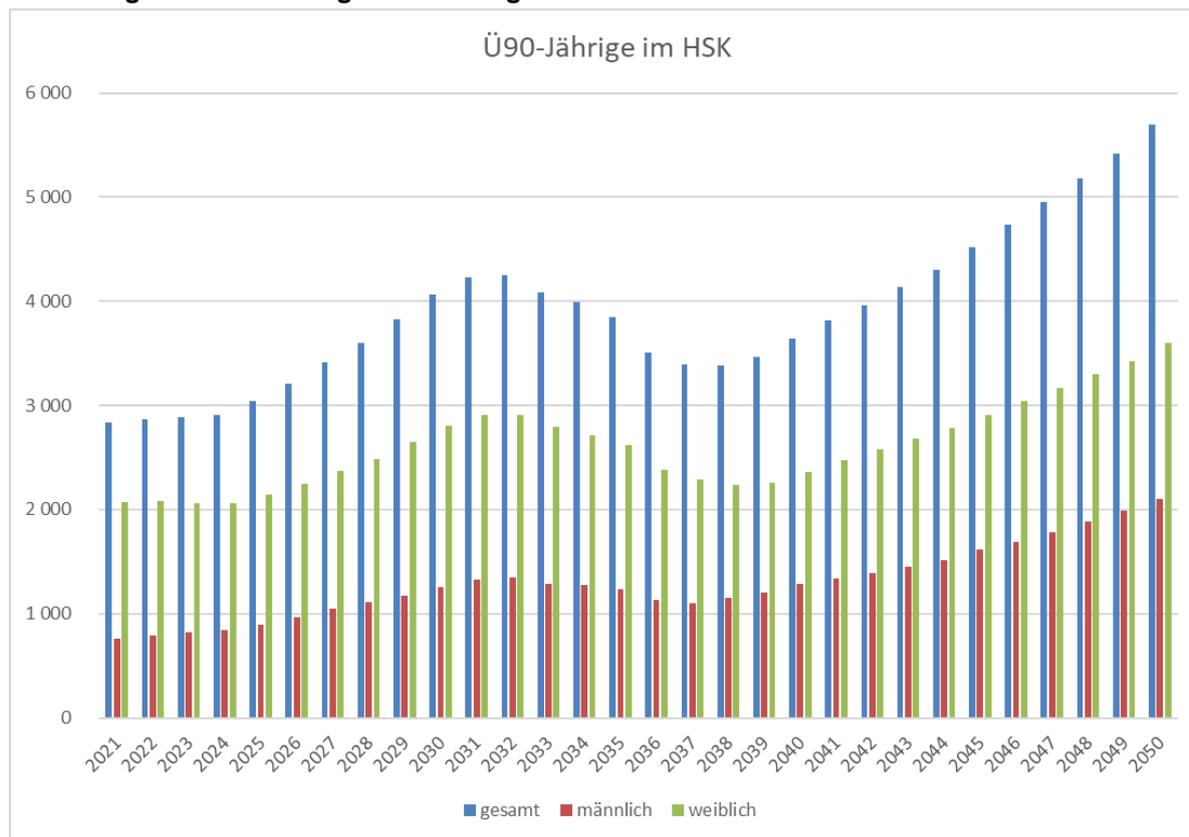
2.3.4 Altersgruppe Ü90

Prozentual zeigt die Altersgruppe der über 90-Jährigen den größten Zuwachs. 2023 leben knapp 2.886 Menschen im Hochsauerlandkreis, die 90 Jahre und älter sind.

Die 2030er Jahre sind für diese Altersgruppe wechselhaft. Folgt zunächst ein Anstieg auf 4.524 Menschen im Jahr 2032, sinkt die Anzahl der über 90-jährigen zum Ende der 2030er Jahre leicht ab, bleibt mit 3.385 aber immer noch höher als der aktuelle Stand.

Ab den 2040er Jahren nimmt diese Altersgruppe im Hochsauerlandkreis beständig zu und wird 2050 auf 5.702 Personen geschätzt.

Abbildung 10: Entwicklung Bevölkerung von 90 Jahren und älter im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Bei den über 90-Jährigen sind die Frauen am stärksten vertreten. So waren 2023 fast 150% mehr Frauen als Männer 90 Jahre und älter. Dieser Unterschied nimmt bis 2050 leicht ab, bleibt aber weiterhin deutlich. 2050 wird geschätzt, dass 2.098 Männer im Hochsauerlandkreis leben, die mindestens das neunzigste Lebensjahr vollendet haben und 3.604 Frauen, die auf diese Lebensspanne zurückschauen können. Damit liegt der Anteil der Frauen immer noch 72% über dem der Männer.

Tabelle 7: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 in der Altersgruppe Ü90 im HSK

	2023	2030	2040	2050
Männer	826	1.251	1.284	2.098
Frauen	2.060	2.809	2.356	3.604

Quelle: IT.NRW

Es zeigt sich, dass das Alter in der Tat weiblich ist und auch bis 2050 weiblich bleiben wird.

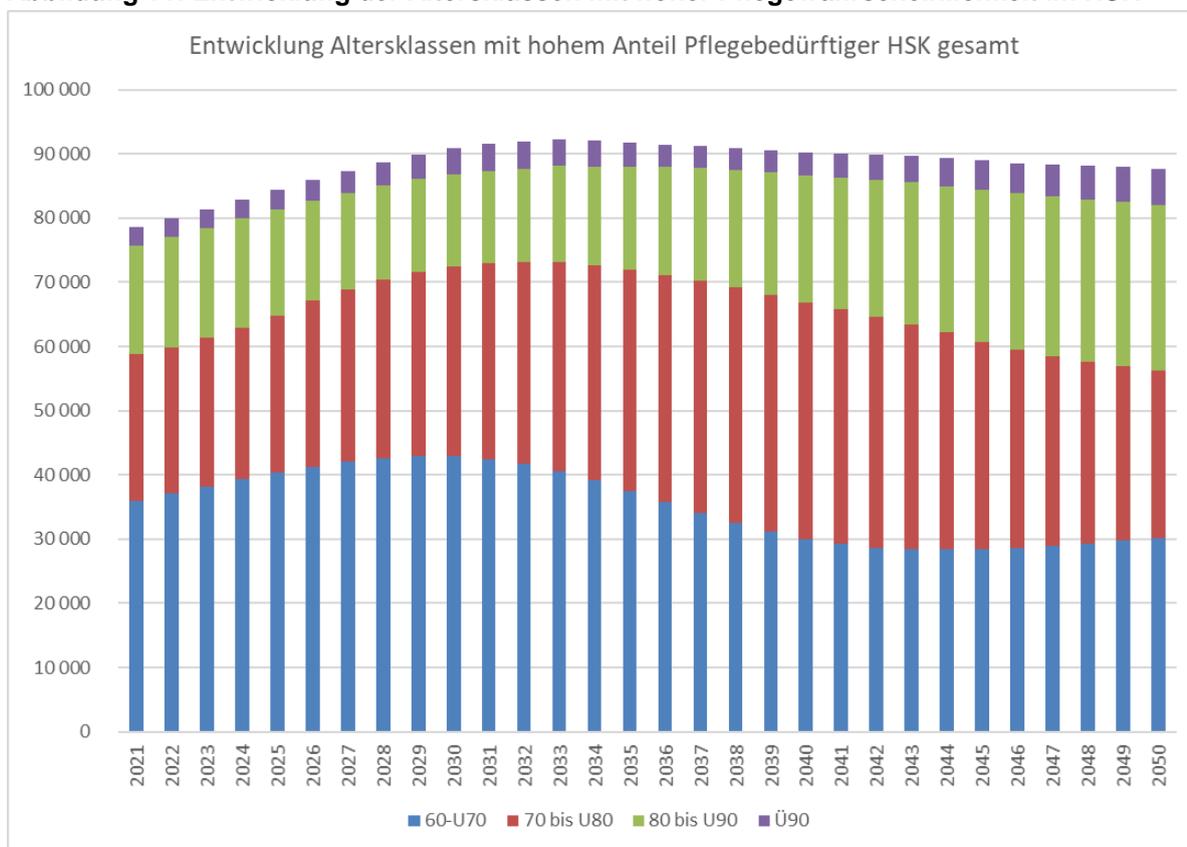
2.3.5 Entwicklung der Altersklassen mit hohem Anteil Pflegebedürftiger im HSK

Der Fokus auf die Entwicklung der beschriebenen Altersgruppen gibt einen ersten Hinweis auf den zukünftigen Bedarf an Pflege. Mit zunehmenden Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, woraus folgt, dass die betrachteten Altersgruppen einen hohen Anteil an Pflegebedürftigen aufweisen. Je größer die Gruppe der älteren Jahrgänge, desto höher ist auch die Anzahl Pflegebedürftiger.

Abbildung 11 verdeutlicht dies. Die Altersklassen mit einem höheren Anteil an Pflegebedürftigen nehmen über die Jahre kontinuierlich zu, während die Altersgruppen mit einem eher geringen Anteil an Pflegebedürftigen abnehmen. Zu beachten ist, dass der Anteil der über 60-Jährigen insgesamt ab Mitte der 2030er Jahre rückläufig ist. Es schrumpft also nicht nur, wie oben aufgezeigt, die Gesamtbevölkerung, sondern auch der Anteil der älteren Menschen zwischen 65 und 79 Jahren. Lediglich die hochbetagten Altersgruppen ab 80 Jahren legen bis 2050 zu.

Fazit: dies bedeutet, dass nach jetzigem Stand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem Zusammenhang von Alter und Pflegebedürftigkeit, die Bevölkerung im Hochsauerlandkreis in den kommenden Jahrzehnten schrumpft, dabei verstärkt altert und somit der Bedarf an Pflege steigen wird.

Abbildung 11: Entwicklung der Altersklassen mit hoher Pflegewahrscheinlichkeit im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

2.4 Altenquotient

Der Altenquotient ergibt sich, in dem die Anzahl von Menschen im Erwerbsalter auf Personen im Rentenalter, also potenzielle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung und anderer Alterssicherungssysteme, bezogen wird. Wenn die Zahl der Seniorinnen und Senioren zunimmt, während die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Eine Steigerung des Altenquotienten weist unmittelbar auf eine demografische Alterung der Bevölkerung hin.

Anwendung findet der Altenquotient besonders in der Frage zur Finanzierung der Sozialsysteme, wenn immer mehr potenzielle Leistungsempfänger immer weniger potenziellen Einzahlern gegenüberstehen.

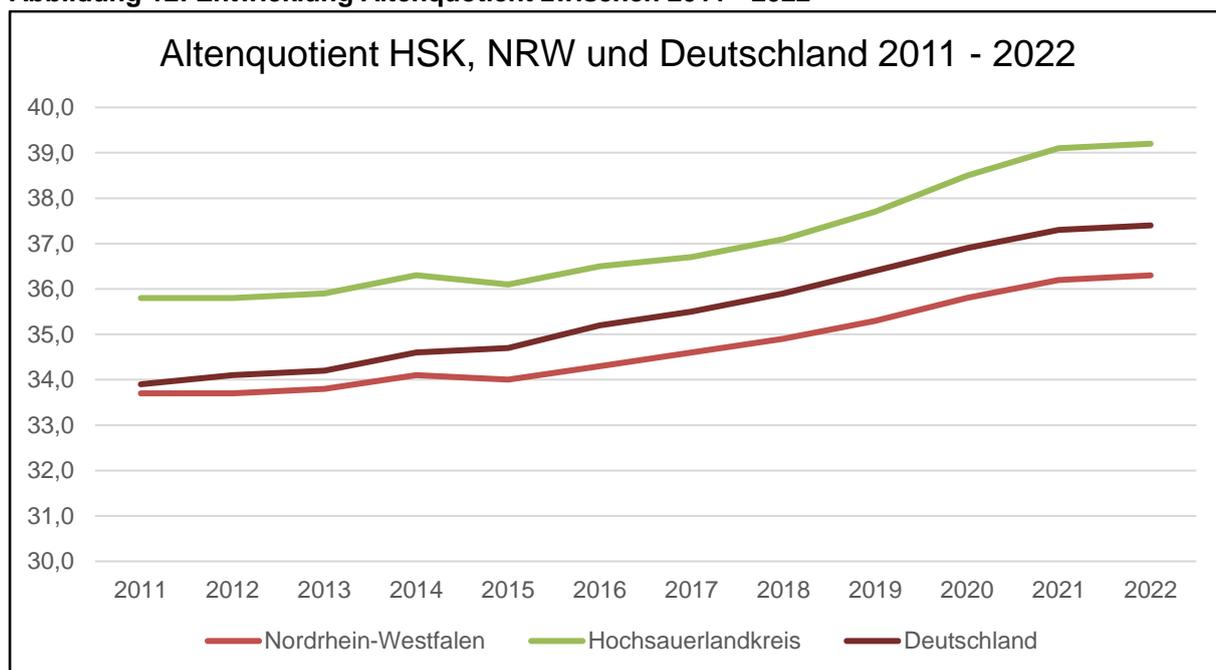
Tabelle 8: Entwicklung Altenquotient von 2011 - 2022

Altenquotient HSK, NRW und Deutschland 2011 – 2022												
Ebene	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nordrhein-Westfalen	33,7	33,7	33,8	34,1	34,0	34,3	34,6	34,9	35,3	35,8	36,2	36,3
Hochsauerlandkreis	35,8	35,8	35,9	36,3	36,1	36,5	36,7	37,1	37,7	38,5	39,1	39,2
Deutschland	33,9	34,1	34,2	34,6	34,7	35,2	35,5	35,9	36,4	36,9	37,3	37,4

*) 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – 1) Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtstellung einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des Aachen-Gesetzes.
 Datenquelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren entfielen 2022 in Deutschland etwa 37 Personen im Alter ab 65 Jahren. In NRW ist dieser Wert etwas geringer, im Hochsauerlandkreis signifikant höher. Hier liegt der Altenquotient 2022 bei 39,2, was 39 Menschen ab 65 Jahren entspricht, denen 100 erwerbsfähige Personen zwischen 20 und unter 65 Jahren im Kreisgebiet gegenüberstehen.

Abbildung 12: Entwicklung Altenquotient zwischen 2011 - 2022



Quelle: Eigene Darstellung; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist der Altenquotient deutschlandweit kontinuierlich gestiegen und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung lässt vermuten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

2.5 Alterungsindikatoren

Ein weiterer Indikator, um die Alterung der Bevölkerung zu bestimmen, ist der **Alterungs- bzw.**

Aging-Index. Dieser bezieht sich auf die Anzahl älterer Menschen (65 Jahre und älter) im Verhältnis zur Anzahl der Menschen, die jünger als 20 Jahre sind. Je höher der Index ist, desto älter ist die Bevölkerung. Im Jahr 2024 kommen im Hochsauerlandkreis 127 ältere Menschen auf 100 junge Menschen. Dabei weist Winterberg mit 153 den höchsten, Eslohe mit 106 den niedrigsten Wert auf.

Dies bedeutet für Winterberg, dass die Kommune einen besonders hohen Anteil an älteren Menschen über 65 Jahren, im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet, hat. Doch auch der niedrigste Wert in der Gemeinde Eslohe verdeutlicht, dass die Anzahl der älteren Einwohner/innen die Anzahl der unter 20-Jährigen im ganzen Kreisgebiet übersteigt.

Tabelle 9: Alterungsindikatoren im HSK

Alterungsindikatoren							
Kommune	Durchschnitts- alter	Anzahl U20	Anzahl 65+	Aging- Index	Anzahl 65 - U80	Anzahl 80+	Greying- Index
	2022	2024			2024		
Arnsberg	45,3	13.963	17.882	128	12.165	5.732	47
Bestwig	45,4	1.965	2.338	119	1.606	730	45
Brilon	45,6	4.777	6.091	128	4.215	1.877	45
Eslohe	44,3	1.796	1.909	106	1.265	645	51
Hallenberg	45,2	784	1.064	136	765	299	39
Marsberg	46,6	3.470	4.980	144	3.482	1.501	43
Medebach	45,1	1.552	1.845	119	1.303	542	42
Meschede	45,2	5.724	7.117	124	4.739	2.375	50
Olsberg	45,1	2.730	3.387	124	2.311	1.076	47
Schmallenberg	45,2	4.599	5.693	124	3.874	1.822	47
Sundern	45,3	5.223	6.344	121	4.282	2.063	48
Winterberg	46,2	2.172	3.329	153	2.258	1.071	47
HSK	45,4	48.755	61.979	127	42.265	19.733	46

Quelle: Eigene Berechnungen

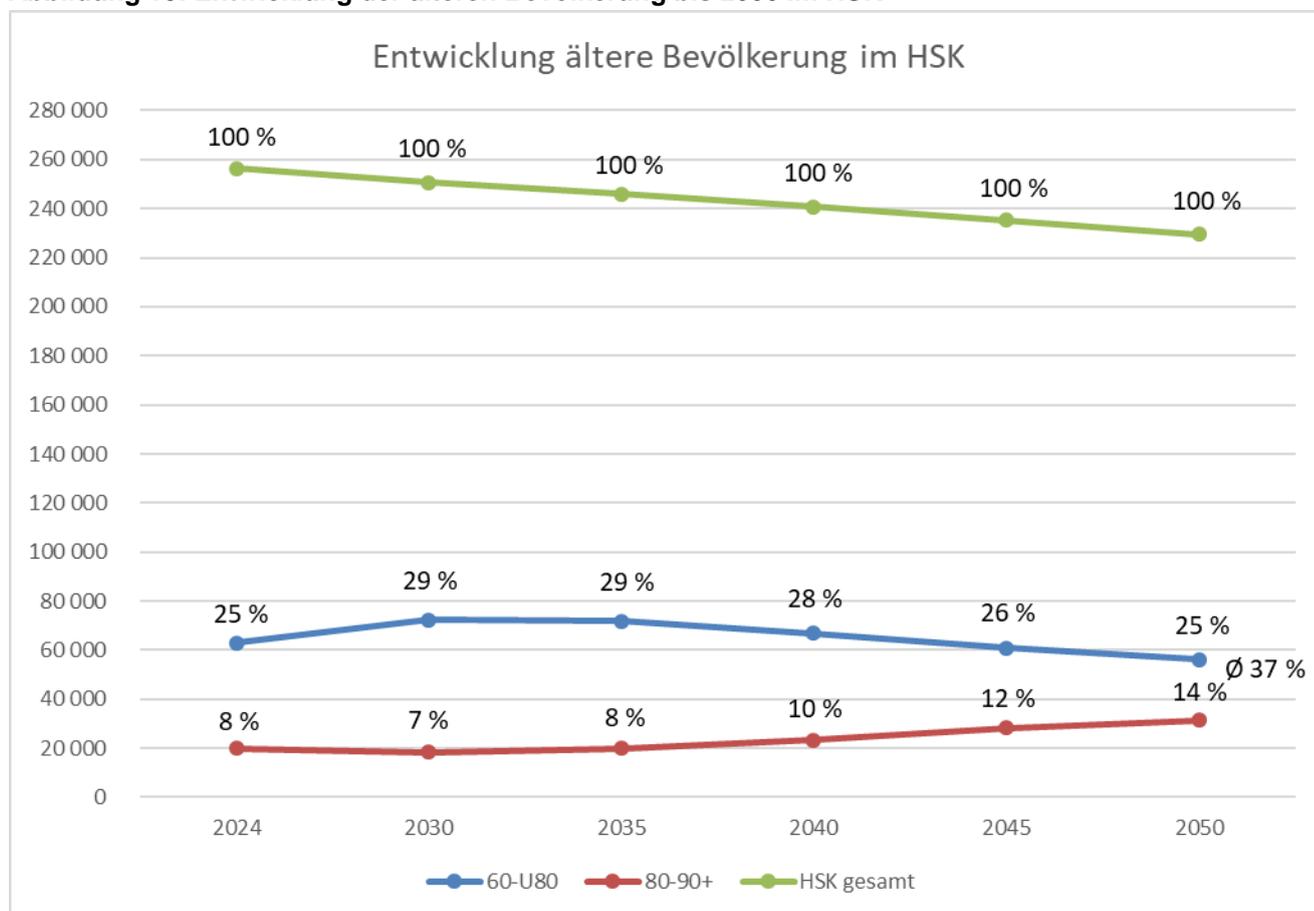
- Durchschnittsalter: DESTATIS, Regionalatlas (Abruf: 07.03.2024)
- Aging-Index: VOIS-MESO Einwohnermeldewesen (Abruf: 08.03.2024)
- Greying-Index: VOIS-MESO Einwohnermeldewesen (Abruf: 09.03.2024)

Beim **Greying-Index** handelt es sich um eine Maßzahl, welche die Entwicklung der Zahl der Hochbetagten im Verhältnis zu den über 60- bis unter 80-Jährigen beschreibt. Er beschreibt damit die Alterung innerhalb der Bevölkerung über 60 Jahren. Hier weisen im Jahr 2024 Eslohe und Meschede die höchsten Werte auf, Hallenberg mit 39 den niedrigsten.

Beide Indizes verdeutlichen die Überalterung der Gesellschaft, von welcher der ländliche

Raum besonders betroffen ist. Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung der älteren Bevölkerung im Hochsauerlandkreis zeigt diesen Trend für die kommenden Jahre.

Abbildung 13: Entwicklung der älteren Bevölkerung bis 2050 im HSK



Quelle: Eigene Darstellung; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Ausgehend von den aktuellen Daten und Prognosen, wird die Anzahl der hochbetagten Menschen (80 Jahre und älter) im Hochsauerlandkreis bis 2050 weiter zunehmen, während die Bevölkerung insgesamt weiter abnehmen wird.

Damit wird über die Jahre auch die Anzahl der Bevölkerungsgruppe der 60–79-Jährigen, nach einem leichten Anstieg in den 2030er Jahren, abnehmen. Dieser Anstieg findet sich entsprechend dann bei den über 80-Jährigen ab den 2040er Jahren wieder.

Bis 2050 wird der Anteil der Altersgruppe der Menschen, die 60 Jahre und älter sind, bei durchschnittlich 37% der Gesamtbevölkerung der im Kreis lebenden Menschen liegen.

3 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit wird zwar oft mit einem höheren Lebensalter in Verbindung gebracht, kann aber grundsätzlich in allen Lebensabschnitten auftreten. Definiert wird Pflegebedürftigkeit im § 14 SGB XI, wonach eine Person als pflegebedürftig gilt, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder von Fähigkeiten aufweist und deshalb Hilfe

durch andere benötigt. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, mindestens aber für sechs Monate, und mit der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.²

Die Anzahl der Menschen in Deutschland, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, steigt kontinuierlich. Mit Stand vom 31.12.2023 haben in Deutschland knapp 5,6 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung bezogen. Davon erhielten rund 4,6 Millionen ambulante Leistungen und 900.490 wurden stationär gepflegt.³

Zum Vergleich: 2021 waren rund 5 Millionen, 2019 gut 4,13 Millionen und 2017 etwa 3,41 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Diese Angaben des Statistischen Bundesamtes zeigen, wie erheblich die Anstiege der Anzahl von pflegebedürftigen Menschen innerhalb der letzten sechs Jahre waren. Dies liegt jedoch nicht nur an einer immer älter werdenden Bevölkerung, sondern ist zum Teil auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 01.01.2017 geändert wurde und damit mehr Menschen Anspruch auf Leistungen erhalten.⁴

Für das Jahr 2055 geht das Statistische Bundesamt aufgrund der zunehmenden Alterung von einer weiteren Steigerung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen um 37% aus. Hier wird auch der Zenit solch starker Anstiege gesehen, da nach 2055 die geburtenschwächeren Jahre in das Alter der Pflegebedürftigkeit eintreten und damit den geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er folgen.⁵

3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen

2023 lebten 261.774 Menschen im Hochsauerlandkreis. Von diesen bezogen 19.362 Personen Leistungen nach der Pflegeversicherung und galten damit als pflegebedürftig. Dies entspricht einer Pflegequote von 7,4%.

Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, wird die Zahl der älteren und vor allem hochaltrigen Menschen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich steigen, was voraussichtlich einen Anstieg der pflegebedürftigen Menschen im Kreisgebiet zur Folge haben wird.

Im Folgenden soll die Entwicklung der pflegebedürftigen Bevölkerung anhand der einzelnen Alterskohorten genauer beleuchtet und anhand der Pflegequote analysiert werden. Die Pflegequote bezieht sich auf die Menschen mit Pflegebedarf im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Dabei nimmt die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit über die unterschiedlichen Altersgruppen zu.

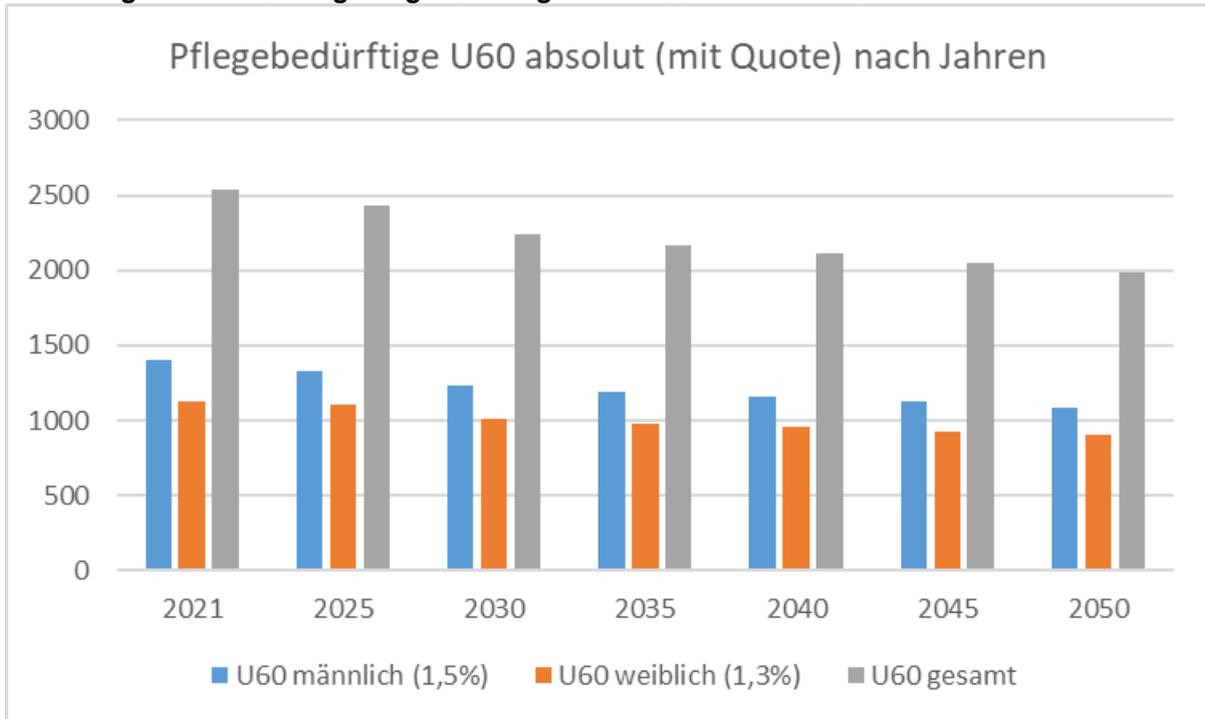
² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegebeduerftig-was-nun/pflegebeduerftigkeit>

³ <https://www.aok.de/pp/hintergrund/pflege/zahlen-fakten-pflegeversicherung/>

⁴ Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2021, Deutschlandergebnisse, (Veröffentlichung nur noch online erhältlich)

⁵ <https://www.aok.de/pp/hintergrund/pflege/zahlen-fakten-pflegeversicherung/>

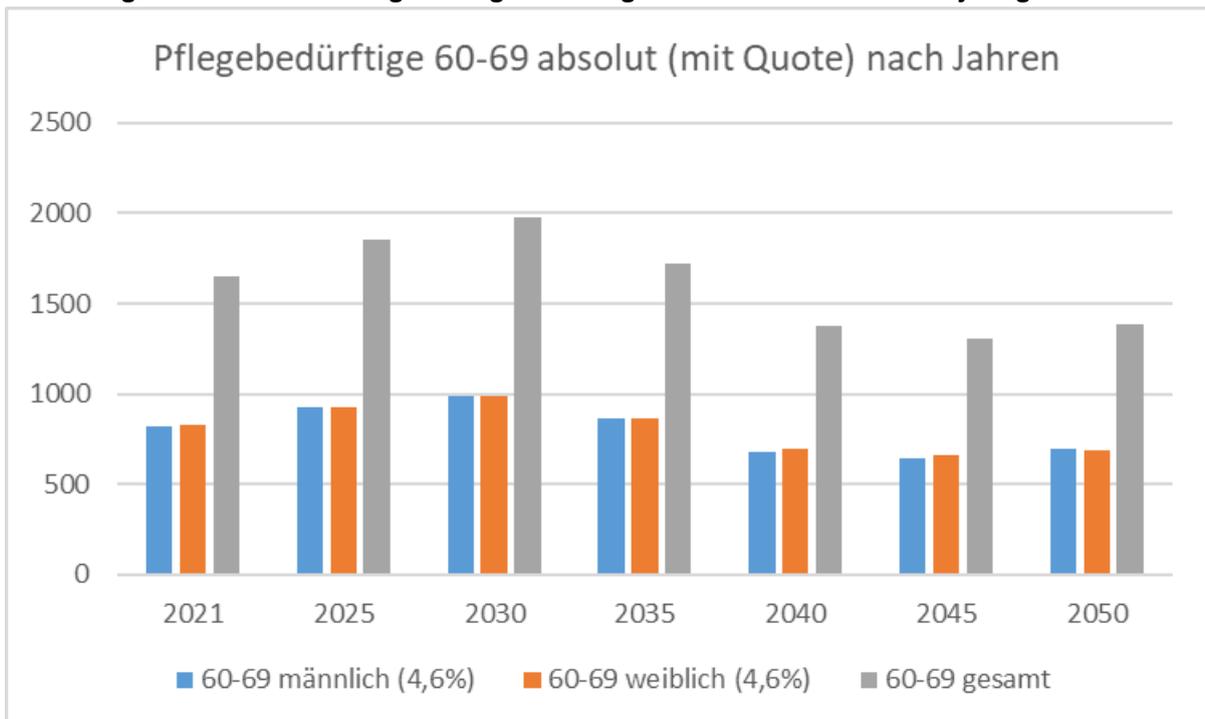
Abbildung 14: Entwicklung Pflegebedürftiger unter 60 Jahren im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Die Anzahl der Menschen, die unter 60 Jahren sind, wird in den kommenden Jahrzehnten abnehmen. In dieser Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, am geringsten ausgeprägt. So liegt der Anteil von Männern mit Pflegebedarf unter 60 Jahren bei 1,5%, bei Frauen bei 1,3%. Durch die sinkende Anzahl dieses Personenkreises nimmt auch die Anzahl an Pflegedürftigen ab und wird etwa bei 1.988 Menschen liegen.

Abbildung 15: Entwicklung Pflegebedürftigkeit bei den 60–69-jährigen im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

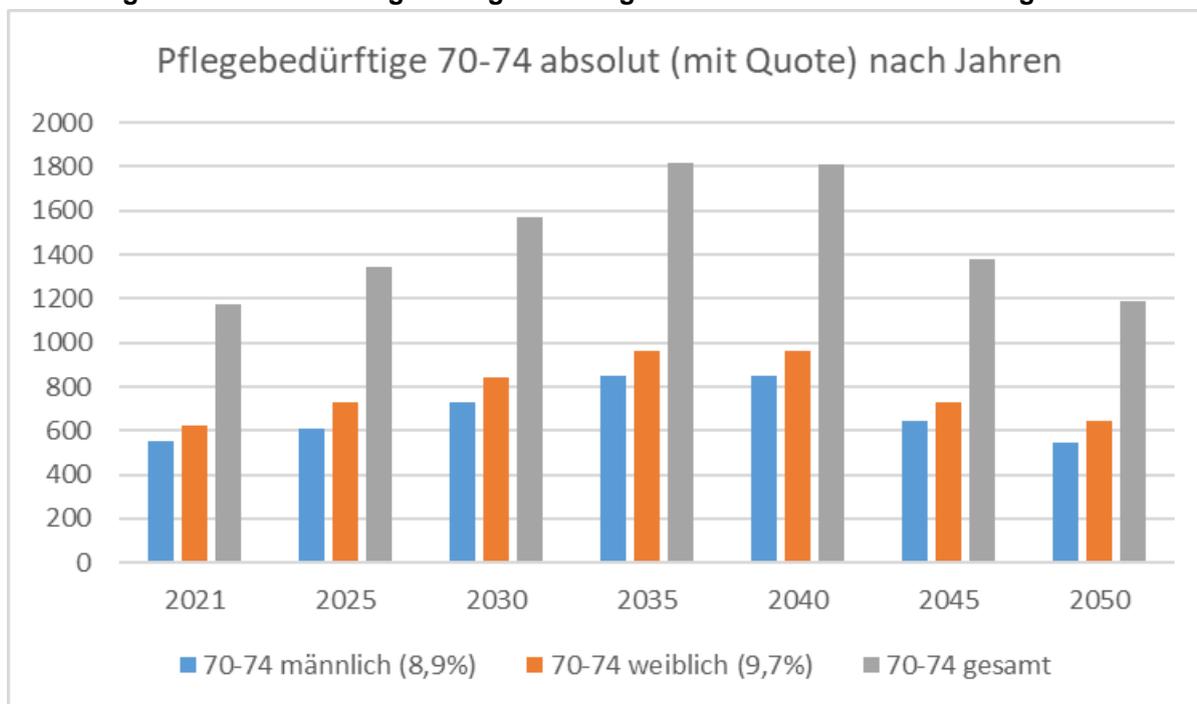
Auch der Anteil der 60–69-jährigen Menschen an der Bevölkerung im Hochsauerlandkreis wird bis 2050 sinken.

Gehörten im Jahr 2021 noch 1.652 Pflegebedürftige dieser Alterskohorte an, wird deren Anzahl bis 2050 auf 1.385 Menschen sinken. Die Pflegequote hingegen steigt leicht an und beträgt bei Männern wie Frauen diesen Alters 4,6%.

In der nächsten Altersgruppe kommt es zunächst zu einem Anstieg in der Gesamtbevölkerung. Die 70–74-Jährigen erreichen einen Höchststand zwischen 2035 und 2040, wodurch 1.814 Personen mit Pflegebedarf im Kreisgebiet leben, bevor ihr Anteil wieder langsam zurückgeht und im Jahr 2050 bei 1.187 pflegebedürftigen Menschen in dieser Altersgruppe liegen wird.

Diese Zahlen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit erneut steigt, bei Männern liegt die Pflegequote bei 8,9%, bei Frauen geringfügig höher bei 9,7%.

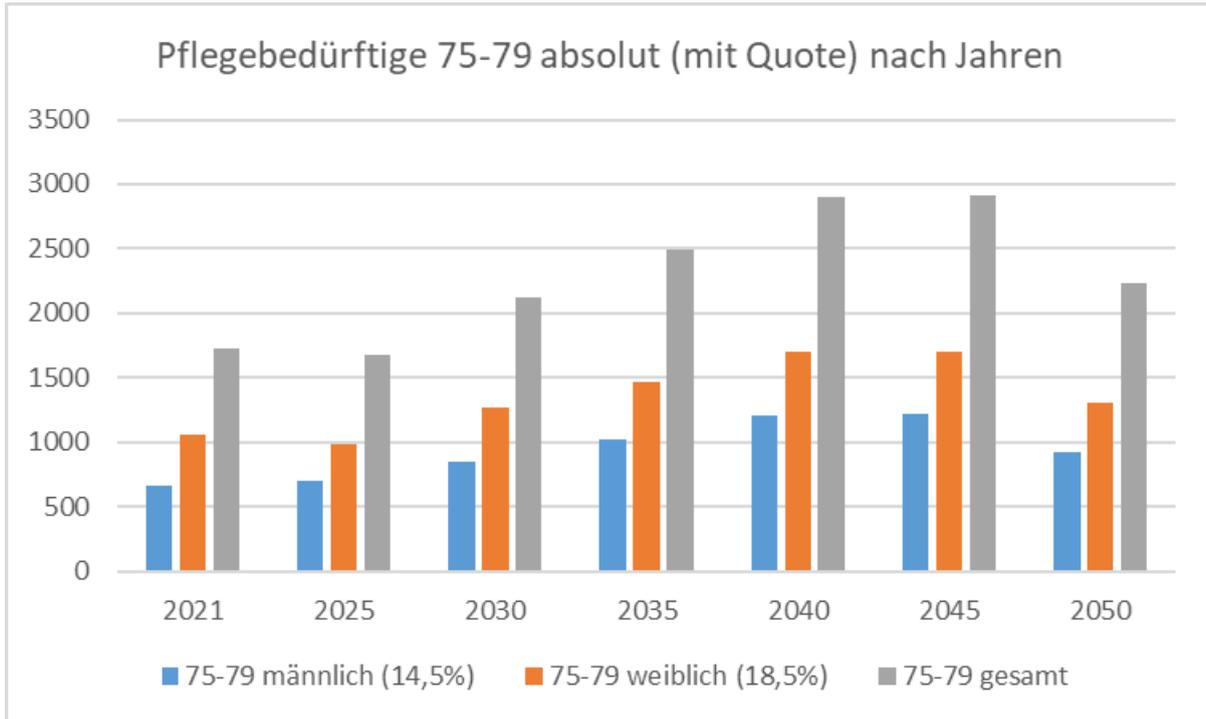
Abbildung 16: Entwicklung Pflegebedürftigkeit bei den 70–74-Jährigen im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Bei den 75-79-jährigen Menschen ist die Pflegequote schon deutlich höher und liegt bei Männern bei 14,5% und bei Frauen bei 18,5%. Ihr Anteil an der Bevölkerung steigt zunächst noch langsam, dennoch deutlich. Der Höhepunkt wird in den 2040er Jahren erreicht und nimmt ab der Mitte langsam wieder ab. Im Jahr 2050 wird ihre Anzahl bei 2.229 Pflegebedürftigen liegen.

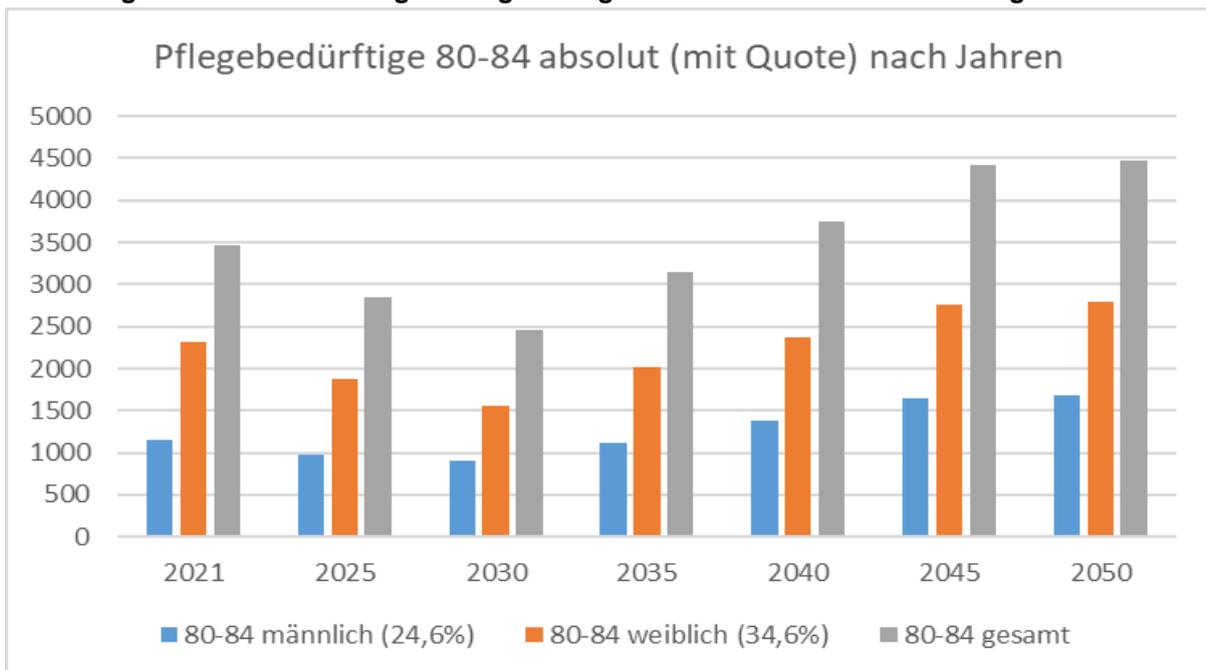
Abbildung 17: Entwicklung Pflegebedürftige der 75–79-Jährigen im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Der nächste deutliche Sprung bei der Pflegequote erfolgt in der Altersgruppe der 80-84-Jährigen. Diese liegt bei Männern um 24,6% und bei Frauen bei 34,6%. Nach einem leichten Rückgang, der 2030 mit knapp 2.460 pflegebedürftigen Menschen seinen Tiefstand erreichen wird, wird diese Altersgruppe kontinuierlich zunehmen und damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen. 2050 werden knapp 4.473 Personen zwischen 80 und 84 Jahren pflegebedürftig sein.

Abbildung 18: Entwicklung Pflegedürftigkeit bei den 80–84-Jährigen im HSK

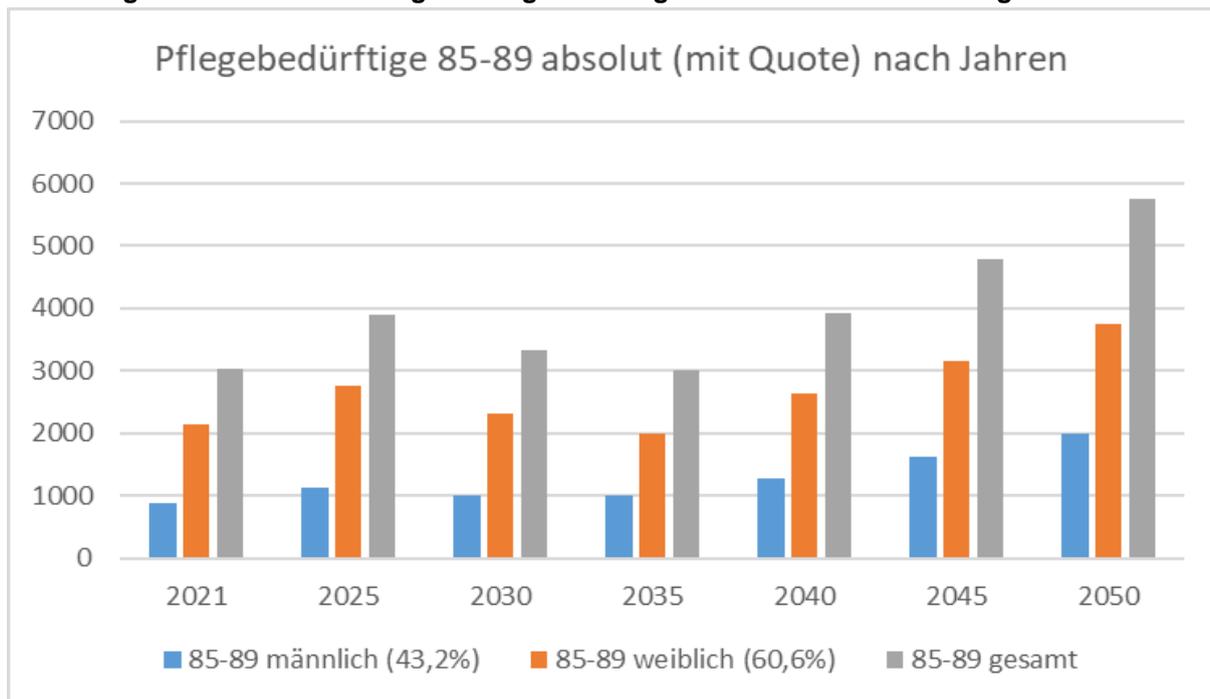


Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Auch bei der folgenden Altersgruppe der 85–89-Jährigen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit noch einmal deutlich. Männer sind mit 43,2% betroffen und Frauen mit 60,6%. Demnach bedarf mehr als jede zweite Frau zwischen 85 und 89 Jahren pflegerische Unterstützung.

Auch in dieser Altersgruppe gibt es einen leichten Abschwung in den 2030er Jahren, aber anschließend nimmt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zu und damit auch der Bedarf an Angebote im Versorgungsbereich. Im Jahr 2050 werden 5.743 Personen in dieser Altersgruppe einen Pflegebedarf haben.

Abbildung 19: Entwicklung Pflegebedürftigkeit der 85–89-Jährigen im HSK

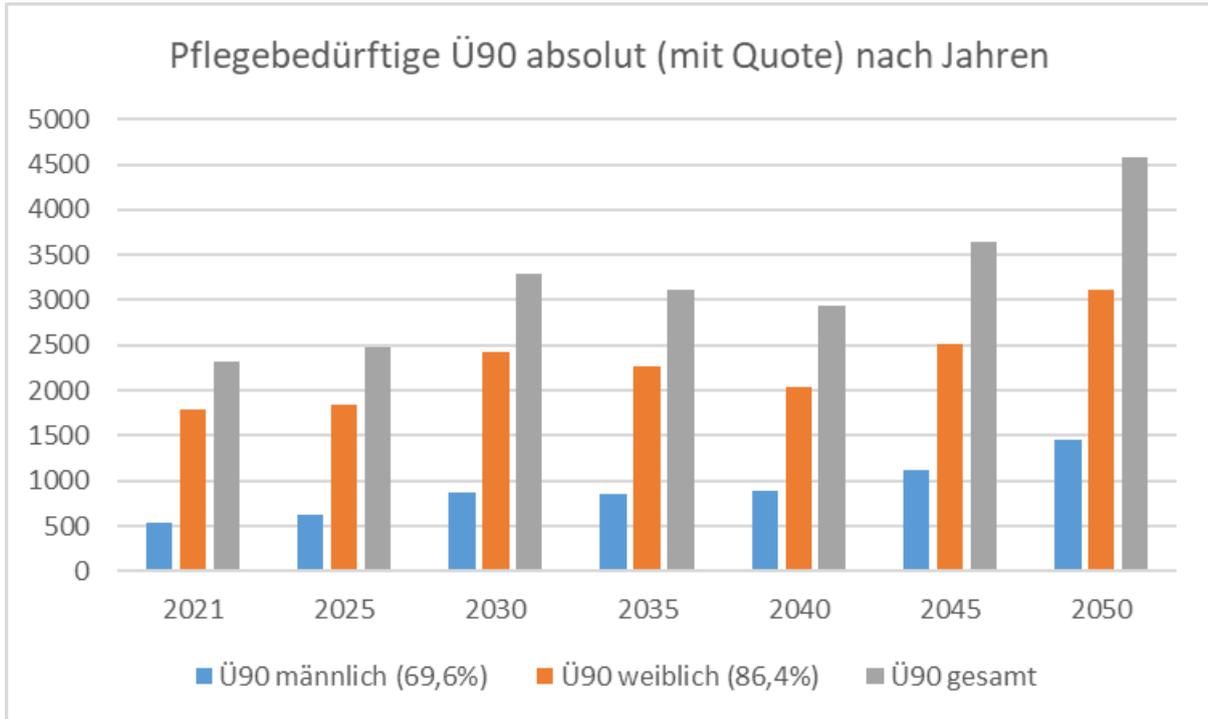


Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Als letzte Altersgruppe bleiben die über 90-Jährigen. Bei ihnen ist die Pflegequote und damit der Pflege- und Unterstützungsbedarf am höchsten. Auch der Unterschied von Männern mit 69,6% und Frauen mit 86,4% ist am deutlichsten ausgeprägt. Damit gibt es in dieser Altersgruppe von 10 Frauen nur eine, die keine pflegerische Unterstützung benötigt.

Insbesondere diese Altersgruppe wird bis 2050 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zunehmen und damit eine Herausforderung für eine gute pflegerische Versorgung darstellen. 4.574 Pflegebedürftige werden 2050 geschätzt 90 Jahre und älter sein.

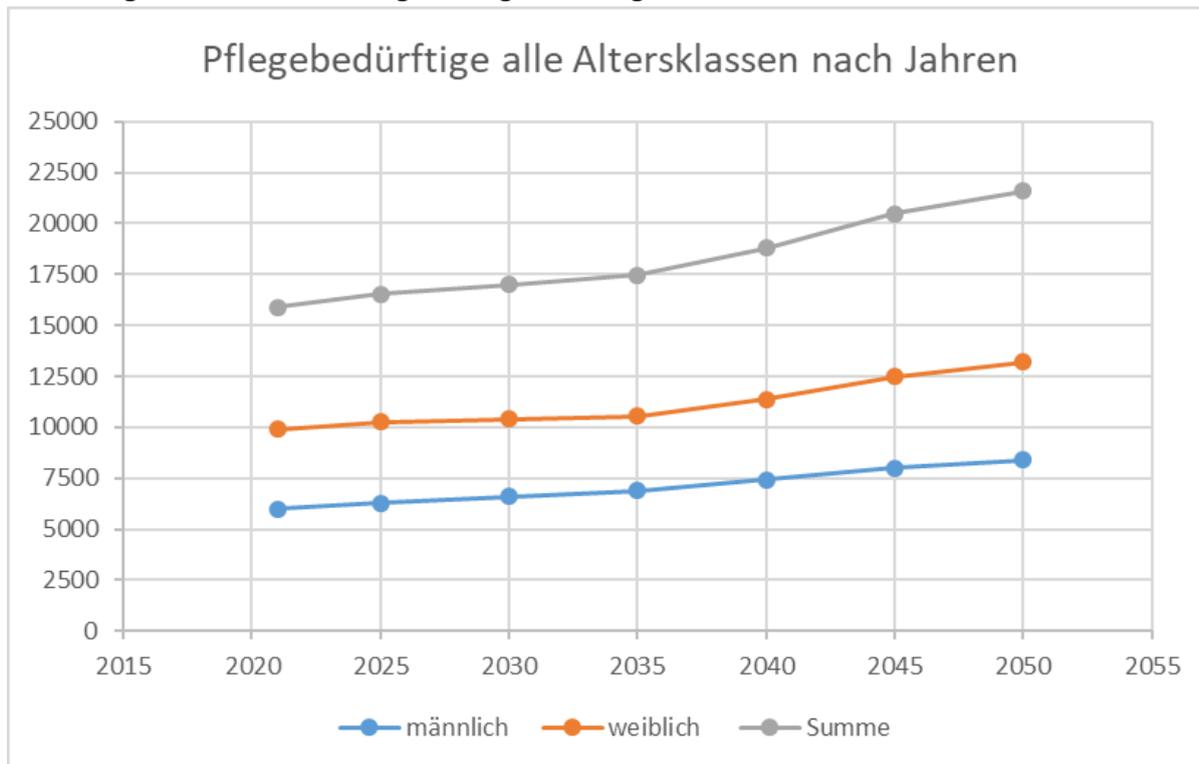
Abbildung 20: Entwicklung Pflegebedürftigkeit der über 90-Jährigen im HSK



Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Zusammenfassend zeigt sich, dass durch die Alterung der Bevölkerung im Hochsauerlandkreis die Pflegebedürftigkeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmen wird. Dass immer mehr Menschen ein immer höheres Lebensalter erreichen, führt folglich dazu, dass eine immer größere Anzahl auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist. Im Jahr 2050 werden nach jetzigen Prognosen fast 22.500 Menschen einen Pflegebedarf haben. Dies entspricht einer Zunahme um 16,21%.

Abbildung 21: Entwicklung Pflegebedürftigkeit aller Altersklassen nach Jahren



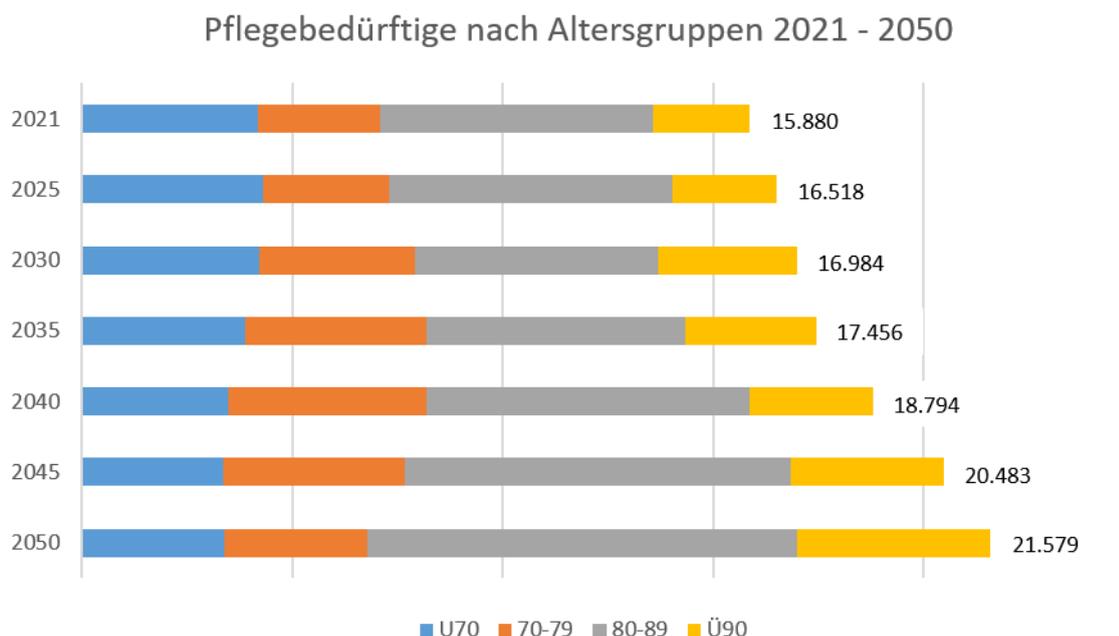
Quelle: Eigene Darstellung Statistikstelle HSK; IT.NRW

Die Zahlen zeigen, dass die Pflegequote der Frauen ab 75 Jahren signifikant höher ist, als die der Männer. Damit steigt ihr Anteil an den Menschen mit Pflegebedarf deutlich an.

Dieser Unterschied bei den Geschlechtern hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist die Lebenserwartung von Frauen immer noch höher (durchschnittlich knapp fünf Jahre) als die von Männern; womit sich die Wahrscheinlichkeit, älter und pflegebedürftig zu werden, erhöht.

Zum anderen liegt es aber auch mitunter an der Lebenssituation. Männer im höheren Lebensalter haben in aller Regel noch eine Partnerin (da diese zumeist jünger ist), die sie versorgt. Daher wird ein Antrag auf Leistungen oft erst später gestellt, als von Frauen, die im höheren Alter auch eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, alleine zu leben.

Abschließend verdeutlicht die Abbildung 22 noch einmal die Verteilung der Pflegebedürftigkeit in den unterschiedlichen Altersgruppen anhand ihrer Pflegequote und ihre kontinuierliche Zunahme bis 2050. Insbesondere die Altersgruppen ab 85 Jahren nimmt an der Gesamtbevölkerung zu und durch ihre hohe Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit auch die entsprechende Nachfrage nach Angeboten von Unterstützungsleistungen.

Abbildung 22: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen von 2021–2050 im HSK

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis der aktuellen Pflegequoten

Die Anzahl der Menschen, die pflegebedürftig sind, wird im Hochsauerlandkreis auf Grund der prognostizierten Alterung der Gesellschaft ansteigen. Dadurch wird der Bedarf an pflegerischen Angeboten wachsen. Die Frage ist allerdings, welche Angebote werden benötigt? Der Umstand, dass mehr Menschen pflegebedürftig werden, sagt noch nichts über den Grad der Pflegebedürftigkeit aus. Ebenso stellt sich die Frage, wie diese Menschen versorgt werden können und wollen, also ambulant, teilstationär oder vollstationär.

3.2 Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden und Versorgungsart

Zum Stichtag 31.12.2023 waren im Hochsauerlandkreis 19.359 Pflegebedürftige eingraduiert (Tab. 10). Die Mehrheit von 67,98% erhielt die Pflegegrade 2 und 3, insgesamt 13.161 Menschen.

Bei der Art der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf ist die ambulante Betreuung durch Angehörige immer noch die wichtigste Säule der pflegerischen Versorgung.

Bei einer ambulanten Versorgung verbleibt der pflegebedürftige Mensch in seiner Häuslichkeit bzw. in der Häuslichkeit von Angehörigen und wird dort versorgt. Dies kann allein durch die Angehörigen und/ oder Ehrenamtliche geschehen. In diesem Fall erhält der Pflegebedürftige Pflegegeld, um die pflegerische Versorgung sicherzustellen.

Zur Unterstützung kann ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden. Zur Finanzierung wird das Pflegegeld anteilig oder komplett in Pflegesachleistungen umgewandelt. Der ambulante Pflegedienst kann, je nach Bedarf einmal oder mehrmals wöchentlich oder auch täglich zur Versorgung kommen.

Mehr als die Hälfte (51,27%) der Pflegebedürftigen bezogen 2023 im HSK Pflegegeld, weitere 21,72% wurden durch ambulante Dienste versorgt. Lediglich 13,37% der pflegebedürftigen Menschen wurden 2023 in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt.

Dabei ist auffällig, dass selbst der höchste Pflegegrad 5 mit 31,40% noch zu Hause versorgt wird und lediglich Pflegegeld zur Unterstützung bezieht. Bei Pflegegrad 2 sind es 73,29%, die nur auf das Pflegegeld als Unterstützung zurückgreifen.

Die Unterstützung durch einen professionellen Pflegedienst werden am stärksten von Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 3 (25,68%) in Anspruch genommen. Am geringsten nehmen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 einen ambulanten Dienst in Anspruch, gerade einmal 12,04%.

Bei den restlichen Pflegegraden wird von rund 23% ein ambulanter Dienst mit in die Pflege einbezogen.

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass in der stationären Versorgung die Pflegegrade 4 und 5 dominieren. Mit 45,43% werden die meisten Menschen mit einem Pflegegrad 5 stationär versorgt. Menschen mit einem Pflegegrad 3 werden nur zu 17,27% und mit einem Pflegegrad 2 nur noch zu 4,42% vollstationär versorgt. Der Pflegegrad 1 bildet mit 0,10% eine absolute Ausnahme in der stationären Pflege.

Tabelle 10: Pflegebedürftige nach Pflegegrad im HSK im Dezember 2023

	Insgesamt		davon:					
	Anzahl		in ambulanter Pflege		in vollstationärer Pflege		mit Pflegegeld	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
Pflegegrad 1	3.015	12,04	363	0,10	3		-	
Pflegegrad 2	7.740	22,29	1.725	4,42	342	73,29	5.673	
Pflegegrad 3	5.421	25,68	1.392	17,27	936	57,00	3.090	
Pflegegrad 4	2.205	22,72	501	38,64	852	38,50	849	
Pflegegrad 5	984	22,87	225	45,43	447	31,40	309	
noch keine Zuordnung	3		-	100	3		-	
insgesamt	19.368	21,72	4.206	13,37	2.588	51,27	9.927	

Quelle: IT NRW; eigene Darstellung

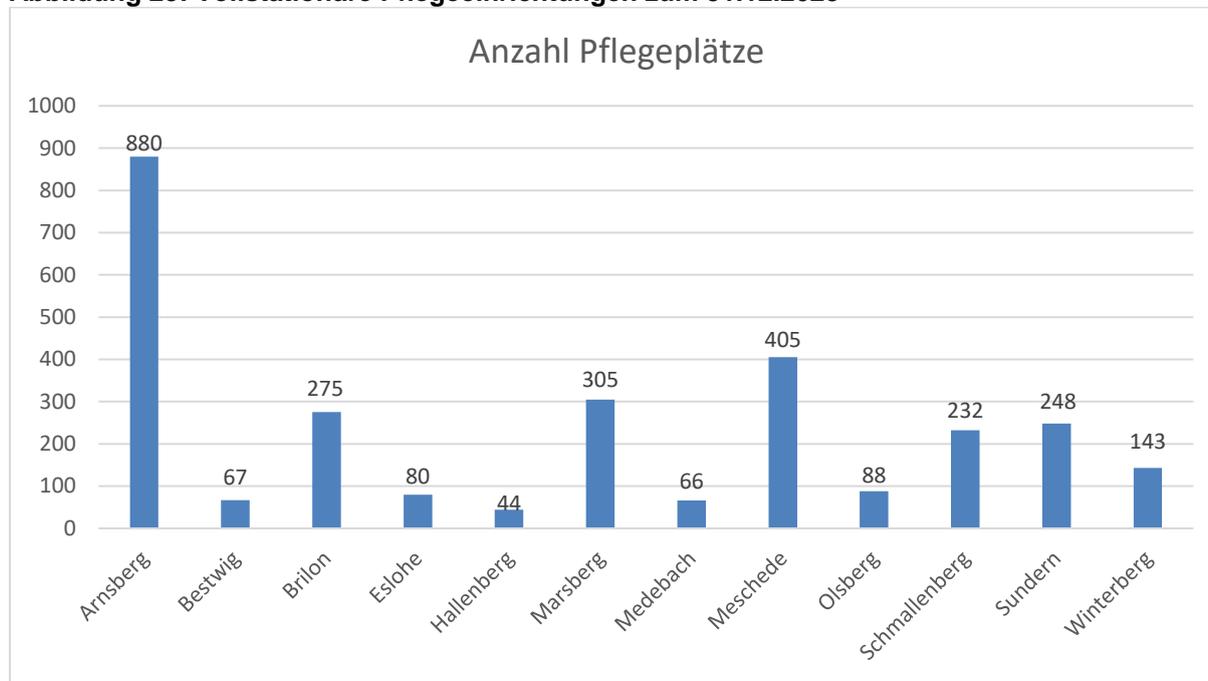
4 Pflegerische Versorgungslandschaft im HSK

4.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen unterstützen Menschen, die ihren Alltag und Pflegebedarf nicht mehr in der eigenen Häuslichkeit bewältigen können. Vollstationär bedeutet, dass der Pflegebedürftige eine 24/7 Versorgung in der Einrichtung erhält und in allen Lebensbereichen, in denen er auf Unterstützung angewiesen ist, unterstützt wird. Dies umfasst sowohl die Pflege und Betreuung, Gesundheitsversorgung, Verpflegung und Unterkunft sowie soziale Teilhabe.

Die vollstationäre Pflege soll vor allem dann greifen, wenn es trotz Unterstützung von Angehörigen und/ oder der Ausschöpfung aller zusätzlichen ambulanten und teilstationären Angebote, zu unsicher oder beschwerlich ist, selbstständig in der eigenen Häuslichkeit zu leben.

Abbildung 23: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen zum 31.12.2023



Quelle: eigene Berechnungen

Im Kreisgebiet standen zum 31.12.2023 den Pflegebedürftigen 2.833 stationäre Pflegeplätze in 38 Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Bei der durch die Sozialplanung des Hochsauerlandkreises durchgeführten jährlichen Befragung der Einrichtungen wurde eine Belegungsquote von 89,44% ermittelt (von den 38 Einrichtungen haben sich 33 beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 81,58%).

Bei diesen Durchschnittswerten ist zu beachten, dass freiwerdende Plätze in der Regel nicht tagesgleich belegt werden. Hinzu kommt, dass Einrichtungen zeitweise nicht alle Plätze belegen können, weil sie zu wenig Personal haben oder ihnen von behördlicher Seite ein Aufnahmestopp bzw. eine Belegungsobergrenze angeordnet wurde.

Tabelle 11: Veränderung von Anzahl und Platzzahlen in den Jahren 2012-2023 im HSK

	2012		2014		2016		2019		2021		2023	
	Anzahl	Platzzahl										
Pflegeeinrichtungen	41	2.595	37	2.808	37	2.791	38	2.735	39	2.830	38	2.833

Quelle: eigene Berechnungen

Insgesamt konnte die Anzahl der stationären Pflegeplätze im Verlauf der letzten zehn Jahre

um 238 Plätze im HSK erhöht werden, obwohl es 2018 zu einer Gesetzesänderung kam, die eine Einzelzimmerquote von 80% bei Altbeständen und 100% bei Neubauten vorsieht. Dadurch sind in einzelnen Einrichtungen Plätze entfallen, als Doppelzimmer zu Einzelzimmer umgewidmet wurden.

Im direkten Vergleich zum letzten Berichtszeitraum 2021/2022 hat sich die Platzzahl in Sundern um 80 erhöht, während in Arnsberg 28 und in Bestwig 49 Pflegeplätze weniger zur Verfügung standen. In den anderen Kommunen ist die Platzzahl konstant geblieben.

Damit stellt sich die Frage, ob die verfügbaren Pflegeplätze und mögliche Steigerungen in der Zukunft, wie beispielsweise ein geplantes Einrichtungsprojekt in Bestwig, ausreichend sind, um den Bedarf zu decken.

Im Konsens mit verschiedenen wissenschaftlichen Erkenntnissen hat sich gezeigt, dass als wichtiges Kriterium für die Berechnung des Platzbedarfes in stationären Pflegeeinrichtungen vor allem die Menschen der Altersgruppe ab 80 Jahren als Referenzgröße herangezogen werden können. Mit höherem Lebensalter steigt, wie im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt, das Risiko, pflegebedürftig zu werden und entsprechend Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu müssen. Aus diesem Grund erfolgt die Berechnung der Versorgungsquote auf der Basis der über 80-jährigen Bevölkerung im Kreisgebiet.

Die Versorgungsquote gibt an, wie viele Plätze in Einrichtungen auf je 100 Einwohner/innen über 80 Jahren in den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die durchschnittliche Versorgungsquote im Kreisgebiet liegt, bezogen auf die Platzzahlen mit Stand 31.12.2023, bei 14,23%, so dass für 100 Einwohner/innen über 80 Jahren ca. 14 Plätze in Pflegeeinrichtungen im Hochsauerlandkreis zur Verfügung stehen.

Tabelle 12: Berechnung der Versorgungsquote in den Pflegeeinrichtungen im HSK

	Bevölkerung über 80 Jahren Stand: 31.12.2023	Platzzahl 31.12.2023	Versorgungsquote
Arnsberg	5.696	880	15,45
Bestwig	771	67	8,69
Brilon	2.007	275	13,70
Eslohe	674	80	11,87
Hallenberg	309	44	14,24
Marsberg	1.562	305	19,53
Medebach	602	66	10,96
Meschede	2.397	405	16,90
Olsberg	1.024	88	8,59
Schmallenberg	1.858	232	12,49
Sundern	2.033	248	12,20
Winterberg	976	143	14,65
Kreisgebiet	19.909	2.833	14,23

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Eine Bedarfsdeckung kann gem. § 7 Abs. 6 APG NRW angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach Pflegeangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Bei der

Berechnung des Bedarfs an Einrichtungsplätzen im HSK ist die zukünftige Anzahl der Bevölkerung über 80 Jahren zu berücksichtigen.

Zur Kalkulation der potentiell stationär versorgten Personen wird die oben berechnete Versorgungsquote für den Hochsauerlandkreis in Höhe von 14,23% angewandt.

Für die Entwicklung des Bedarfs werden Bevölkerungsprognosen für das Kreisgebiet für die Jahre 2030 und 2050 betrachtet.

Tabelle 13: Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen zum 01.01.2030

Stadt/ Gemeinde	Bevölkerung über 80 Jahren im Jahr 2030	davon potenzielle stationäre Versorgung anhand Versorgungs- quote von 14,23 %	aktueller Stand vollstatio- näre Pflege- plätze zum 31.12.2023	Über/ Unter- deckung*
Arnsberg	5.375	764,86	880	115,14
Bestwig	747	106,30	67	-39,30
Brilon	1.831	260,55	275	14,45
Eslohe	609	86,66	80	-6,66
Hallenberg	308	43,83	44	0,17
Marsberg	1.442	205,20	305	99,80
Medebach	547	77,84	66	-11,84
Meschede	2.234	317,90	405	87,10
Olsberg	924	131,49	88	-43,49
Schmallenberg	1.706	242,76	232	-10,76
Sundern	1.827	259,98	248	-11,98
Winterberg	841	119,67	143	23,33
Kreisgebiet	18.391	2.617,04	2.833,00	215,96

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

* Überdeckung = Angabe in positiven Zahlen, Unterdeckung = Angabe in negativen Zahlen

Bis 2030 dürfte die aktuell angebotene Platzzahl im Hochsauerlandkreis noch ausreichend sein und sogar eine leichte Überdeckung bestehen.

Allerdings zeigen die Berechnungen, dass es vorraussichtlich in den Kommunen Bestwig, Eslohe, Medebach, Olsberg, Schmallenberg und Sundern einen Mangel an Pflegeplätzen geben wird. Wobei das Defizit an Pflegeplätzen in Olsberg und Bestwig bereits 2023 deutlich ausfällt.

Auch im vorherigen Berichtszeitraum 2021/2022 lagen die Vorausberechnungen 2030 insgesamt im positiven Bereich, was die Versorgung mit stationären Plätzen betraf. Auffällig ist, dass bei den damaligen Prognosen noch eine Überdeckung von 302,51 Plätzen bestand. Bei den aktuellen Berechnungen stehen damit 86,55 Plätze weniger in 2030 zur Verfügung als noch bei den Berechnungen 2021/2022. Dies verdeutlicht, wie viel Dynamik in diesen Prozessen steckt und wie wichtig es ist, die Entwicklungen regelmäßig zu analysieren, um

entsprechend handeln zu können.

Im Jahr 2050 hingegen besteht nach Stand der aktuellen Vorausberchnungen im Kreisgebiet voraussichtlich ein Defizit an stationären Pflegeplätzen von -1.636,22 Plätzen. Dabei sind besonders die Kommunen Arnsberg, Sundern, Schmallenberg und Brilon von dem Defizit an Plätzen betroffen. Aber auch in allen anderen Kommunen kann vorraussichtlich die Nachfrage an Pflegeplätzen zukünftig nicht gedeckt werden.

Dass dieses erwartete Defizit an Pflegeplätzen für das Jahr 2050 so erheblich ausfallen dürfte, begründet sich mit den sog. „Baby-Boomer“, den geburtenstarken Jahrgänge von 1950-1964. Sobald diese Kohorte 2050 nahezu vollständig 80 Jahre und älter ist, wird sie zahlenmäßig so stark sein, wie keine Kohorte von über 80-jährigen zuvor und, nach aktuellen Porgnosen, auch anschließend nicht wieder. Wie im Kaptiel 3.1 ausführlich dargestellt, bedeutet ein höheres Lebensalter, eine höhere Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit.

Tabelle 14: Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen zum 01.01.2050

Stadt/ Gemeinde	Bevölkerung über 80 Jahren im Jahr 2050	davon potenzielle stationäre Versorgung anhand Versorgungs- quote von 14,23 %	aktueller Stand vollstatio- näre Pflege- plätze zum 31.12.2023	Über-/ Unter- deckung*
Arnsberg	8.836	1.257,36	880	-377,36
Bestwig	1.320	187,84	67	-120,84
Brilon	3.141	446,96	275	-171,96
Eslohe	1.141	162,36	80	-82,36
Hallenberg	556	79,12	44	-35,12
Marsberg	2.516	358,03	305	-53,03
Medebach	1.059	150,70	66	-84,70
Meschede	3.470	493,78	405	-89,78
Olsberg	1.614	229,67	88	-141,67
Schmallenberg	2.976	423,48	232	-191,48
Sundern	3.313	471,44	248	-223,44
Winterberg	1.465	208,47	143	-65,47
Kreisgebiet	31.407	4.469,22	2.833,00	-1.636,22

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

* Überdeckung = Angabe in positiven Zahlen, Unterdeckung = Angabe in negativen Zahlen

Fazit: durch den Anstieg der Menschen, die 80 Jahre und älter sind, steigt die Pflegebedürftigkeit und damit letztlich auch der Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Aktuell kann die Versorgung sichergestellt werden und auch in den nächsten Jahren zeichnet sich noch kein akutes Defizit ab.

Daher sollten Anfragen von Investoren zu Bauprojekten hinsichtlich der Kommunen beraten werden, bei denen die Platzzahldeckung sehr gering ausfällt oder bereits ein Defizit vorliegt bzw. 2030 wahrscheinlich vorliegen wird.

Bei Kommunen hingegen, deren Platzzahlen nach den aktuellen Berechnungen 2030 ausreichend sein werden, sollte bei Anfragen sehr genau geprüft werden, ob zum aktuellen Zeitpunkt eine weitere stationäre Pflegeeinrichtung unter Berücksichtigung einer Voll-Belegung zielführend ist.

4.2 Gasteinrichtungen

Unter dem Oberbegriff Gasteinrichtungen werden gem. § 36 WTG entgeltlich betriebene Einrichtungen verstanden, welche dem Ziel dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Dazu zählen Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Hospize sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

4.2.1 Vollstationäre Kurzzeitpflege

Bei Kurzzeitpflege handelt es sich um eine stationäre pflegerische Versorgung, die zeitlich befristet ist. Dabei wird der Kurzzeitpflegegast umfänglich in den Alltag der Einrichtung integriert. Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr zur Hälfte weitergezahlt.

Das Instrument der Kurzzeitpflege ist zur Unterstützung der ambulanten Versorgung gedacht, vor allem um pflegende Angehörigen zu entlastend. Die Kurzzeitpflege eröffnet den Angehörigen die Möglichkeit auf Urlaub oder kann auch im Fall von Krankheit genutzt werden. Ebenso bietet die Kurzzeitpflege die Möglichkeit der Überbrückung bei einer Krankheits- oder Pflegesituation, wenn die häusliche Versorgung (noch) nicht gewährleistet werden kann. Dadurch soll eine dauerhafte stationäre Unterbringung nach Möglichkeit vermieden oder weiter in die Zukunft geschoben werden.

Tatsächlich wird Kurzzeitpflege oft genutzt, um die stationäre Versorgung kennenzulernen, so dass anschließend eine Überleitung in die dauerhafte stationäre Pflege erfolgt.

Bei der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen wird zwischen eingestreuter und solitärer Kurzzeitpflege unterschieden.

Bei der eingestreuten Kurzzeitpflege vereinbaren die Einrichtungen mit der Pflegekasse, dass bei Nichtauslastung der Dauerpflegeplätze, diese bis zu einer bestimmten, vorher vereinbarten, Anzahl als Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden können.

Für Menschen, die einen Kurzzeitpflegeplatz suchen, bedeutet diese Variante, dass es keine Garantie auf einen Platz gibt. Ist die Einrichtung voll ausgelastet, kann kein Kurzzeitpflegegast aufgenommen werden.

Bei der solitären Kurzzeitpflege stehen die Plätze immer zur Verfügung und werden nicht für die dauerhafte stationäre Pflege verwendet. Dies bedeutet eine größere Planungssicherheit für die Menschen, die diese Plätze in Anspruch nehmen möchten, da die Plätze grundsätzlich zur Verfügung stehen, wobei es zu Hochzeiten, beispielsweise Sommerferien, dennoch zu Engpässen kommen kann.

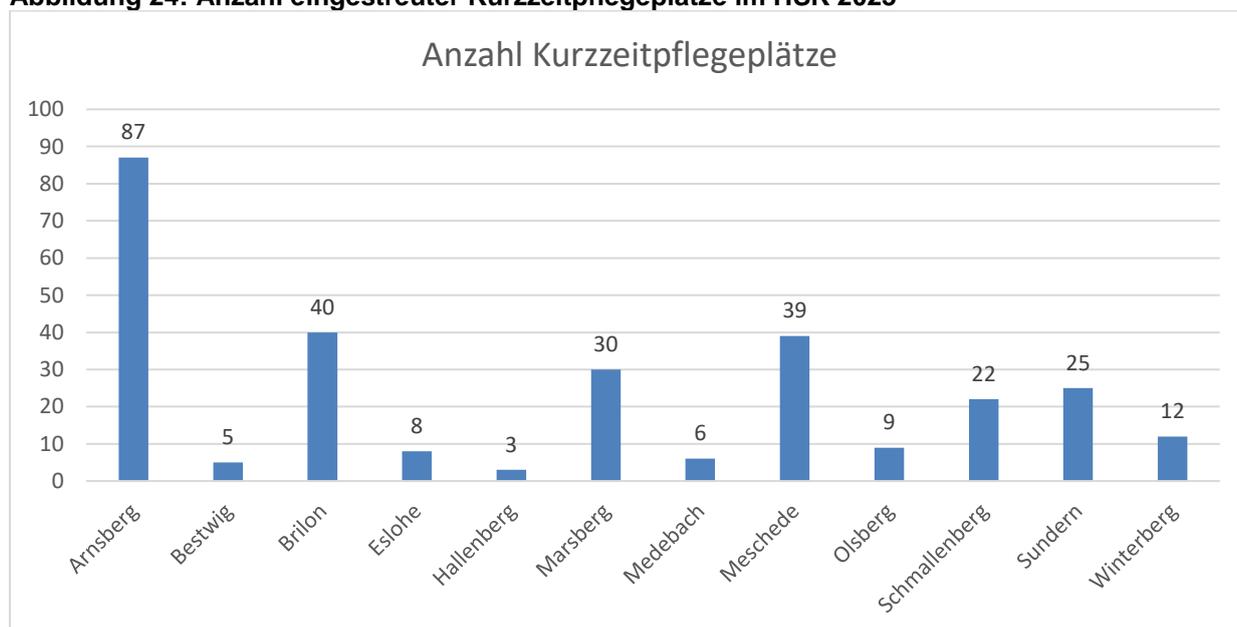
Für die Einrichtungen sind solitäre Kurzzeitpflegeplätze wirtschaftlich in der Regel unattraktiv. Bei fehlender Nachfrage herrscht Leerstand, der nicht durch eine andere Nutzung kompensiert werden kann. Dies zeigt auch die Schließung des einzigen Angebotes an solitären Kurzzeitpflegeplätzen im HSK in Winterberg im Jahr 2023.

Von den 38 stationären Einrichtungen im Hochsauerlandkreis haben acht Einrichtungen 42 fixe Kurzzeitpflegeplätze zum 31.12.2023 angeboten. Diese sind, wie bei der solitären Kurzzeitpflege auf diese Form der Nutzung festgelegt und müssen zur Verfügung stehen.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden in 37 der 38 stationären Einrichtungen im Kreisgebiet angeboten. Mit Stand vom 31.12.2023 gab es insgesamt 286 Plätze. Dabei hat sich die Anzahl um drei Plätze seit dem letzten Berichtszeitraum erhöht. In Marsberg und Schmallenberg sind jeweils vier neue Plätze entstanden und in Winterberg zwei. Dafür wurden in Arnsberg vier und in Sundern drei Plätze in der eingestreuten Kurzzeitpflege abgebaut.

Das Angebot von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ist von der Auslastung der jeweiligen Einrichtung abhängig, wodurch eine reale Verfügbarkeit schwer planbar ist. So kann es sein, dass zwar grundsätzlich in einer Kommune das Angebot von Kurzzeitpflege besteht, im konkreten Fall jedoch auf eine Einrichtung in der Umgebung zurückgegriffen werden muss, da in der eigenen Kommune zur angefragten Zeit kein Platz verfügbar ist.

Abbildung 24: Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze im HSK 2023



Quelle: Eigene Berechnung

Bei der kreiseigenen Abfrage zeigt sich, dass die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätze durchaus vorhanden ist.

Von den befragten Einrichtungen gaben 27 an, dass Anfragen zur Kurzzeitpflege abgewiesen werden mussten. Bei zwei Einrichtungen lag die Höhe der abgewiesenen Anfragen bei unter 10 für das Jahr 2023, 12 Einrichtungen hatten bis zu 30 Anfragen, die nicht bedient werden konnten, sechs Einrichtungen mussten bis zu 50 Absagen aussprechen und sieben Einrichtungen hatten im gesamten Jahr 2023 über 50 Anfragen, denen nicht entsprochen

werden konnte. Wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass verschiedene Einrichtung von derselben Person angefragt wurden, wodurch diese mehrfach gezählt wurde.

Dies zeigt, wie schwierig es ist, die Zahl von 75 belegten Kurzzeitpflegeplätzen 2023 ins richtige Verhältnis zu setzen, ebenso wie die Entwicklung über die Jahre zu deuten.

Tabelle 15: Rückmeldung zu belegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen

Anzahl	Gesamte Platzzahl (in Bezug auf die Rückmeldungen)	Belegte Plätze (in Bezug auf die Rückmeldungen)
Plätze am 31.12.2017	k.A.	108
Plätze am 31.12.2018	217	92
Plätze am 31.12.2019	198	63
Plätze am 31.12.2021	219	64
Plätze am 31.12.2023	195	75

Quelle: Abfrage der vollstationären Einrichtungen im HSK /eigene Berechnungen

Die o.g. Platzzahl von 195 bezieht sich auf die grundsätzlich zur Verfügung stehende Anzahl von Plätzen im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflege.

Fazit: Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Element in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Es ermöglicht zum einen, insbesondere nach Entlassungen aus dem Krankenhaus, Zeit zu schaffen, um die häusliche Pflege zu organisieren. Zum anderen bietet es eine Entlastung für pflegende Angehörige, um eine Auszeit vom Pflegealltag zu erhalten. Insbesondere solitäre Kurzzeitpflegeplätze stellen hier ein verlässliches Angebot dar. Daher ist der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen zu befürworten.

Erschwert wird dies aufgrund des aktuellen finanziellen Hintergrundes solcher Plätze. Für Anbieter stellen Kurzzeitpflegeplätze ein finanzielles Risiko bei Mehrarbeit dar. Ein Problem, welches auf bundespolitischer Ebene gelöst werden muss.

4.2.2 Tages- und Nachtpflege

Bei Angeboten der Nachtpflege werden die Pflegebedürftigen vom späten Nachmittag bis zum nächsten Morgen betreut. Tagsüber ist die Versorgung (durch Angehörige) in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt. Häufig werden in diesen Einrichtungen demente Personen betreut, deren Tag-Nacht-Rhythmus gestört ist. Damit bietet dieses Angebot pflegenden Angehörigen die nötige Erholung in der Nacht, um die Pflege im häuslichen Umfeld tagsüber sicherzustellen.

Im Hochsauerlandkreis besteht derzeit kein Angebot einer Nachtpflegeeinrichtung.

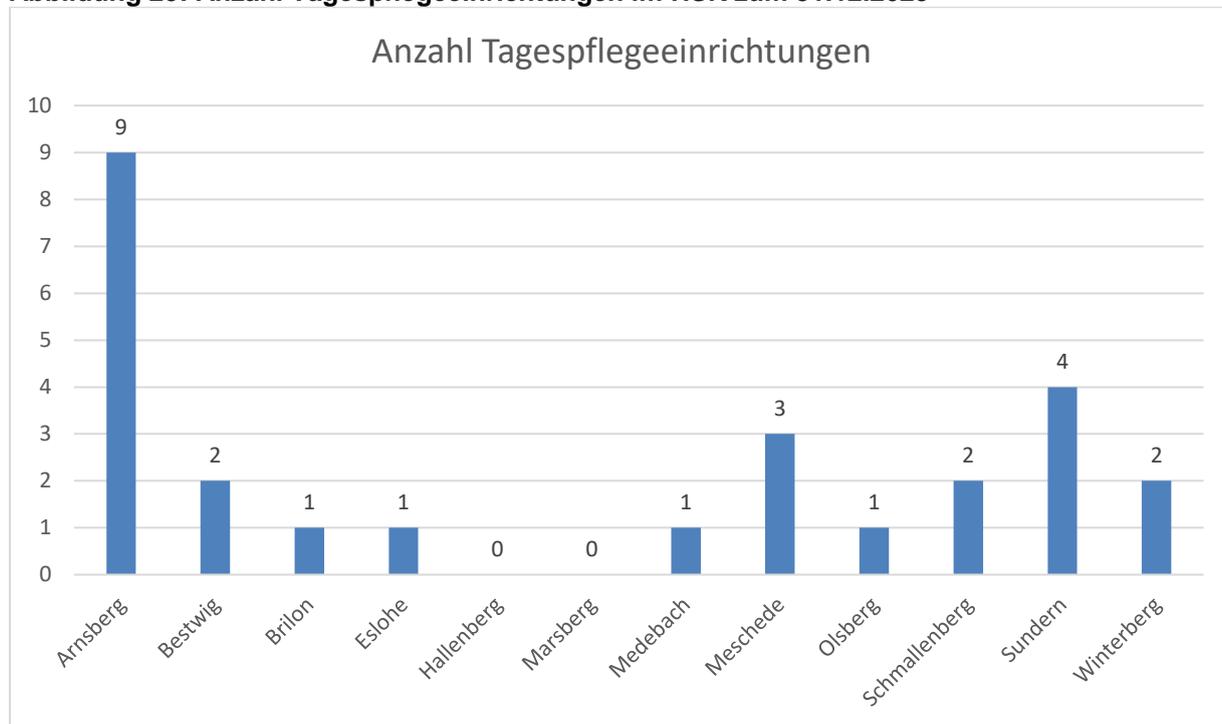
Die Einrichtungen der Tagespflege bieten pflegebedürftigen Menschen entsprechend tagsüber umfassende Pflege- und Betreuungsleistungen an. Sie sind in der Regel montags bis freitags von 09:00-16:00 Uhr geöffnet. Tagespflege dient der Tagesstrukturierung sowie der Förderung sozialer Kontakte und ermöglicht es Angehörigen, Zeitfenster zu schaffen, um Angelegenheiten zu regeln oder kleine Auszeiten zu nehmen.

Zum Leistungsangebot der Tagespflegeeinrichtungen gehören Hol- und Bringdienste,

pflegerische Hilfen sowie Verpflegung, Beschäftigungsangebote, soziale Beratung und Betreuung.

Zum Stichtag 31.12.2023 haben 26 Tagespflegeeinrichtungen im Hochsauerlandkreis insgesamt 387 Plätze angeboten. Je nach Größe der Einrichtung können bis zu 18 Tagespflegegäste aufgenommen werden.

Abbildung 25: Anzahl Tagespflegeeinrichtungen im HSK zum 31.12.2023



Quelle: Eigene Berechnung

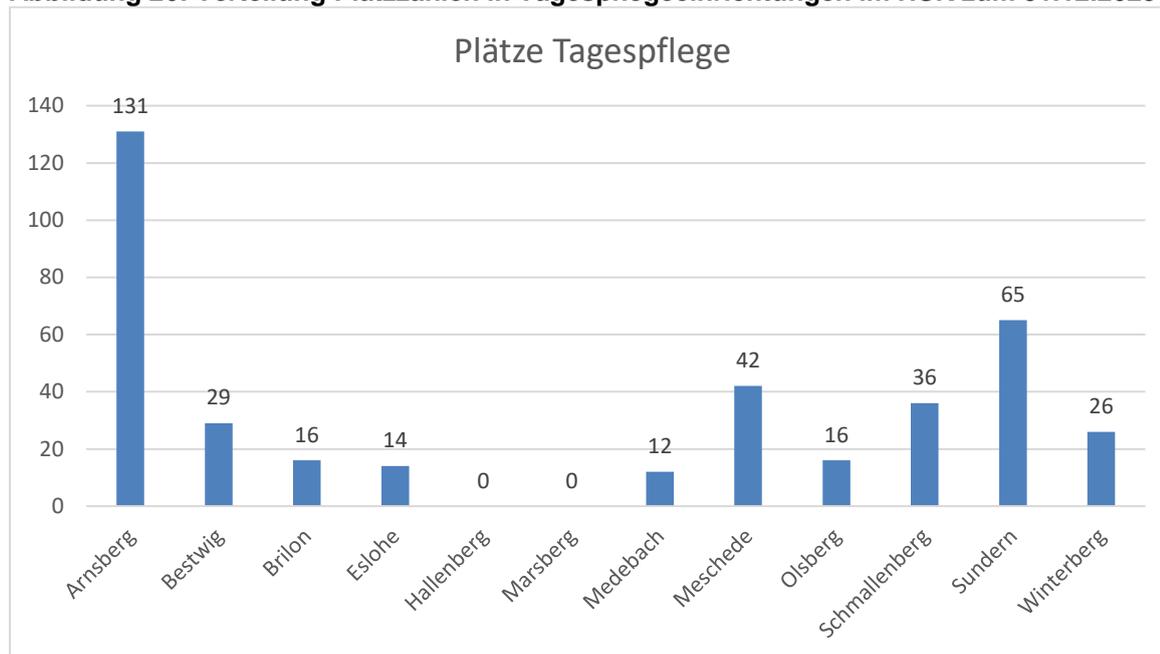
Bei der Verteilung zeigt sich, dass in den Städten Hallenberg und Marsberg derzeit kein Angebot zur Tagespflege besteht. In Brilon, Eslohe, Medebach und Olsberg gibt es jeweils nur eine Einrichtung. Dies erscheint gerade für Brilon auf Grund seiner Einwohnerzahlen zu wenig.

Bei der Entwicklung zeigt sich, dass jeweils in Arnsberg und Sundern seit dem letzten Berichtszeitraum eine neue Einrichtung hinzugekommen ist. In Marsberg hat das einzige Angebot den Betrieb eingestellt.

Entsprechend der Verteilung der Einrichtungen, verteilen sich auch die Plätze in den einzelnen Kommunen des Kreisgebietes.

Durch die Ausweitung des Angebotes gibt es in Arnsberg 18 und in Sundern 20 Plätze in einer Tagespflege mehr als noch 2021; während in Marsberg mit der Schließung 16 Plätze verloren gingen.

Abbildung 26: Verteilung Platzzahlen in Tagespflegeeinrichtungen im HSK zum 31.12.2023



Quelle: Eigene Berechnung

Die kreiseigene Abfrage zeigt, dass die Belegungsquote zum Stichtag bei 81,2% lag (in Bezug auf die Rückmeldungen auf die Abfrage. Diese lag bei 75%). Damit ist die Belegungsquote zu den Vorjahren leicht gesunken, um 5,58 Prozentpunkte.

Tabelle 16: Rückmeldung zu belegten Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen im HSK

Anzahl	Gesamte Platzzahl (in Bezug auf die Rückmeldungen)	Belegte Plätze (in Bezug auf die Rückmeldungen)	Belegungsquote in %
Plätze am 31.12.2017	k.A.	122	
Plätze am 31.12.2018	156	128	82,05
Plätze am 31.12.2019	226	196	86,73
Plätze am 31.12.2021	363	315	86,78
Plätze am 31.12.2023	351	285	81,20

Quelle: Abfrage der vollstationären Einrichtungen im HSK /eigene Berechnungen

Ein möglicher Grund für den Rückgang könnte noch auf die Jahre während der Corona-Pandemie zurückgehen. Durch die wiederholten Schließungen entstand bei vielen Angehörigen große Unsicherheit und sie mussten sich und die Betreuung ihrer Pflegebedürftigen anders organisieren.

Ob der Rückgang der Belegungsquote tatsächlich noch auf Corona zurückzuführen ist oder ob es noch weitere Gründe für diese Entwicklung gibt, lässt sich nicht abschließend klären. Es bleibt abzuwarten, ob die Belegungsquote im nächsten Berichtszeitraum wieder ansteigt.

Neben der aktuellen Belegungsquote geht die Frage der aktuellen und vor allem zukünftigen Ressourcen einher. Sind auch zukünftig im Hochsauerlandkreis ausreichend Plätze für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen vorhanden?

Dafür soll auch für die Tagespflegeeinrichtungen die Versorgungsquote zugrunde gelegt und anschließend die prognostizierten Entwicklungen für die Jahre 2030 und 2050 betrachtet werden. Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit denen des Pflegebedarfsplans 2021/2022 zu ermöglichen, wird analog zu diesem für die Versorgungsquote die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre zugrunde gelegt.

Im Jahr 2023 lebten 29.559 Menschen im Hochsauerlandkreis, die 75 Jahre und älter waren. Damit liegt die Versorgungsquote bei 1,31, so dass für 100 Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre etwa 1 Platz in einer Einrichtung der Tagespflege zur Verfügung stand.

Tabelle 17: Anzahl Tagespflegen und Platzzahlen im Bestand

Anzahl der Einwohner/innen ab 75 Jahren im HSK (Stand: 31.12.23)	Anzahl Einrichtungen im Bestand	Platzzahl im Bestand	Versorgungsquote
29.559	26	387	1,31

Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen

Im Jahr 2024 wurde in Schmallenberg eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 22 Plätzen eröffnet, welche aufgrund des Stichtages 31.12.2023 in den Berechnungen jedoch noch nicht einfließt. Zudem befinden sich derzeit fünf weitere Angebote für Tagespflegen im Hochsauerlandkreis (u. a. in Arnsberg, Meschede und Olsberg) in Planung. Da eine Planung nicht immer auch realisiert werden kann und zudem immer die Möglichkeit einer Schließung besteht, wird der Bedarf an Plätzen anhand des aktuellen Bestandes ermittelt.

Tabelle 18: Berechnung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen zum 01.01.2030

Stadt / Gemeinde	Bevölkerung über 75-Jahren zum 01.01.2030	davon potenzielle Versorgung anhand Vers.-quote von 1,31	aktueller Stand Plätze in der Tagespflege zum 31.12.2023	Über/- Unterdeckung*
Arnsberg	9.045	118,49	131	12,51
Bestwig	1.224	16,03	29	12,97
Brilon	3.133	41,04	16	-25,04
Eslohe	1.027	13,45	14	0,55
Hallenberg	554	7,26	0	-7,26
Marsberg	2.511	32,89	0	-32,89
Medebach	942	12,34	12	-0,34
Meschede	3.654	47,87	42	-5,87
Olsberg	1.583	20,74	16	-4,74
Schmallenberg	2.855	37,40	36	-1,40
Sundern	3.105	40,68	65	24,32
Winterberg	1.466	19,20	26	6,80
Kreisgebiet	31.099	407,40	387	-20,40

Quelle: Demografiemonitor, eigene Berechnungen

* Überdeckung = Angabe in positiven Zahlen, Unterdeckung = Angabe in negativen Zahlen

Für das Jahr 2030 zeigt sich bereits ein Defizit an Plätzen. Besonders gravierend ist dies in Marsberg, wo es derzeit kein Tagespflegeangebot mehr gibt (ebenso wie in Hallenberg) und auch keines geplant wird, sowie in Brilon, wo derzeit nur eine Einrichtung betrieben wird.

Ausreichend Plätze werden vorraussichtlich in Sundern und Schmallenberg vorgehalten werden können. In Schmallenberg besteht nur ein geringes Defizit von 1,40 Plätzen, wenn man die neue Einrichtung hinzuzählt, besteht somit ein Überschuss von knapp 18 Plätzen.

Bei den restlichen Kommunen im Kreis sollte die Bedarfsdeckung 2030 noch sichergestellt sein. Aber die Überdeckung an Plätzen ist auch nicht so groß, dass Veränderungen, beispielsweise in der prognostizierten Versorgungsquote oder weil eine Einrichtung schließt, leicht aufgefangen werden können.

Betrachtet man erneut die Zahlen aus dem Berichtszeitraum 2021/2022 zeigt sich, dass es auch hier Abweichungen gibt. So zeigten die damaligen Berechnungen für 2030 noch ein Plus von 20 Plätzen im Kreisgebiet.

Tabelle 19: Berechnung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen zum 01.01.2050

Stadt / Gemeinde	Bevölkerung über 75-Jahren zum 01.01.2050	davon potenzielle Versorgung anhand Vers.-quote von 1,31	aktueller Stand Plätze in der Tagespflege zum 31.12.2023	Über/- Unterdeckung*
Arnsberg	12.568	164,64	131	-33,64
Bestwig	1.920	25,15	29	3,85
Brilon	4.451	58,31	16	-42,31
Eslohe	1.684	22,06	14	-8,06
Hallenberg	787	10,31	0	-10,31
Marsberg	3.721	48,75	0	-48,75
Medebach	1.543	20,21	12	-8,21
Meschede	4.899	64,18	42	-22,18
Olsberg	2.310	30,26	16	-14,26
Schmallenberg	4.359	57,10	36	-21,10
Sundern	4.755	62,29	65	-2,71
Winterberg	2.110	27,64	26	-1,64
Kreisgebiet	45.107	590,90	387	-203,90

Quelle: Demografiemonitor, eigene Berechnungen

* Überdeckung = Angabe in positiven Zahlen, Unterdeckung = Angabe in negativen Zahlen

Im Jahr 2050 wird es vorraussichtlich einen erheblichen Mangel an Tagespflegeplätzen im Hochsauerlandkreis geben. Beim aktuellen Stand werden voraussichtlich 204 Plätze fehlen,

wobei sich die Situation erwartungsgemäß in Marsberg und Brilon verschärft. Aber auch in Arnsberg wird das Angebot ohne neue Einrichtungen bei weitem nicht mehr ausreichen.

Lediglich in der Gemeinde Bestwig kann nach den aktuellen Zahlen die Nachfrage, wenn auch knapp, bedient werden. In allen anderen Kommunen bedarf es des Ausbaus ihres Angebotes, wobei in Sundern, Schmallenberg (unter Einbeziehung der zusätzlichen 22 Plätze seit 2024) und auch Winterberg sicherlich zu prüfen ist, wie hoch die Auslastung der Einrichtungen tatsächlich ist und ob wirklich Bedarf an weiteren Einrichtungen besteht.

Fazit: Die Tagespflege als teilstationäres Angebot bietet pflegenden Angehörigen Entlastung und den Pflegebedürftigen einen strukturierten Tagesablauf sowie soziale Teilhabe. Damit stellt sie eine wichtige Säule dar, um eine ambulante Versorgung zu gewährleisten.

Die vorgehaltenen Plätze im HSK sind derzeit ausreichend, erste Defizite machen sich aber voraussichtlich schon 2030 bemerkbar. Daher sollte mit den Anbietern die Situation regelmäßig reflektiert werden, um die Auslastung zu prüfen und auf mögliche Veränderungen reagieren zu können.

4.2.3 Hospize

Eine weitere wichtiger Einrichtungsform der Gasteinrichtungen sind Hospize.

Hospize stellen die palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung durch Vertragsärzte sowie eine psychosoziale und spirituelle Betreuung schwerstkranker sterbender Menschen sicher. Auch die Betreuung und Schulung von betroffenen Angehörigen gehört zu den Aufgaben der Hospize.

Im Hochsauerlandkreis gibt es derzeit ein Hospiz mit 8 Plätzen in Arnsberg. Auf Grund einer privaten Spende wird ein zweites Hospiz mit weiteren 8 Plätzen in Arnsberg gebaut. Die Spende ist sowohl Zweck- wie auch Ortsgebunden.

Der östliche Teil des Hochsauerlandkreis (Brilon/Olsberg/Marsberg) bleibt damit weiter unterversorgt.

Die Bedarfsschätzung des Deutschen Hospiz- und Palliativ Verband e.V. (DHPV) geht davon aus, dass 50 Plätze pro eine Million Einwohner vorhanden sein sollten.⁶

Derzeit liegt der Hochsauerlandkreis mit 30,6 Plätzen pro eine Million Einwohner unter dieser Zielmarke.

Mit der Fertigstellung des zweiten Hospizes erhöht sich die Zahl auf 60,1 Plätze pro eine Million Einwohner. Damit wird die empfohlene Mindestplatzzahl erreicht.

Trotz dieses Richtwertes ist eine Bedarfsfeststellung für Hospize aufgrund der unterschiedlichsten Krankheitsverläufe und damit verbundenen Verweildauern kaum kalkulierbar. Da Hospizeinrichtungen lediglich durch Spenden finanziert werden, stellt der Betrieb zudem auch ein wirtschaftliches Risiko dar.

Die Kapazitäten in stationären Hospizen sind zeitweise ausgelastet, so dass ein Einzug dorthin nicht immer gewährleistet werden kann und auch Wartezeiten entstehen können. Die nächsten

⁶ https://www.dhpv.de/zahlen_daten_fakten.html

umliegenden stationären Hospize befinden sich in Soest, Frankeberg, Altenhundem und Paderborn.

4.3 Angebote der ambulanten Betreuung

Unter ambulanten Diensten versteht man mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die gegen Entgelt Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen. Sie unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege in der eigenen Häuslichkeit und ermöglichen den Betroffenen, trotz Pflegebedürftigkeit, weiter in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben.

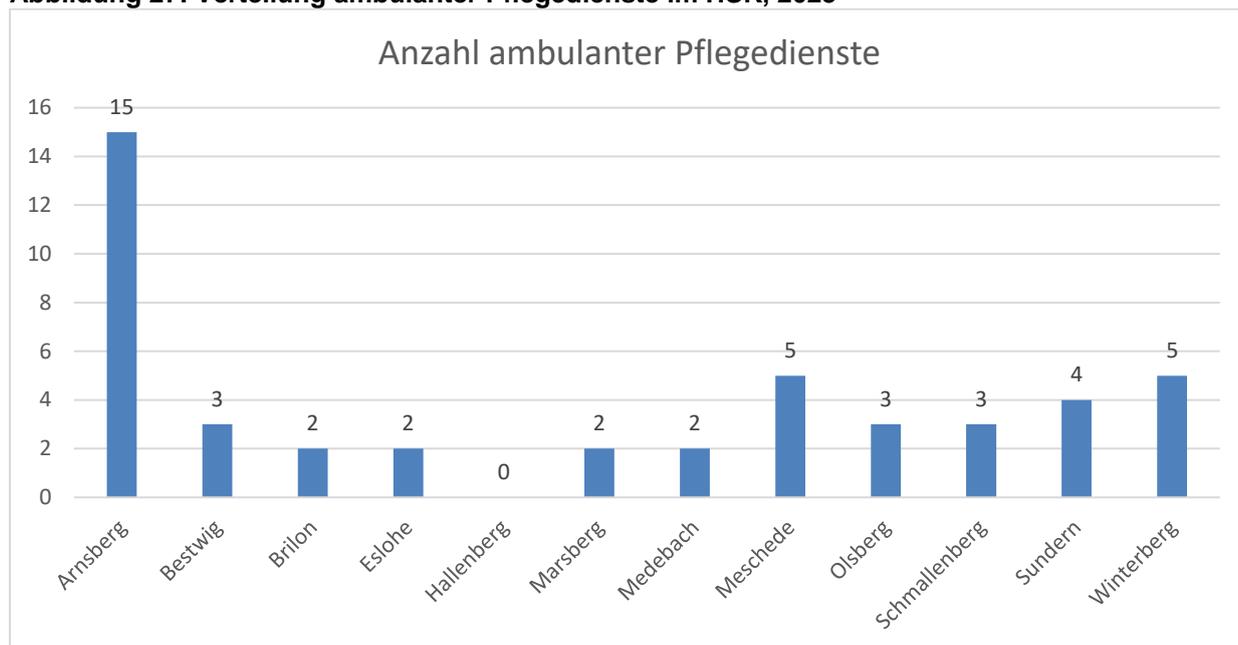
Die ambulante Pflege umfasst vor allem grundpflegerische Tätigkeiten (z.B. Körperpflege, Mobilisation und Lagerung), medizinische Behandlungspflege (Pflege, die aufgrund einer Erkrankung nötig und vom Arzt verordnet ist) sowie hauswirtschaftliche Versorgung (z.B. Einkaufen, Kochen und Reinigen der Wohnung).

Ambulante Dienste mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und SGB XII erbringen vertraglich vereinbarte Leistungen für beeinträchtigte Personen in deren privatem Wohnumfeld (z.B. behandlungspflegerische Tätigkeiten).

Im Hochsauerlandkreis waren 46 ambulante Pflegedienste mit Versorgungsvertrag mit Stichtag zum 31.12.2023 erfasst (Abb. 27). Zum letzten Berichtszeitraum 2021/22 sind damit in Arnsberg drei, in Eslohe und Meschede jeweils ein neuer Dienst hinzugekommen. In Marsberg gibt es einen Anbieter weniger, damit sind insgesamt vier neue Dienste im HSK aktiv.

Diese verteilen sich nahezu flächendeckend auf die Kommunen im Kreisgebiet. Ausnahme bildet das Stadtgebiet Hallenberg, in dem kein ambulanter Pflegedienst gemeldet ist. Zwar gibt es weiterhin die Versorgung eines Dienstes am Ort, hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen eigenständigen Pflegedienst mit eigenständigem Versorgungsvertrag, sondern vielmehr um eine Nebenstelle eines in Winterberg ansässigen Dienstes. Wenn dieser die Nachfrage nicht bedienen kann, müssen Betroffene versuchen, einen Pflegedienst aus den Nachbargemeinden zu finden, der für ihre Versorgung nach Hallenberg kommt.

Abbildung 27: Verteilung ambulanter Pflegedienste im HSK, 2023



Quelle: Eigene Berechnung

Neben den o.g. Pflegediensten mit einem Versorgungsvertrag nach SGB XI oder SGB XII gibt es im Hochsauerlandkreis acht Dienstleister mit sonstigen ambulanten Hilfeleistungen z.B. mobiler sozialer Dienst sowie sechs Dienste mit dem Schwerpunkt Hospiz- und/oder Palliativpflege.

Ambulante Hospizdienste bieten Sterbebegleitung sowohl zu Hause als auch in Pflegeeinrichtungen an. Die Zusammenarbeit erfolgt in Kooperation mit Palliativnetzwerken, in denen spezialisierte Pflegedienste, Palliativmediziner, Apotheken, Schmerztherapeuten, Physiotherapeuten und Pflegeeinrichtungen vernetzt sind. Es steht ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Diese Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die ärztliche Verordnung.

Die im Hochsauerlandkreis aktiven Hospiz- bzw. Palliativdienste haben ihren Sitz in Arnsberg, Brilon, Meschede und Winterberg.

Fazit: zur Stärkung der ambulanten Versorgung ist eine Erhöhung an Angeboten durch ambulante Pflegedienste zu befürworten. Wie aufgezeigt, nehmen 21,72% der Empfänger von Pflegeleistungen einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch, um diese Zahl und damit die Vermeidung einer (frühzeitigen) stationären Unterbringung, zu halten und ggf. sogar auszubauen, bedarf es ein entsprechendes Pflegedienstnetzes, welches die ambulante Versorgung sicherstellen kann.

4.4 Servicewohnen und Wohngemeinschaften

4.4.1 Servicewohnen

Das Servicewohnen, auch betreutes Wohnen genannt, bezeichnet eine Wohnform, bei der die Anmietung von Wohnraum mietvertraglich an die Inanspruchnahme bestimmter allgemeiner Unterstützungsleistungen wie Hausnotruf, Hausmeisterservice (Grundleistungen) gebunden ist und diese Leistungen nicht unabhängig von der Mietwohnung gekündigt werden können. Weitere Leistungen können, je nach Anbieter, kostenpflichtig dazugebucht werden.

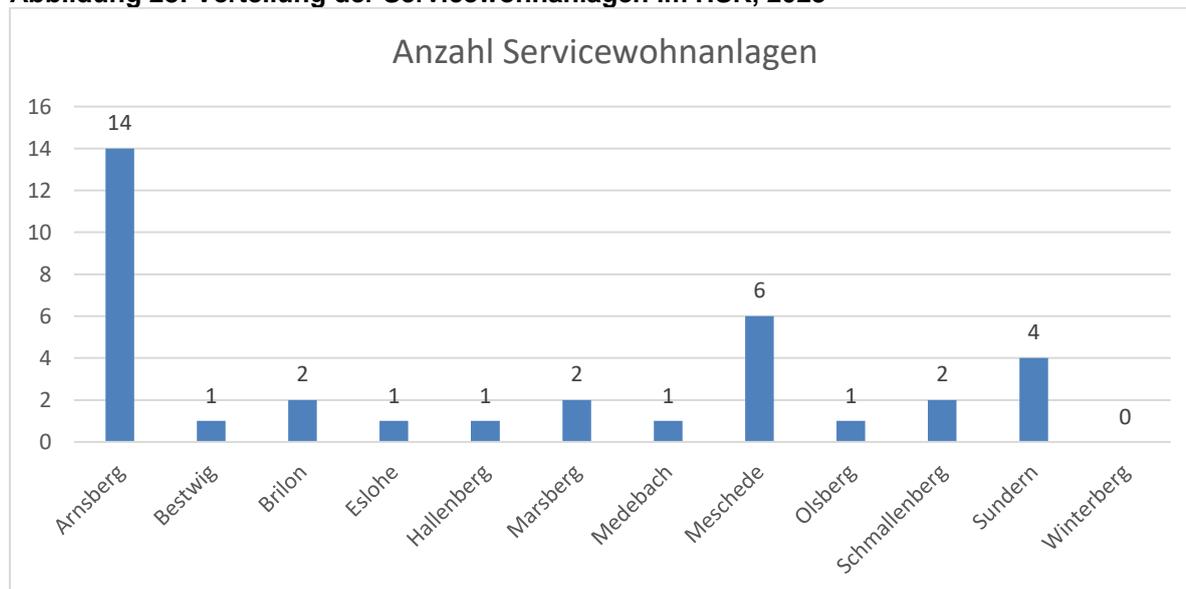
In der Regel werden zwei Verträge zwischen Anbieter und Mieter/in abgeschlossen; einen Mietvertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die o.g. Grundleistungen sowie die, je nach Bedarf des Bewohners/der Bewohnerin, hinzubuchbaren Wahlleistungen. Zu diesen Wahlleistungen können z.B. Reinigungsleistungen oder ein Wäscheservice gehören. Zusätzlich können von den Mieterinnen und Mietern weitere Verträge z.B. mit ambulanten Pflegediensten zur Ausführung erforderlicher Pflegeleistungen abgeschlossen werden.

Ziel des Servicewohnens ist es, eine weitestgehend selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung, auch bei Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit und zunehmender Hilfebedürftigkeit, zu ermöglichen. Zielgruppe dieser Wohnform sind vor allem ältere Menschen mit leichten Unterstützungs- und Betreuungsbedarf.

Besonders in der Anfangszeit dieses Angebotes kam es verstärkt zu Irritationen durch die Verwendung des Begriffes „Betreutes Wohnen“. Dies suggerierte vielen Interessenten, dass eine rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet sei, ähnlich wie in einem Pflegeheim, nur eben mit eigener Wohnung.

Zum 31.12.2023 sind 35 Angebote des Servicewohnens im Hochsauerlandkreis vorhanden, die sich flächendeckend auf das gesamte Kreisgebiet verteilen. Dabei kamen seit dem letzten Bericht in Arnsberg drei neue Angebote und in Marsberg, Meschede sowie Sundern jeweils ein neues Angebot hinzu. Einzig in Winterberg findet sich bis jetzt keine solche Einrichtung.

Abbildung 28: Verteilung der Servicewohnanlagen im HSK, 2023



Quelle: Eigene Berechnung

4.4.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaften sind Angebote, in denen mehrere ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben. Benötigte Betreuungs- und Unterstützungsleistungen werden durch einen oder mehrere Anbieter stundenweise oder, je nach Bedarf, rund um die Uhr erbracht.

Dabei hat jeder Bewohner/jede Bewohnerin einen privaten Wohn-/Schlafbereich. Das Alltagsleben (z.B. Kochen, Backen, Basteln) findet in den Gemeinschaftsräumen (Küche und Wohnzimmer oder einer großen Wohnküche) statt.

Dabei wird zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterschieden. Selbstverantwortete Wohngemeinschaften sind frei in der Gestaltung ihres Zusammenlebens, der Auswahl und Gestaltung der Räumlichkeiten und der Organisation der Betreuung. Es wird von einem großen Grad an Selbständigkeit der Bewohner ausgegangen, daher unterliegen diese nicht einer Kontrolle durch die WTG-Aufsicht. In anbieterverantworteten Wohngemeinschaften werden diese Kriterien der Selbstverantwortung nicht erfüllt. Zudem sind die Merkmale „Wohnraumüberlassung“ und „Betreuungsleistungen“ rechtlich voneinander abhängig.

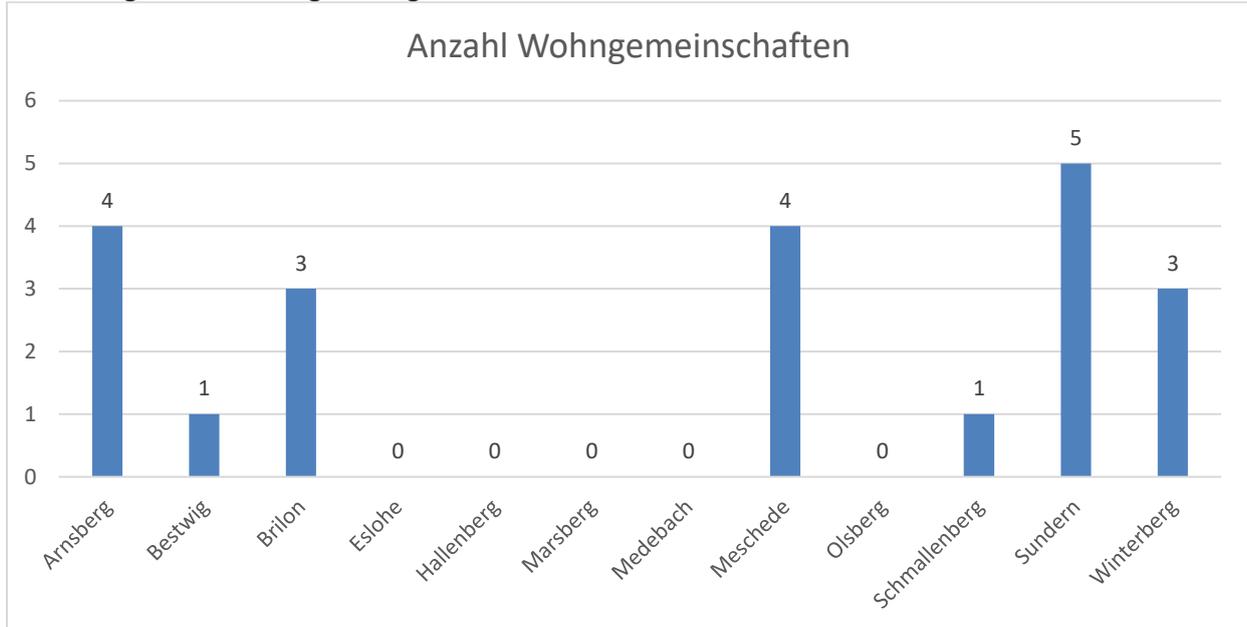
Ziel dieser Wohnform ist, soziale Kontakte und gemeinsame Aktivitäten zu fördern und die Selbstständigkeit so weit wie möglich trotz eines Pflege- und Unterstützungsbedarfs zu erhalten.

Mit Stand 31.12.2023 gibt es im Hochsauerlandkreis 21 Wohngemeinschaften, die nach dem APG NRW hier relevant sind. Darunter befinden sich sechs selbstverantwortete und fünfzehn anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

In Arnsberg und Sundern haben sich seit 2021 jeweils eine und in Meschede sogar drei neue Wohngemeinschaften gegründet.

Die Verteilung der ambulanten Wohngemeinschaften variiert sehr stark innerhalb des Kreisgebietes. So gibt es in den Kommunen Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach und Olsberg kein solches Angebot.

Abbildung 29: Verteilung Wohngemeinschaften im HSK, 2023

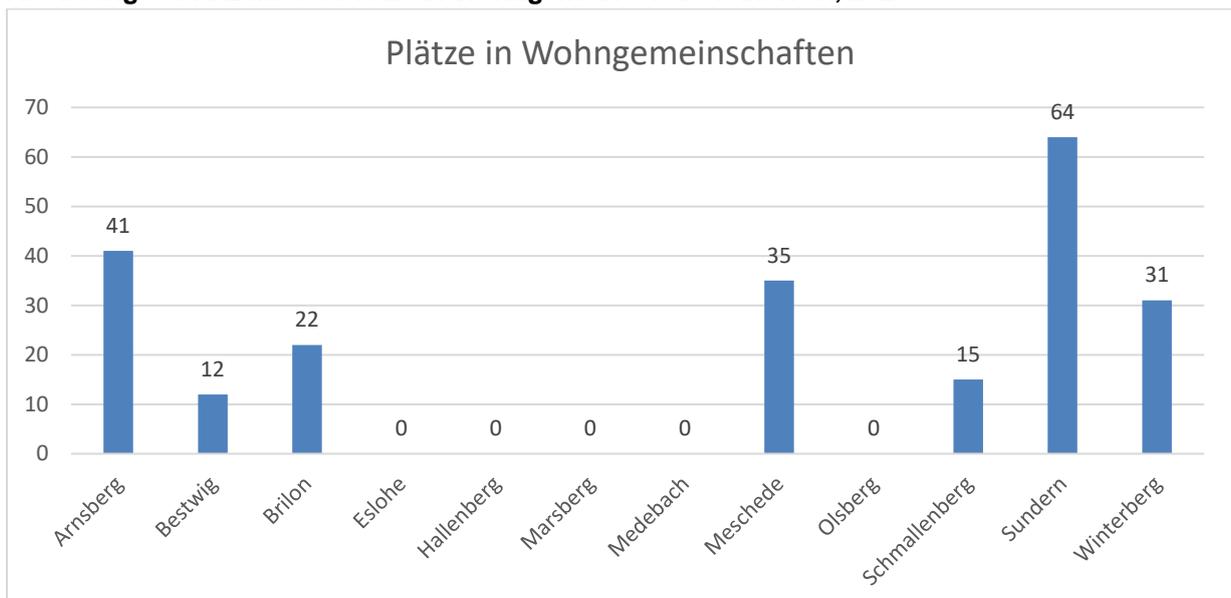


Quelle: Eigene Berechnung

Unter den aufgeführten Wohngemeinschaften gibt es Angebote, die auf die Aufnahme bestimmter Personengruppen spezialisiert sind. Dazu gehören Wohngruppen für demente Personen oder Wohngemeinschaften für beatmungs- und intensivpflichtige Personen. Die Wohngemeinschaften für behinderte Menschen bleiben bei dieser Betrachtung außen vor, da diese nicht von der Pflegebedarfsplanung nach dem APG NRW umfasst sind.

Die 21 Wohngemeinschaften bieten insgesamt 220 Plätze für diese Form der Versorgung. Die Plätze verteilen sich entsprechend der Standorte der Wohngemeinschaften ebenfalls sehr zentriert auf einzelne Ortschaften.

Abbildung 30: Anzahl der Plätze in Wohngemeinschaften im HSK, 2023



Quelle: Eigene Berechnung

Im Rahmen der kreiseigenen Abfrage wurden die Betreiber der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften im Hochsauerlandkreis unter anderem zur Zahl der belegten Plätze befragt. Für den Stichtag 31.12.2023 lag die Auslastung (bei den Anbietern, die antworteten, Rücklaufquote 66,67%) bei 93,88% und konnte damit weiter leicht zunehmen im Vergleich zu den Vorjahren. Damit zeigt sich, dass diese Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen eine attraktive Möglichkeit der Versorgung darstellt.

Tabelle 20: Rückmeldung zu belegten Plätzen in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

Anzahl	Gesamte Platzzahl (in Bezug auf die Rückmeldungen)	Belegte Plätze (in Bezug auf die Rückmeldungen)	Belegungsquote in %
Plätze am 31.12.2017	k.A.	39	
Plätze am 31.12.2018	58	50	86,21
Plätze am 31.12.2019	47	40	85,11
Plätze am 31.12.2020	57	52	91,23
Plätze am 31.12.2021	91	82	90,11
Plätze am 31.12.2023	98	92	93,88

Quelle: Abfrage der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften im HSK /eigene Berechnungen

Fazit: Wohngemeinschaften sind ein weiterer wichtiger Baustein in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und stellen eine Alternative dar, wenn eine Betreuung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist.

Die stetig steigende Belegungsquote zeigt, dass diese Wohnform für immer mehr Menschen interessant ist. Sie ermöglicht soziale Teilhabe sowie im Rahmen der Möglichkeiten Selbstbestimmung und Unterstützung, wo sie gebraucht wird.

Ein weiterer Ausbau ist zu befürworten, da die Wohngemeinschaften auch eine aktive Einbindung in Nachbarschaft und Quartier ermöglichen und dies noch einmal die Teilhabechancen ausbaut.

4.5 Komplementäre Hilfen

Zu den komplementären Hilfen zählen Leistungen und Dienstleistungen, die ergänzend zu den regulären Leistungen der Pflegeversicherung angeboten werden. Sie sind damit wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge und tragen dazu bei, die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen zu verbessern oder zu erhalten.

Die folgenden Abschnitte fassen einige wesentliche Bausteine der komplementären Versorgung im Hochsauerlandkreis zusammen.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

Das Ziel der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote ist es, die Selbstbestimmung von Menschen zu stärken und ihre Inklusion zu verbessern. Insbesondere sollen auch betreuende und pflegende Angehörige entlastet werden.

Zum 01.01.2017 trat die grundlegend überarbeitete Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW (AnFöVO) in Kraft. Sie löste die bis zum 31.12.2016 bestehende

„Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO)“ ab.

Die AnFöVO regelt unter anderem das Verfahren der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des SGB XI, die pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege zugute kommen sollen.

Seit der Änderung der rechtlichen Regelungen sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie für die Anerkennung als Koordinierungsstelle und die Anerkennung der Konzeption von Schulungen.

Ab dem Pflegegrad 1 erhalten Pflegebedürftige einen Entlastungsbetrag von monatlich 125,- € (ab 01.01.2025 131,- €). Diesen können sie unter anderem nutzen, um die Angebote nach der AnFöVO in Anspruch zu nehmen.

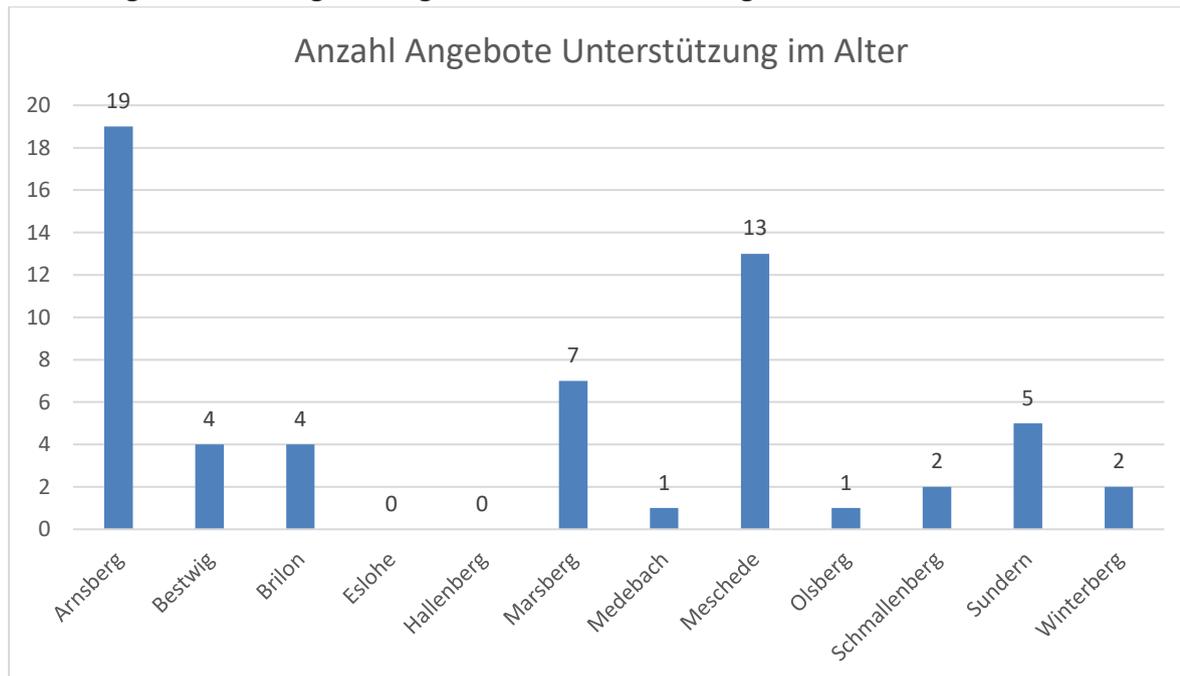
Die Landschaft der Angebote im Betreuungs- und Unterstützungsbereich ist vielfältig, da verschiedene Ziele und damit Zielgruppen angesprochen werden. Schwerpunkte sind in der Regel die Entlastung von Angehörigen, die Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen (z.B. bei der Haushaltsführung), die Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf (sowohl als Einzel- wie auch als Gruppenangebot) und die soziale Teilhabe.

Mit Stand 31.12.2023 gab es im Hochsauerlandkreis 58 Anbieter von Unterstützungsangeboten, die sich auf das gesamte Kreisgebiet verteilen und, wie aufgezeigt, verschiedene Leistungen anbieten.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021/22 sind damit 17 neue Anbieter hinzugekommen. Diese finden sich in Arnsberg mit vier, in Marsberg und Sundern mit je drei neuen Angeboten, in Bestwig, Brilon und Meschede mit je zwei und in Schmallenberg mit einem neuem Angebot.

Dabei ist auffällig, dass in den Gemeinden Eslohe und Hallenberg noch keine Anbieter vor Ort sind. Damit müssen Interessierte Anbieter in den Nachbarkommunen anfragen, ob Ressourcen frei sind und die Anbieter auch in anderen Ortschaften ihre Dienste anbieten.

Abbildung 31: Verteilung der Angebote zur Unterstützung im Alter im HSK zum 31.12.2023



Quelle: Eigene Berechnung

Fachstelle „Pflege-Alter-Behinderung“

Das als Projekt gestartete Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ des Hochsauerlandkreises versteht sich als Anlaufstelle für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige. Inzwischen ist die Beratungsstelle ein festes Angebot und als Fachstelle „Pflege–Alter–Behinderung“ etabliert und beim FD 37, Gesundheitsamt, angesiedelt.

Das Team der Beratungsstelle berät z.B. pflegebedürftige Personen und deren Angehörige in pflegerischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Fragen und zeigt als trägerunabhängiges und kostenloses Angebot wohnortnahe Unterstützungsdienste auf. Es wird umfassend über die Möglichkeiten der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung vor Ort informiert, um individuelle Lösungen für die jeweilige Situation zu entwickeln. Ziel ist dabei immer, die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Ebenso ist die Unterstützung der Angehörigen ein wichtiger Baustein der Beratung, um Überforderung und seelische Belastungen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Auch die Wohnberatung gehört zum Aufgabenspektrum. Ziel hier ist es, die Ratsuchenden bei der Beseitigung von Barrieren, Optimierung der Wohnung, bauliche Maßnahmen und finanzielle Fördermöglichkeiten zu beraten, um so einen möglichst langen Verbleib, auch bei Pflegebedürftigkeit oder körperlichen Einschränkungen, in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen.

Zudem helfen die Mitarbeiterinnen ebenfalls bei Antragstellungen und Kostenübersicht, die Möglichkeiten von Verknüpfungen mit ergänzenden Leistungsgesetzen und begleiten auf Wunsch die Umsetzung der Leistungen.

Die Beratung kann telefonisch, online oder persönlich beim Hausbesuch erfolgen und auch mehrere Termine zur Klärung der Anliegen umfassen.

Kontakt Daten finden sich auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) unter dem Suchbegriff „Fachstelle Pflege“.

Für das Jahr 2023 konnte die Fachstelle 7.211 Kontakte verzeichnen, welche das Angebot in Anspruch genommen haben. In dieser Zahl finden sich sowohl Telefonberatungen, wie Hausbesuche, ebenso finden sich Mehrfachberatungen, da nicht alle Anliegen mit einem Beratungsgespräch gelöst werden können. Dies zeigt, wie wichtig eine zentrale und neutrale Beratungsstelle für diese Themen ist, um eine gute, möglichst ambulante Versorgung sicherzustellen.

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

Die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung von Landesregierung und Pflegekassen NRW - arbeiten vernetzt mit haupt- und ehrenamtlich engagierten Menschen und Organisationen zu den Themen Alter, Pflege und Demenz daran, die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf und pflegenden Angehörigen zu verbessern.

Zur Initiative gehören zwölf Regionalbüros in verschiedener Trägerschaft und eine Fach- und Koordinierungsstelle – gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Landesverbänden der Pflegekassen.

Im Fokus des Handelns der Regionalbüros stehen die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen. Sie sollen gut vernetzte, transparente und bedarfsgerechte Strukturen und Angebote vorfinden.

Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, regionale Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit unterschiedlichen Pflegebedarfen sowie pflegende Angehörige in ihrem Wohnumfeld die Unterstützung, Begleitung und Förderung finden, die sie benötigen, um in ihrer vertrauten Umgebung und Häuslichkeit verbleiben und am sozialen Leben teilhaben zu können – und zwar selbstbestimmt, ressourcen- und teilhabeorientiert.

Arbeitsschwerpunkte der Regionalbüros sind

- a) Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (§ 45a SGB XI),
- b) Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und –strukturen,
- c) Entwicklung und Förderung von zielgruppenspezifischen Angeboten.

Weitere Informationen finden sich hierzu im Internet unter <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/die-landesinitiative/>.

Hausnotrufdienste

In Verbindung mit einer gewöhnlichen Telefonanlage können ältere Menschen in Notfällen, etwa bei einem Sturz oder einem Herzanfall, Hilfe herbeirufen. Über einen mobilen Notrufknopf, der am Körper getragen wird, kann der Notruf ausgelöst werden.

Bei Auslösen des Alarms wird die Leitstelle des Hausnotruf-Anbieters benachrichtigt, der wiederum den Rettungsdienst alarmiert bzw. Angehörige oder andere Vertrauenspersonen informiert.

Zielgruppe sind insbesondere Personen, die sturzgefährdet sind oder mit anderen gesundheitlichen Risiken umgehen müssen und alleine bzw. überwiegend alleine leben.

Hilfen im Haushalt

Zu den Hilfen im Haushalt zählen z.B. Reinigungshilfen, aber auch Hilfen beim Einkaufen oder der Zubereitung des Essens. Das Angebot erfolgt überwiegend durch Anbieter der freien Wohlfahrtspflege oder durch privat-gewerbliche Anbieter.

Zudem vermitteln Agenturen Betreuungskräfte; wodurch eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ sichergestellt werden kann. Auch übernehmen diese Betreuungskräfte hauswirtschaftliche Leistungen.

Mahlzeitendienste / „Essen auf Rädern“

Mahlzeitendienste können ebenfalls zu einer unabhängigeren und selbstständigeren Lebensführung älterer Menschen beitragen. Anbieter des sog. „Essen auf Rädern“ liefern entweder täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Mahlzeiten direkt in die eigene Häuslichkeit. So kann eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sichergestellt werden.

5 Personalsituation / Fachkräftemangel in der Pflege

Die Bewertung der Situation in der Pflege kann niemals losgelöst vom Personal in der Pflege behandelt werden. Dies stellt eine der größten Herausforderungen (s. Pflegenotstand) dar. Bereits 2016 prognostizierte die Bertelsmann-Stiftung im Themenreport „Pflege 2030“, dass bis zu 350.000 Vollzeitstellen in der Pflege in Deutschland bis zum Jahr 2030 fehlen werden. Dem gegenüber steht die demografische Entwicklung. Immer mehr Menschen erreichen ein immer höheres Lebensalter, womit das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt.

Unterstützt werden diese Zahlen durch die Fachkräfteengpassanalyse 2023 der Bundesagentur für Arbeit. Diese zeigt, dass die Pflegeberufe seit Jahren bundesweit zu den Engpassberufen zählen. Im Schnitt wird in der Pflege über alle Bundesländer ein Gesamtwert von 2,8 Punkten erreicht, wobei ein Engpassberuf eine Wertung von 2 - 3 Punkten aufweist.⁷

Dies gilt ebenso für die Berufe der Pflegeassistenz. Auch hier liegt die bundesweite Gesamtwertung bei 2,3 Punkten. Eine kurz- bis mittelfristige Entspannung ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland im Moment nicht absehbar.

Dennoch gibt es auch positive Tendenzen. 2023 haben in Nordrhein-Westfalen 4,5% mehr Menschen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen, als im Vorjahr. Insgesamt wurden 14.937 Ausbildungsverträge geschlossen, ein Plus von 639.

⁷ Vgl. Fachkräfteengpassanalyse 2023 Bundesagentur für Arbeit

Eine Einschränkung erfährt dieser positive Trend allerdings durch die hohe Abbruchquote. Knapp 30% der Auszubildenden in den Pflegeberufen brechen vorzeitig ab, ein Wert, der branchenübergreifend zu den höchsten zählt. Dies zeigt sich auch, wenn man die Gesamtzahl der Personen, die sich in einer Ausbildung zur Pflegefachkraft befinden, mit der aus dem Vorjahr vergleicht. 2023 befanden sich 38.766 Menschen in der Ausbildung, 2022 waren es 39.201.

Diese Entwicklungen lassen sich auch für den Hochsauerlandkreis feststellen. Zum einen fehlendes Personal bei den Leistungserbringern in der Pflege bei steigender Nachfrage, zum anderen besteht ein leichter Anstieg bei den Ausbildungszahlen im Pflegeberuf.

Die Möglichkeiten, die Anbieter im Bereich Personal zu unterstützen, um damit letztlich die Pflege für die Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen, sind für die Kommunen sehr begrenzt.

Wichtig ist das Schaffen von Netzwerken und Räumen zum Austausch, wie sie beispielsweise Fachveranstaltungen bieten. Hier können auf der einen Seite Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden, aus denen andere Anbieter lernen können. Auf der anderen Seite können auch Probleme diskutiert werden, die anbieterübergreifend bestehen. Dabei kann die lokale Verwaltung unter Umständen Kommunikationswege in Landes- und Bundespolitik nutzen, um für diese zu sensibilisieren.

Der Hochsauerlandkreis plant für 2025 die Umsetzung des Projektes „care4future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern“, um einen Beitrag zur Gewinnung von Pflegefachkräften in der Region zu leisten.

Bei dem Projekt schließen sich Anbieter der Pflege und allgemeinbildende Schulen in Netzwerken zusammen und erarbeiten ein Curriculum, welches aus Theorie- und Praxiseinheiten besteht, um interessierten Schülerinnen und Schülern einen authentischen Einblick in den Pflegeberuf zu ermöglichen. Ziel ist es, auf diesem Weg die Schülerinnen und Schüler für den Beruf zu begeistern und nachhaltig Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Auf diesem Weg erleben Schülerinnen und Schüler den Pflegeberuf als attraktiven Ausbildungsberuf, erhalten ein weiteres Angebot im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen sowie Kontakte zu Arbeitgebern, auch über den Pflegeberuf hinaus.

6 Erkenntnisse

Die Bevölkerung im Hochsauerlandkreis nimmt in den kommenden Jahrzehnten ab. Zudem wird sie älter und pflegebedürftiger.

Dies stellt den HSK vor Herausforderungen, birgt aber auch Chancen, wenn rechtzeitig und vorausschauend gehandelt wird. Denn Versorgungsstrukturen können das Handeln beeinflussen, sie können aber auch vom Handeln der Akteure beeinflusst werden.

Pflegebedürftigkeit

Mit dem Anstieg der Anzahl älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, wird auch die Pflegebedürftigkeit zunehmen. So bezogen 2023 von den 261.774 im Hochsauerlandkreis

lebenden Menschen 19.362 Leistungen der Pflegeversicherung und gelten damit als pflegebedürftig. Für 2050 gehen die Prognosen von einer Bevölkerungszahl von 229.459 für den HSK aus, von denen voraussichtlich 22.500 Menschen einen Pflegebedarf haben. Dies entspricht einer Erhöhung um 16,21%.

Versorgungsart

Damit stellt sich die Frage, wie diese Menschen adäquat versorgt werden können. Im Jahr 2023 wurden lediglich 13,37% der Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung versorgt. Der Rest wurde im ambulanten Setting gepflegt, wobei der Großteil, 51,27%, Pflegegeld als Unterstützung erhielt.

Besonders bei geringeren Eingraduierungen wird die ambulante Versorgung bevorzugt, aber auch in Pflegegrad 5 werden lediglich 45,43%, also nicht einmal die Hälfte aller Leistungsempfänger, stationär versorgt.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass dieses Niveau auf Dauer beibehalten werden kann. Umso wichtiger ist es, entsprechende Versorgungsstrukturen zu schaffen, um dennoch möglichst vielen Menschen ein Leben in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu ermöglichen.

Ambulante Versorgung

Im ambulanten Versorgungssetting greifen verschiedene Angebote ineinander und schaffen so ein gutes Versorgungsnetz. Dies ist bisher nicht überall im Hochsauerlandkreis gegeben. Insbesondere in den kleinen Städten und Gemeinden sind die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen auf Anbieter aus der Umgebung angewiesen, um Pflege in der eigenen Häuslichkeit realisieren zu können.

Grundsätzlich konnte zwar die Anzahl an Angeboten, von ambulanten Pflegediensten und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, über teilstationäre Angebot von Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätzen bis hin zu Wohngemeinschaften, im gesamten Kreisgebiet gesteigert werden, allerdings fielen diese Steigerungen in der Mehrheit im einstelligen Bereich sehr gering aus.

Zudem kommt das Mehrangebot hauptsächlich in den größeren Städten und Gemeinden zum Tragen, allen voran Arnsberg. In kleineren Kommunen ist hingegen eine Stagnation zu verzeichnen, im Fall von Marsberg sogar ein Rückgang, da dort die einzige Tagespflegeeinrichtung geschlossen wurde.

Stationäre Versorgung

Die Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung ist im Kreisgebiet aktuell relativ sichergestellt. Aufgrund des steigenden Pflegebedarfs wird in den kommenden Jahrzehnten von einem höheren Bedarf an Pflegeplätzen ausgegangen. Unmittelbar zeigen die Prognosen noch kein Defizit, aber in einigen Kommunen ist es bereits jetzt schwierig, einen Pflegeplatz in der bevorzugten Einrichtung vor Ort zu erhalten, was ggf. den Umzug in einen Nachbarort bedeuten kann, um eine stationäre Versorgung sicherzustellen.

Langfristig wird es aber im stationären Sektor eine Erhöhung des Angebotes bedürfen. Wobei

diese in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ausfällt und daher einer genauen Prüfung im Vorfeld bedarf.

Situation Fachkräfte

Die gesamte Versorgungssituation steht unter dem Schlagwort des Fachkräftemangels. Dieser ist die größte Herausforderung für eine adäquate Sicherstellung der Pflege und vor allem ist er keine Frage der Zukunft, sondern bereits jetzt ein akutes Problem für viele Leistungsanbieter.

Ein Ausbau der Angebote, unabhängig ob im ambulanten oder stationären Bereich, kann nur gelingen, wenn es ausreichend Personal gibt, welches die Aufgaben übernimmt.

Ansonsten führt jedes weitere Angebot nicht zu einem Mehr an Anbietern und Plätzen, sondern lediglich zu einer Verschiebung von diesen. Wenn das Personal fehlt, kann ein Angebot nicht voll ausgelastet werden. Das vorhandene Personal verteilt sich lediglich auf mehr Anbieter. Ohne ein Mehr an Personal kann eine adäquate Versorgung kaum sinnvoll realisiert werden.

Handlungsempfehlungen

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist für eine optimale Versorgung zu allererst wichtig, zu wissen, welche Angebote es gibt, welche Finanzierungsmöglichkeiten und Ansprüche sie haben. Daher ist die Beratung durch die Fachstelle „Pflege – Alter – Behinderung“ ein zentrales Element im Versorgungsnetz.

Die Implementierung der Fachstelle als festes Angebot im HSK war ein wesentlicher Schritt zur Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Hier gilt es, das Angebot zu stärken und den Bekanntheitsgrad zu steigern, damit noch mehr Menschen davon profitieren können.

Zum Ausbau und Stärkung des Angebotes im ambulanten, aber langfristig auch im stationären Bereich, sollten interessierte Investoren und Träger von Angeboten entsprechend beraten werden. Dabei sollten insbesondere die kleineren Kommunen miteinbezogen werden, um hier keine pflegerische Versorgungslücke entstehen zu lassen.

Zur Situation des Fachkräftemangels in der Pflege hat der HSK nur einen sehr begrenzten Handlungsraum. Durch die Umsetzung des Projektes „care4future – Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern“ wird ein aktiver Part übernommen, um diesem Mangel zu begegnen und langfristig etwas entgegen zu wirken.

Zu Letzt ist Netzwerkarbeit in der Pflege ein wichtiger Punkt. Die Anbieter sollten bekannt sein und der Hochsauerlandkreis als Partner angesehen werden, der bei Problemen im Rahmen kommunaler Möglichkeiten unterstützend zur Seite steht. Eine Plattform dafür bietet die Kommunale Konferenz „Gesundheit, Alter und Pflege“.

Bei aller Planung gilt immer die subjektive Sicht des Hilfesuchenden zu bedenken. So kann es statistisch genug Angebote zur Sicherstellung der Pflege im gesamten Hochsauerlandkreis sowie auch in den einzelnen Kommunen geben. Dies kann aber für den Einzelnen irrelevant bzw. gefühlt nicht der Fall sein, wenn das gewünschte Angebot zum gewünschten Zeitpunkt keine freien Kapazitäten hat und noch ein längerer Prozess erforderlich wird, um eine

Versorgung sicherzustellen, möglicherweise sogar in einem anderen Ort. Diese individuelle Situation wirkt dann, als würde es grundsätzlich an Allem fehlen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im HSK in den Jahren 1975-2023	9
Tabelle 2: Bevölkerungsstand in den Städten und Gemeinden des HSK zum 31.12.2023.....	9
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im HSK in den Jahren 2011 - 2023	11
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung im HSK in 2030, 2040 und 2050.....	12
Tabelle 5: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 im HSK.....	15
Tabelle 6: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 in der Altersgruppe 80 bis U90 im HSK.....	16
Tabelle 7: Verhältnis Männer und Frauen 2023 – 2050 in der Altersgruppe Ü90 im HSK	17
Tabelle 8: Entwicklung Altenquotient von 2011 - 2022	19
Tabelle 9: Alterungsindikatoren im HSK.....	20
Tabelle 10: Pflegebedürftige nach Pflegegrad im HSK im Dezember 2023	30
Tabelle 11: Veränderung von Anzahl und Platzzahlen in den Jahren 2012-2023 im HSK.....	31
Tabelle 12: Berechnung der Versorgungsquote in den Pflegeeinrichtungen im HSK	32
Tabelle 13: Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen zum 01.01.2030.....	31
Tabelle 14: Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen zum 01.01.2050.....	34
Tabelle 15: Rückmeldung zu belegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen	37
Tabelle 16: Rückmeldung zu belegten Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen im HSK	39
Tabelle 17: Anzahl Tagespflegen und Platzzahlen im Bestand	40
Tabelle 18: Berechnung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen zum 01.01.2030	40
Tabelle 19: Berechnung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen zum 01.01.2050	41
Tabelle 20: Rückmeldung zu belegten Plätzen in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Hochsauerlandkreis	7
Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle in den Gemeinden des HSK 2023	7
Abbildung 3: Zu- und Fortzüge in den Gemeinden des HSK 2023	8
Abbildung 4: Bevölkerungsstand im HSK zum 31.12.2023	10
Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung je Kommune im HSK	12
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung der 80-jährigen und Älteren im HSK	13
Abbildung 7: Entwicklung Bevölkerung von 60 bis U70-Jährige im HSK	14
Abbildung 8: Entwicklung Bevölkerung von 70 bis U80-Jährige im HSK	15
Abbildung 9: Entwicklung Bevölkerung von 80 bis U90-Jährige im HSK	16
Abbildung 10: Entwicklung Bevölkerung von 90 Jahren und älter im HSK	17
Abbildung 11: Entwicklung der Altersklassen mit hoher Pflegewahrscheinlichkeit im HSK	18
Abbildung 12: Entwicklung Altenquotient zwischen 2011 - 2022	19
Abbildung 13: Entwicklung der älteren Bevölkerung bis 2050 im HSK	21
Abbildung 14: Entwicklung Pflegebedürftiger unter 60 Jahren im HSK	23
Abbildung 15: Entwicklung Pflegebedürftigkeit bei den 60–69-jährigen im HSK	23
Abbildung 16: Entwicklung Pflegebedürftigkeit bei den 70–74-Jährigen im HSK	24
Abbildung 17: Entwicklung Pflegebedürftige der 75–79-Jährigen im HSK	25
Abbildung 18: Entwicklung Pflegedürftigkeit bei den 80–84-Jährigen im HSK	25
Abbildung 19: Entwicklung Pflegebedürftigkeit der 85–89-Jährigen im HSK	26
Abbildung 20: Entwicklung Pflegebedürftigkeit der über 90-Jährigen im HSK	27
Abbildung 21: Entwicklung Pflegebedürftigkeit aller Altersklassen nach Jahren	28
Abbildung 22: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen von 2021–2050 im HSK	29
Abbildung 23: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen zum 31.12.2023	31
Abbildung 24: Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze im HSK 2023	36
Abbildung 25: Anzahl Tagespflegeeinrichtungen im HSK zum 31.12.2023	38
Abbildung 26: Verteilung Platzzahlen in Tagespflegeeinrichtungen im HSK zum 31.12.2023	39
Abbildung 27: Verteilung ambulanter Pflegedienste im HSK, 2023	44
	58



Abbildung 28: Verteilung der Servicewohnanlagen im HSK, 2023	45
Abbildung 29: Verteilung Wohngemeinschaften im HSK, 2023	47
Abbildung 30: Anzahl der Plätze in Wohngemeinschaften im HSK, 2023	47
Abbildung 31: Verteilung der Angebote zur Unterstützung im Alter im HSK zum 31.12.2023	50

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im HSK (Stand: 31.01.2025)				
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger	Möglichkeit der Kurzzeitpflege
Arnsberg				
Elisabethheim Oeventrop	Dinscheder Str. 17, 59823 Arnsberg	02937/96720	Missionsschwestern von Hiltrup GmbH	ja
Seniorenzentrum Ernst-Wilm-Haus	Am Hüttengraben 2, 59759 Arnsberg	02932/4905-0	Evangelische Perthes Stiftung e.V.	ja
Gesundheits- und Seniorenzentrum „Am Bremers Park“	Theodor-Cosack-Str. 2, 59755 Arnsberg	02932/6392-0	Gesundheits- und Seniorenzentrum „Am Bremers Park“ GmbH	ja
Haus Flammberg Seniorenresidenz	Karolinenstr. 1-3, 59759 Arnsberg	02932/484-0	Haus Flammberg Seniorenresidenz GmbH	ja
Seniorenzentrum zum Guten Hirten	Ginsterweg 27, 59821 Arnsberg	02931/5262-0	Seniorenzentrum Zum guten Hirten gGmbH	ja
Caritas-Seniorenhaus St. Anna	Ringlebstr. 27, 59821 Arnsberg	02931/806-8	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.	ja
Caritas-Seniorenhaus St. Joachim	Grafenstr. 54-56, 59821 Arnsberg	02931/548361 10	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.	ja
Caritas-Seniorenhaus Klostereichen	Rumbecker Holz 13a, 59759 Arnsberg	02932/956-0	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.	ja
Senioren-Wohnpark Arnsberg	Klosterstr. 15, 59821 Arnsberg	02931/5224-0	Seniorenwohnpark Arnsberg GmbH/Emvia Living GmbH	ja
St. Johannes Pflegezentrum	Springufer 2 c, 59755 Arnsberg	02932/980- 1002	Klinikum Hochsauerland GmbH	ja
Comunita Seniorenresidenz Ruhrblick	Clemens-August-Straße 101 59821 Arnsberg	02931/ 7862- 402	Comunita-Gruppe	ja
Bestwig				
Christophorus-Haus Bestwig-Velmede	Bundesstr. 30, 59909 Bestwig	02904/9747-0	Charleston Holding GmbH	ja
Brilon				
Christophorus Residenz Brilon	Gudenhagener Allee 3, 59929 Brilon	02961/986-0	Charleston Holding GmbH	ja

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im HSK (Stand: 31.01.2025)				
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger	Möglichkeit der Kurzzeitpflege
Brilon				
Wachkoma Haus Oase	Gudenhagener Allee 1, 59929 Brilon	02961/986-220	Charleston Holding GmbH	ja
Seniorenresidenz Brilon	Am Schönschede 7, 59929 Brilon	02961/9888-402	compassio Gruppe B.V. & Co. KG	ja
Seniorenzentrum St. Engelbert	Hohlweg 8, 59929 Brilon	02961/9657-0	Caritas Alten- und Krankenhilfe Brilon gGmbH	ja
Eslohe				
Störmanns Hof	Eberhard-Koenig-Str. 1, 59889 Eslohe	02973/803-0	Gemeinn. Gesellschaft für Altenpflege mbH	ja
Hallenberg				
Seniorenzentrum St. Josef	Aue 2, 59969 Hallenberg	02984/304-0	Caritas Alten- und Krankenpflege Brilon gGmbH	ja
Marsberg				
Altenheim St. Franziskus	Bundesstr. 52, 34431 Marsberg	02991/987-0	Altenheim St. Franziskus gGmbH	ja
DRK-Seniorenzentrum Haus am Bomberg	Bombergweg 27, 34431 Marsberg	02992/9709-0	DRK Brilon Sozialdienste gGmbH	ja
K&S Seniorenresidenz Marsberg	Lillers-Str. 9, 34431 Marsberg	02992/65532-0	K&S Untern.-Gruppe Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung	ja
LWL Pflegezentrum Haus Stadtberge	Glindeplatz 3, 34431 Marsberg	02992/601-9001	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	ja
Medebach				
Wohn- und Pflegezentrum St. Mauritius	Prozessionsweg 7, 59964 Medebach	02982/4060	Leisten'sches Mauritius Hospital	ja
Meschede				
Altenzentrum Lindenhof	Arnsberger Str. 26, 59872 Meschede	0291/955-0	Alloheim Senioren-Residenzen SE	ja
Caritas Seniorenzentrum St. Elisabeth	Steinstr. 11, 59872 Meschede	0291/5490-0	Caritas-Verband Meschede e.V.	ja
DRK-Seniorenzentrum Bernhard-Salzmann-Haus	Hünenburgstr. 92, 59872 Meschede	0291/292-0	DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH	ja

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im HSK (Stand: 31.01.2025)				
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger	Möglichkeit der Kurzzeitpflege
Meschede				
Haus Velay Meschede	Velaystr. 4, 59872 Meschede	0291/9527090-0	PHÖNIX Haus Sonnengarten Wohn- und Pflegezentrum GmbH	ja
Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede	Nördeltstr. 33, 59872 Meschede	0291/2990-0	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.	ja
Olsberg				
Seniorenresidenz Erikaneum	Hauptstr. 62, 59939 Olsberg	02962/983-0	Seniorenresidenz Erikaneum GmbH, Herne	ja
Schmallenberg				
Caritas Seniorenzentrum St. Raphael	Altenilper Str. 9, 57392 Schmallenberg	02974/9628-0	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinn. GmbH	ja
Seniorenwohnen im Park	Auf der Lied 1, 57392 Schmallenberg	02974/96850	Pflegezentrum Haus Monika GmbH und Co KG	ja
Pflegezentrum Haus Monika	St. Georgstr. 5+14, 57392 Schmallenberg	02974/327	Pflegezentrum Haus Monika GmbH und Co KG	ja
Wohn- und Pflegeheim Haus im Lenninghof	Amselweg 9, 57392 Schmallenberg	02972/9713-0	Kath. Frauengemeinschaft Altersselbsthilfe e.V.	ja
Sundern				
Caritas-Seniorenhaus St. Franziskus	Rotbuschweg 2, 59846 Sundern	02933/985-0	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.	ja
Pflegezentrum Sundern	Settmeckestr. 22, 59846 Sundern	02933/8286-0	Alloheim Senioren-Residenzen SE	ja
Seniorenresidenz Amecke	Amecker Str. 34, 59846 Sundern	02393/2406-0	Curavie Seniorenresidenzen GmbH	ja
Winterberg				
DRK Seniorenzentrum Josef u. Herta-Menke-Haus	Bergfreiheit 39, 59955 Winterberg	02983/9722-0	DRK Brilon Sozialdienstes GmbH	ja
Haus Waldesruh	Zur Lenneplätze 13, 59955 Winterberg	02981/891-0	Haus Waldesruh GmbH	ja

Einrichtungen der Eingliederungshilfe im HSK (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.			
Caritas-Wohnhaus Mariannahill	Mariannahillweg 1, 59821 Arnsberg	02931/9600-0	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.
Caritas-Wohnhaus St. Christophorus	Oesterfeldweg 59, 59823 Arnsberg	02937/9678-0	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.
Caritas-Wohnhaus St. Marien	Hachener Str. 24, 59846 Sundern	02935/966160	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.
Caritas-Verband Brilon e.V.			
Dechant-Ernst-Haus	Am Hellenteich 40, 59929 Brilon	02961/908306	Caritas-Verband Brilon e.V.
Haus Nordhang am Bahnhof	Am Hagenblech 53, 59955 Winterberg	02981/3255	Caritas-Verband Brilon e.V.
St. Elisabethhaus	Scharfenberger Str. 33, 59929 Brilon	02961/743733	Caritas-Verband Brilon e.V.
St. Nikolaushaus	Zimmerstr. 4, 59929 Brilon	02961/9774470	Caritas-Verband Brilon e.V.
Wohnhäuser St. Hildegard	Mühlenweg 58 a-e, 59929 Brilon	02961/972520	Caritas-Verband Brilon e.V.
St. Liboriushaus	Feldstr. 12, 59955 Winterberg	02981/4759810	Caritas-Verband Brilon e.V.
Sonstige Träger			
AWO-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung	Trift 58, 34431 Marsberg	02992/5024	AWO Unterbezirk Hochsauerland/Soest
Haus Lebenshilfe	Eichholzstr. 64, 59821 Arnsberg	02931/22166	Lebenshilfe Wohnen gGmbH NW
Josefsheim Bigge gGmbH	Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg	02962/800-01	Josef-Gesellschaft Köln e.V.
LWL-Wohnverbund Marsberg	Bredelarer Str. 33 / Weist 45, 34431 Marsberg	02992/601-4101	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Marcel-Callo-Haus	Auf der Wieme 1, 59872 Meschede	0291/82578	Caritas-Verband Meschede e.V.
Jofesheim Bigge gGmbH	Kurze Str. 2 und 2a, 59846 Sundern	0151/58458210	Josef-Gesellschaft Köln e.V.
Sozialwerk St. Georg			
Eric-Schopler-Haus	Alter Sportplatz Lake 5, 57392 Schmalleberg	02972/97846-0	Sozialwerk St. Georg e.V.
IWO Bestwig	Am Bähnchen 13, 59909 Bestwig	02904/7128510	Sozialwerk St. Georg e.V.
Haus Arnsberg	Annastr. 35, 59755 Arnsberg	02932/8901890	Sozialwerk St. Georg e.V.

Einrichtungen der Eingliederungshilfe im HSK (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Sozialwerk St. Georg			
Haus auf der Insel	Lennestr. 2-4, 57392 Schmallenberg	02975/9657-0	Sozialwerk St. Georg e.V.
Haus Eslohe	Hagenweg 20, 59889 Eslohe	02973/979149-0	Sozialwerk St. Georg e.V.
Haus Schmallenberg (Haupthaus)	Breite Wiese 22, 57392 Schmallenberg	02972/301-136	Sozialwerk St. Georg e.V.
Haus Winkhausen	Alte Handelsstr. 46, 57392 Schmallenberg	02975/9699610	Sozialwerk St. Georg e.V.
Haus Olsberg	Wattmecke 7, 59939 Olsberg	02962/9790112	Sozialwerk St. Georg e.V.
Wohnanlage Drevestraße	Drevestr. 24, 57392 Schmallenberg	02972/301-136	Sozialwerk St. Georg e.V.
Wohnforum Bad Fredeburg	Waldstr. 14-16, 57392 Schmallenberg	02972/96943-12	Sozialwerk St. Georg e.V.

Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Arnsberg			
Wohngemeinschaft Wohnen und Leben im Sauerlandzentrum Arnsberg GmbH (Intensivpflege)	Fuchspfad 1, 59821 Arnsberg	02931/963180	Wohnen und Leben – Wohnungen für Menschen mit außerklinischer Intensivpflege GmbH
Seniorenwohngemeinschaft Müggenberg	Zum Müggenberg 65, 59759 Arnsberg	02933/9837950	Arnsberg WBG und Caritasverband Arnsberg-Sundern e. V.
Die Senioren WG Villa Stembergstraße	Stembergstr. 18, 59755 Arnsberg	02932/9392999	PROVITA Gesellschaft für häusliche Krankenpflege mbH
Bestwig			
Senioren-Wohngemeinschaft Bergkloster Bestwig	Bergkloster 1, 59909 Bestwig	02904/ 808-0	Seniorenhilfe SMMP gGmbH
Brilon			
Servicewohnen "Zusammenhalt"	Hoppecker Str. 15, 59929 Brilon	02961/97190	Caritasverband Brilon e.V.
Wohngemeinschaft „Am Derkeren Tor“	Derkere Str. 15, 59929 Brilon	02961/97190	Caritasverband Brilon e.V.
Meschede			
Regenbogenhaus (WG für Intensivpflege)	Siedlungsstr. 48, 59872 Meschede	02721/84390	Intensivpflege Regenbogen GmbH
DRK Wohngemeinschaft Mescheder Höhe „Junge Pflege“	Hünenburgstraße 92, 59872 Meschede	0291/292-270	DRK Soziale Dienste gGmbH Meschede
DRK Seniorenwohngemeinschaft „Ruhrtalblick“	Hünenburgstraße 92, 59872 Meschede	0291/292-270	DRK Soziale Dienste gGmbH Meschede
Sundern			
Haus Rohe	Am Teckelsberg 1, 59846 Sundern	02933/5632	Pflegedienst Senior-Care, Ralf Fox
Wohngemeinschaft Sundern-Hövel (WG für Beatmung und Intensivpflege)	Dorfwiese 7, 59846 Sundern	02331/34010-0	Holas Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH

Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Sundern			
WG Quartiershaus „Zum Teichblick“	Allendorfer Str. 101 59846 Sundern	02393/2405521	Kursana Care GmbH
WG Quartiershaus „Zum Garten“	Allendorfer Str. 101 59846 Sundern	02393/2405521	Kursana Care GmbH
WG Franz Sales Hauptstraße, Sundern	Hauptstraße 47/74, 59846 Sundern	02933/8259999	Franz Sales Wohnen GmbH
WG Franz Sales Am Bulsen, Sundern	Am Bulsen 1, 59846 Sundern	02933/8259999	Franz Sales Wohnen GmbH
WG Franz Sales Settmecke, Sundern	Am Bulsen 1, 59846 Sundern	02933/8259999	Franz Sales Wohnen GmbH

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Arnsberg			
Seniorenwohngemeinschaft Arnsberg	Ringstr. 6-8, 59821 Arnsberg	02933/9837950	Arnsberger WBG und Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
WG für Behinderte Hüsten	Heinrich- Lübke-Str. 31- 33, 59759 Arnsberg	0173/8781609	ArnsbergerWBG und Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
WG für Behinderte, Hüsten	Möthe 28, 59759 Arnsberg	0173/8781609	ArnsbergerWBG und Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
WG Ohl	Im Ohl 60, 59759 Arnsberg	02932/931180	Förderverein Psychische Gesundheit
WG für Behinderte, Lebenshilfe	Henzestr. 14, 59759 Arnsberg	02931/ 78698829	Lebenshilfe Center Arnsberg, Gutenbergplatz 32, 59821 Arnsberg
Brilon			
Mehrgenerationshof Müller	Am Ruhberg 24+26, 59929 Brilon	02964/945442	Theo und Andrea Müller
Meschede			
WG "Gute Freunde"	Hauptstraße 4, 59872 Meschede	02903/9722911	Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH
Schmallenberg			
Schmallenberger Senioren- WG	Bahnhofstr. 9b, 57392 Schmallenberg	02972/2776	APO-CARE
Winterberg			
Altstadt Villa	Hauptstr. 34, 59955 Winterberg	02981/8994188	Villa Lebenswert GmbH
Villa Winterberg	Poststr. 11, 59955 Winterberg	02751/51038	Villa Lebenswert GmbH

Wohnangebote für ältere Menschen (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger/Vermieter
Arnsberg			
Betreutes Wohnen Am Herbeckebach	Herbeckeweg 6, 59755 Arnsberg	02932/35561	Provita Gesellschaft für Häusliche Krankenpflege mbH
Betreutes Wohnen Haus Andrea	Herbeckeweg 3, 59755 Arnsberg	02932/35561	Provita Gesellschaft für Häusliche Krankenpflege mbH
Betreutes Wohnen „Königstraße“	Königstraße 36 59821 Arnsberg	02932/35561	Provita Gesellschaft für Häusliche Krankenpflege mbH
Betreutes Wohnen „Pauluskirche“	Graf-Gottfried-Str. 90, 59755 Arnsbg.	02932/53033	Provita Gesellschaft für Häusliche Krankenpflege mbH
Betreutes Wohnen Neue Ziegelei	Annastr., 59755 Arnsberg	02932/53033	Provita Gesellschaft für Häusliche Krankenpflege mbH
Betreutes Wohnen Leben Plus	Klosterberg 11, 59823 Arnsberg	02937/969820	Leben Plus GbR
Seniorenwohnanlage Service-Haus Arnsberg-Hüsten	Am Hüttengraben 28, 59759 Arnsberg	02932/2023-88	Service-Haus Arnsberg
Seniorenwohnanlage Hellefelder Str.	Hellefelder Str. 70, 59821 Arnsberg	02931/939898	Gemeinsam statt einsam e.V.
Seniorenwohnungen Liebfrauen	Hellefelder Str. 21, 59821 Arnsberg	02931/806-466	Caritas-Verband Arnsberg- Sundern e.V.
Seniorenwohnungen St. Anna	Ringlebstr. 26, 59821 Arnsberg	02931/806-466	Caritas-Verband Arnsberg- Sundern e.V.
Wohnanlage Memory-Haus	Bahnhofstr. 177, 59759 Arnsberg	02932/202323	Service-Haus Arnsberg-Hüsten GmbH
Comunita Betreutes Wohnen „Ruhrblick“	Clemens-August- Str. 101 59821 Arnsberg	02931/78620	Comunita Seniorenhäuser
Seniorenwohnanlage Altes Wasserwerk Binnerfeld	Blumenstraße 10 b-n 59755 Arnsberg	02932/9318338	Mit Freunden unter einem Dach e.V.
BW Parkresidenz Neheim	Schwester- Aicharda-Str. 37, 59755 Arnsberg	02932/445103	
Bestwig			
Christophorus-Haus Bestwig-Velmede	Bundesstr. 30, 59909 Bestwig	02904/974712	Charleston Holding GmbH
Brilon			
Seniorenwohnanlage Brilon	Altenbürener Str. 22, 59929 Brilon	02961/6042	AWO Kreisverband Hochsauerland und Soest
Über den Dächern von Brilon	Bahnhofstraße 18 59929 Brilon	02961 / 9657 414	Caritasverband Brilon e. V.
Eslohe			
Betreutes Wohnen Störmanns Hof	Eberhard-Koenig- Str. 1, 59889	02973/803-0	Gemeinn. Gesellschaft für Altenpflege mbH



	Eslöhe		
--	--------	--	--

Wohnangebote für ältere Menschen (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger/Vermieter
Hallenberg			
Betreutes Wohnen St. Josef-Haus	Aue 2, 59969 Hallenberg	02984/304-0	Caritasverband Brilon e.V.
Marsberg			
K & S Wohnen mit Service	Lillers-Str.7 und An den Bleichen 2 34431 Marsberg	02992/65532-0	K&S Untern.-Gruppe Dr. Krantz Sozialbau/Betreuung
Medebach			
Betreutes Wohnen St. Mauritius	Prozessionsweg 7, 59964 Medebach	02982/908552	Leisten´sches Mauritius- Hospital
Meschede			
Haus Brüggemann	Auf der Feibe 2, 59872 Meschede -Freienohl	02903/1082	Sabine Brüggemann
Seniorenwohnanlage Meschede	Briloner Str. 9- 11, 59872 Meschede	0291/9988-13	AWO Kreisverband Hochsauerland und Soest
Seniorenwohnungen Haus Schamoni	Steinstr. 7, 59872 Meschede	0291/9021169	Caritasverband Meschede e.V.
Seniorenwohnungen St. Elisabeth	Mühlengasse 4, 59872 Meschede	0291/9021169	Caritasverband Meschede e.V.
Servicewohnungen Seniorenzentrum Blickpunkt	Nördeltstr. 33, 59872 Meschede	0291/299-703	Blinden- und Sehbehinderten verein Westfalen e.V.
Servicewohnen MobiDoc Residenz	Hauptstr. 6-8, 59872 Meschede	02903/97110	Mobi Doc GmbH
Olsberg			
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz Erikaneum	Hauptstr. 62, 59939 Olsberg	02962/983-0	protea care GmbH, Herne
Schmallenberg			
Residenz Alexander	Paul-Falke- Platz 2, 57392 Schmallenberg	02972/97010	Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinn. GmbH
Servicewohnen Haus im Lenninghof	Amselweg 9, 57392 Schmallenberg	02972/9713-0	Kath. Frauengemeinschaft Altersselbsthilfe e.V.
Sundern			
Haus Goller	Hauptstr. 33, 59846 Sundern	02933/1362	Herr Peter Goller

Wohnangebote für ältere Menschen (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger/Vermieter
Sundern			
Seniorenwohnanlage Sundern	Thomas-Becket-Weg 5, 59846 Sundern	02933/5181	AWO Kreisverband Hochsauerland und Soest
Seniorenwohnen St. Franziskus	Rotbuschweg 2, 59846 Sundern	02933/9850	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Servicewohnen „Kursana Quartiershaus“	Allendorfer Straße 101 59846 Sundern	2393/24055-0	Kursana Care GmbH

Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitär) (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Arnsberg			
Vollstationäre KZP im St. Johannes Pflegezentrum	Springufer 2 c	02932/98025100	Klinikum Hochsauerland GmbH

Tagespflegeeinrichtungen (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Arnsberg			
Tagespflege Haus Andrea	Herbeckeweg 3, 59755 Arnsberg	02932/35555	PROVITA Gesellschaft für häusliche Krankenpflege mbH
Tagespflege Am Herbeckebach	Herbeckeweg 6, 59755 Arnsberg	02932/53033	PROVITA Gesellschaft für häusliche Krankenpflege mbH
Tagespflege Villa Stembergstraße	Stembergstr. 18, 59755 Arnsberg	02932/9392998	PROVITA Gesellschaft für häusliche Krankenpflege mbH
Tagespflege Arnsberg	Hellefelder Str. 21, 59821 Arnsberg	02931/806-470	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege „Alter Hafen“ Vosswinkel	Vosswinkeler Straße 20, 59757 Arnsberg	02932/429792	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege Neheim „Pauluskirche“	Graf-Gottfried-Straße 90, 59755 Arnsberg	02931/806-672	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege Hüsten	Heinrich-Lübke-Str. 35-37, 59759 Arnsberg	02932/8055-391	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege im St. Johannes Pflegezentrum	Springufer 2 c, 59755 Arnsberg	02932/980-248002	Klinikum Hochsauerland GmbH
Tagespflege LebenPLUS	Klosterberg 11, 59823 Arnsberg	02937/969820	LebenPLUS GbR
Bestwig			
DRK-Tagespflege „Alte Post“ Bestwig	Bundesstr. 152, 59909 Bestwig	02904/97659-50	DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH
Tagespflege St. Anna	Kirchstraße 34 59909 Bestwig	02904/976440	Caritasverband Meschede e.V.
Brilon			
Tagespflegehaus St. Petrus und Andreas	Gartenstr. 31, 59929 Brilon	02961/53779	Caritasverband Brilon e.V.
Eслоhe			
Tagespflegehaus Am Kurpark	Kupferstr. 30, 59889 Eслоhe	02973/8185420	Caritasverband Meschede e.V.
Medebach			
Tagespflege St. Mauritius	Prozessionsweg 7, 59969 Medebach	02982/4060	Leisten´sches Mauritius-Hospital

Tagespflegeeinrichtungen (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Meschede			
DRK-Tagespflege An der Hünenburg	Hünenburgstr. 92, 59872 Meschede	0291/292-178	DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH
Tagespflege Haus Schamoni	Steinstr. 7, 59872 Meschede	0291/9021-370	Caritasverband Meschede e.V.
Tagespflege Am Hennepark	Steinstraße 30, 59872 Meschede	0291/9021190	Caritasverband Meschede e.V.
Olsberg			
DRK Tagespflege Olsberg	Bahnhofstraße 20, 59939 Olsberg	02962/974326	DRK Brilon Sozialdienste gGmbH
Schmallenberg			
Tagespflege Bad Fredeburg	Im Ohle 31, 57392 Schmallenberg	02974/9689625	Caritasverband Meschede e.V.
Tagespflege St. Alexander	Paul Falke-Platz 2, 57392 Schmallenberg	02972/ 9701140	Caritas Altenhilfe Paderborn gGmbH
Tagespflege Weitblick	Hohe Fohr 2a, 57392 Schmallenberg	0160/97715943	Caritasverband Meschede e.V.
Sundern			
Tagespflege Sundern Hauptstr.	Hauptstr. 111, 59846 Sundern	02933/98379590	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege Sundern Markuskirche	Auf der Platte 27, 59846 Sundern		Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Tagespflege Endorf Sebastianschule	Huxenweg 4, 59846 Sundern	02933/7862613	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Kursana Quartier Sundern, Tagespflege	Allendorfer Str. 101. 59846 Sundern	02393/2408642	Kursana Care GmbH
Winterberg			
Tagespflegeeinrichtung APO CARE	Hardtstr. 8, 59955 Winterberg	02981/8207145	APOCARE Tagespflege GmbH
Tagespflege Dönekes	Ruhrstr. 38a, 59955 Winterberg	02985/3689975	Frau Jennifer Leutner

Hospiz (Stand: 31.01.2025)			
Bezeichnung	Anschrift	Telefon	Träger
Arnsberg			
Hospiz Raphael	Ringlebstr. 20, 59821 Arnsberg	02931/806- 650	Caritas Arnsberg-Sundern e.V.

Hospizdienste (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Arnsberg		
Ambulanter Hospizdienst Sternenweg	Stembergstr. 31 59755 Arnsberg	02932/805-5590
Ambulanter Palliativ-Pflegedienst	Marktstraße 27, 59759 Arnsberg	02932/805-5586
Brilon		
Hospizverein Brilon e.V.	Scharfenberger Str. 19, 59929 Brilon	0151/61591137
Marsberg		
Ambulanter Hospizdienst Marsberg	Marienstraße 2 34431 Marsberg	0175/7450068
Meschede		
Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	Steinstr. 30, 59872 Meschede	0291/9021-158
Hospizinitiative Meschede e.V.	Lanfertsweg 76a, 59872 Meschede	0291/6722
Hallenberg/Winterberg/Medebach		
Hospizinitiative Hallenberg- Winterberg e.V.	Kirchstraße 7 59969 Hallenberg	0151/15669840
Caritas-Palliativpflegedienst Winterberg/Hallenberg/Medebach	Am Waltenberg 23 59955 Winterberg	02981/6345
Schmallenberg		
Ambulanter Hospizdienst Schmallenberger Sauerland e.V.	Am Wilzenberg 4 57392 Schmallenberg	02972/6647

Ambulante Pflegedienste (mit Versorgungsvertrag) (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Arnsberg		
Ambulant & Menschlich GmbH Arnsberg	Unterm Römberge 25, 59821 Arnsberg	02931/5527-150
ZAP APO Care GmbH	Goethestr. 30 a, 59755 Arnsberg	02932/9770-0
Ambulante Pflege Arnsberg	Hellefelder Str. 15, 59821 Arnsberg	02931/545050
Ambulante Pflege Hüsten	Möthe 28, 59759 Arnsberg	02932/805590
Ambulante Pflege Neheim	Stembergstr. 31, 59755 Arnsberg	02932/524940
LebenPLUS	Klosterberg 11, 59823 Arnsberg	02937/96982-0
MobiDoc Pflegedienst und Service GmbH	Rumbecker Str. 5, 59821 Arnsberg	02931/938121
PROVITA – Pflege – Konzern – Holding GmbH	Herbeckeweg 6 59755 Arnsberg	02932/53033
Pflegedienst proDomo	Mendener Str. 18, 59755 Arnsberg	02932/21857
Wohnen und Leben - Ambulanter Intensiv-Pflegedienst	Fuchspfad 1a, 59821 Arnsberg	02931/963180
Via Nova GmbH	Marktstraße 27 59759 Arnsberg	02932/8947940
Pflegeteam Luckey	Niedereimerfeld 31b 59823 Arnsberg	02932/939860
Zuhause auf Zack	Goethestraße 20 59755 Arnsberg	02932/4949268
Arnsberger Schutzengel	Apothekerstraße 45 59755 Arnsberg	02932/4949296
Pflegedienst A & N	Gutenbergplatz 52 59821 Arnsberg	02931/87139-0
Bestwig		
Caritas-Sozialstation Bestwig	Bundesstr. 145, 59909 Bestwig	02904/9769669
Valmetalener Pflegedienst GmbH	Heinrich-Lübke-Str. 26b, 59909 Bestwig	02905/8517828
DRK Pflegeteam Sauerland gGmbH	Bundesstr. 152 59909 Bestwig	02904/70570
Brilon		
Caritas-Sozialstation	Gartenstraße 34, 59929 Brilon	02961/777550
Mobi Care	Bahnhofstr. 12, 59929 Brilon	02961/3318
Eslohe		
Caritas-Sozialstation	Kupferstr. 30, 59989 Eslohe	02973/818540
MobiDoc Pflegedienst und Service GmbH	Bahnhofstr. 10, 59889 Eslohe	02973/9759979

Ambulante Pflegedienste (mit Versorgungsvertrag) (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Hallenberg		
Caritas-Sozialstation	Bahnhofstr. 4, 59969 Hallenberg	02984/304-444
Marsberg		
Caritas-Sozialstation	Bahnstr. 6, 34431 Marsberg	02992/655330
SaBri- Ambulante Pflege Sara Schubert	Sauerlandstr. 106, 34431 Marsberg	02991/79270
LWL ambulant psychiatrischer Pflegedienst	Weist 45, 34431 Marsberg	02992/601-1244
Medebach		
Caritas-Sozialstation	Hinterstr. 16, 59964 Medebach	02982/9088810
Häuslicher Pflegedienst Huneck	Niederstr. 14, 59964 Medebach	02982/930600
Meschede		
Caritas-Sozialstation	Steinstr. 30, 59872 Meschede	0291/9021-21
MobiDoc Pflegedienst & Service GmbH	Im Langel 22, 59872 Meschede	02903/852660
Mobile Krankenpflege Pischeli	Ruhrplatz 7, 59872 Meschede	0291/95296850
Pflegedienst hope ambulant	Im Langel 4 59872 Meschede	02903/9722811
Olsberg		
Caritas-Sozialstation	Hüttenstr. 4a, 59939 Olsberg	02962/7353500
JOVITA	Hauptstr. 66, 59939 Olsberg	02962/8007777
PAPS GmbH & Co KG	Sachsenecke 7, 59939 Olsberg	02962/86101
Schmallenberg		
Kloster Grafenschaft Ambulante Dienste gGmbH	Bahnhofstr. 7, 57392 Schmallenberg	02972/47555
Caritas-Sozialstation	Oststr. 42, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg	02972/9748780
Pflegeteam Bad Fredeburg	Im Ohle 14, 57392 Schmallenberg	02974/96947-50
Sundern		
Ambulante Pflege Sundern	Hauptstr. 111, 59846 Sundern	02933/98379513
MobiDoc Pflegedienst und Service GmbH	Röhre 22, 59846 Sundern	02933/79719
Kursana Quartier Sundern ambulanter Pflegedienst	Allendorfer Straße 101 59846 Sundern	030-20252062
Senior-Care	Hauptstr. 40, 59846 Sundern	02933/5632

Ambulante Pflegedienste (mit Versorgungsvertrag) (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Winterberg		
APO-Care Häusliche Krankenpflege GmbH	Nuhnetalstr. 96, 59955 Winterberg-Züschen	02981/1440
Caritas-Sozialstation	Am Waltenberg 23, 59955 Winterberg	02981/929920
Pflegedienst Vita Aktiv GmbH	Hellenstr. 6, 59955 Winterberg	02981/899-4188
Pflegeteam Manuela Hörskes GmbH	Lamfert 7, 59955 Winterberg	02981/9020844
Ambulanter Pflegedienst Dönekes	Ruhrstr. 38a, 59955 Winterberg	02985/3689975

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Arnsberg		
Vere Vivit Care, Mariusz Domoradzki	Goethestr. 33, 59755 Arnsberg- Neheim	02932/4955282
Hope Susanne Holbein	Bömerstraße 8 59821 Arnsberg	02931/8491402
El Hadri Seniorenbegleitung	Am Neheimer Kopf 54, 59755 Arnsberg- Neheim	02932/485183
Alltagsbegleitung Renate Keute	Am Dorfbrunnen 8 59757 Arnsberg	02932/22985
Mobiler Service - Klemens Bertram	Siepenstr. 34 a, 59757 Arnsberg	02932/9023616
Senectus Mobiler Sozialdienst Marion Scholz	Elf Apostel 45 59821 Arnsberg	0170/4780779
Familienunterstützender Dienst / Lebenshilfecenter	Gutenbergplatz 32, 59821 Arnsberg	02391/78698829
Pflegeagentur Lindner	Brückenplatz 12, 59821 Arnsberg	02931/9398531
Mobilenz Seniorenassistenz Katrin Extra	Lägge 3a, 59757 Arnsberg	02932/9212929
Betreuung und Begleitung mit Herz, Georg Jeché	Eduard-Stakemeier- Str. 11 59757 Arnsberg	02932/36035
Kingas Betreuungsdienst	Zum Schützenhof 10 59821 Arnsberg	02931/9375433 0170/6037436
Convida gGmbH	Rumbecker Str. 7 59821 Arnsberg	02931/5450631
El Hadri Seniorengruppe	Am Neheimer Kopf 54 59755 Arnsberg	02932/485183 0163/5155697
Alltagsbegleitung Martina Schneider	Schlesierweg 1 59755 Arnsberg	171/5375504
Arnsberger-Senioren-Hilfe Barbara Wellmann	Buchenweg 1 59821 Arnsberg	02931/937346 0162/960 9866
PEGASUS Persönliche Assistenz im Alltag	Sperberhöhe 28 59759 Arnsberg	02932/9315982 0157/30655648
Domi "zu Hause helfen"	Hadoweg 9 59757 Arnsberg	0151/72750379
Bestwig		
AHV Ambulante Hilfe und Versorgung	Hintern Hofe 1 59909 Bestwig	152/02058461

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Bestwig		
Seniorenbetreuung Silla Kunterbunt Silvia Burmann	Gepkerweg 10a 59909 Bestwig	02904/7115921
Modi e.V. Mobiler Sozialer Dienst	Dechant-Nies-Weg 4 59909 Bestwig	02904/9765395 0151/28776481
Ruhrtaler Assistenzdienst	Bundesstr. 139 59909 Bestwig	
Brilon		
IPSYLON Brunhilde Henne	Scharfenberger Hof 6 59929 Brilon	02961/52864
Alltagsassistenz & Reisen der Lebenshilfe e.V. HSK	Gartenstr. 47 59929 Brilon	02961/96950
Betreuung mit Herz und Seele, Sandra Trovato-Frisina	Mühlenweg 18a 59929 Brilon	0176/43570051
Tierisch Begleitet	Obere Str. 10 59929 Brilon	0170/4137651
Eslohe (---)		
Hallenberg (---)		
Marsberg		
Hilus-Alltagshilfe, Erika Hilus	Am Meisenberg 39 34431 Marsberg	02992/7909102 0157/37603843
Betreuungsgruppe im LWL- Pflegezentrum Marsberg	Hauptstr. 64 34431 Marsberg	02992/6014563
Aktivita Gesundheitsnetzwerk	Marsberger Straße 34 34431 Marsberg	05694/990022
Betreuungsdienst Mork	Auf der Alm 11 34431 Marsberg	02993/19914 0176/84942117
Betreuungsdienst Schemm	Adorfer Weg 40 34431 Marsberg	0171/7464719
Hilus Alltagshilfe Laura Hilus	Schöffenwiese 4 34431 Marsberg	0151/21458918
Hofheinz Beratung	Am Park 11 34431 Marsberg	0160/99135260
Medebach		
Betreuungsgruppe im Wohn- u. Pflegezentrum St. Mauritius	Prozessionsweg 7 59964 Medebach	02982/406150
Meschede		
Senior Aktiv Meschede (SAM)	Anton-Bange-Str. 3 59872 Meschede	0291/7967 0170/5802044
Familienunterstützender Dienst des Caritas-Verbandes Meschede e.V.	Steinstr. 30 59872 Meschede	0291-9021153
Senioren-Hilfe Meschede e.V.	Ruhrplatz 7 59872 Meschede	0151/41659827

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Meschede		
Helfende Hände Sauerland e.V.	Königsberger Str. 18 59872 Meschede	0291/82261
Lebenszeit GmbH	Mittelstr. 40 59872 Meschede	0291/14497490 0173/8727834
Lebenszeit Betreuungsgruppe	Zum Brückenweg 29 a 59872 Meschede	0173/8727834
Katja Tiepelmann	Schederberge 9 59872 Meschede	0160/9479587
Daniel Moldenhauer	Jahnstraße 3 59872 Meschede	0291/12225994 0177/4332498
Engel in Zivil Sabine Wagener-Klute	Burgweg 17a 59872 Meschede	0171/8038028
SBD Sauerländer Betreuungsdienst, Mechthild Siepe	Urbanusstr. 20 59872 Meschede	0170/3401883
Herbstlicht	Briloner Straße 1 59872 Meschede	0291/9809478
Hummanitas Foundation e.V.	Olper Str. 67 59872 Meschede	02903/3999-626
Hand in Hand	Steinstr. 34 59872 Meschede	154/754453868
NeBoBi Heilpädagogisches Reit- und Psychomotorikzentrum e.V.	Luciastr. 7 59872 Meschede	170/6920660
Olsberg		
Kindernest Olsberg	Ruhrufer 13 59939 Olsberg	02962/845614
Schmallenberg		
Tiergestützte Betreuung und Alltagsbegleitung Annette Albers	Lennestr. 7 57392 Schmallenberg	0171/7448950
Inkuplay gGmbH	Oststraße 28 57392 Schmallenberg	
Sundern		
Sauerland-Engel, A. Niederastroth	Auf der Valstadt 8 59846 Sundern	0176/84758724
ZeVita Assistenz, Stefan Mocigemba	Aloysia-Freusberg-Str. 30 59846 Sundern	02933/7862666 0157/50107374
Herbstbetreuung, Barbara Ciesla	Hauptstr. 55 59846 Sundern	02933/9028980 0160/2195375
Betreuungsdienst Daniela Schütz	Zum Steinacker 11 59846 Sundern	02934/4248840 0171/6875117
Stephanies Betreuungsdienst mit Herz	Augustin-Wibbelt-Str. 8 59846 Sundern	

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Stand: 31.01.2025)		
Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Winterberg		
Landhaus Fernblick	Wernsdorfer Str. 44 59955 Winterberg	02981/8980
Pflege-Beratungs-Angebote Becker "Ein Leben für (und) Mitmenschen"	Alter Weg 21 59955 Winterberg	0151/15643795